

LÜLF+

DIE FEUERWEHR-
BERATER

luelf-plus.de



3. FORTSCHREIBUNG

BRANDSCHUTZ- BEDARFSPLAN DER STADT COESFELD

Redaktionelle Verantwortung:

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH
Bismarckstr. 29
41747 Viersen
luelf-plus.de

Stand: 03.07.2024

ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen
bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung



INHALT

INHALT.....	2
1 DARSTELLUNG DER VORBEREITUNG DER BRANDSCHUTZBEDARFSPLANUNG	5
1.1 AUSGANGSSITUATION UND VORBEMERKUNGEN	5
1.2 PROJEKTLLEITER UND ZUSAMMENSETZUNG DER PROJEKTGRUPPE	5
1.3 BISHERIGE BEDARFSPLANUNG	6
1.4 GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND SONSTIGE PLANUNGSGRUNDLAGEN	7
2 VORBERICHT	10
2.1 ECKDATEN DER KOMMUNE	10
2.2 ECKDATEN DER FEUERWEHR	11
2.3 ZUSAMMENFASSUNG BRANDSCHUTZBEDARFSPLAN 2019	12
3 VERWALTUNG.....	17
3.1 VERWALTUNGSORGANISATION UND EINBINDUNG FEUERWEHR	17
4 GEFAHRENPOENZIAL	19
4.1 GRUNDSTRUKTUR GEFAHRENPOENZIAL	19
4.2 BESONDERE OBJEKTE.....	27
4.3 RASTERANALYSE DES STADTGEBIETS.....	29
4.4 LÖSCHWASSERVERSORGUNG.....	31
4.5 VERTEILUNG DER ZEITKRITISCHEN EINSÄTZE AUF DAS STADTGEBIET.....	34
4.6 BEWERTUNG RISIKOSTRUKTUR	35
4.7 GEBIETSABDECKUNG	36
4.8 PLANUNGSGRUNDLAGEN	38
5 SELBSTHILFEFÄHIGKEIT UND MAßNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER SICHERHEIT DER BEVÖLKERUNG.....	48
5.1 BRANDSCHUTZERZIEHUNG UND BRANDSCHUTZAUFKLÄRUNG	48
5.2 BRANDSICHERHEITSWACHDIENST.....	48
5.3 WARNUNG DER BEVÖLKERUNG	49
6 EINRICHTUNGEN UND MAßNAHMEN DES VORBEUGENDEN BRANDSCHUTZES.....	50
6.1 BRANDSCHUTZDIENSTSTELLE	50
6.2 BRANDVERHÜTUNGSSCHAU.....	50



6.3	EINSATZPLANUNG UND -VORBEREITUNG	51
7	ZUSAMMENARBEIT MIT EINRICHTUNGEN DES KREISES, ANDEREN GEMEINDEN UND DRITTEN	53
7.1	ZUSAMMENARBEIT MIT DEM KREIS	53
7.2	ZUSAMMENARBEIT MIT DER LEITSTELLE.....	53
7.3	WEITERE KREISEINRICHTUNGEN	53
7.4	EINBINDUNG IN DEN KATASTROPHENSCHUTZ.....	53
7.5	BENACHBARTE FEUERWEHREN	54
7.6	INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT UND EINBINDUNG IN ÜBERÖRTLICHE KONZEPTE.....	56
7.7	ZUSAMMENARBEIT MIT WERK- UND BETRIEBSFEUERWEHREN	57
8	FEUERWEHR.....	58
8.1	ORGANISATION DER FEUERWEHR.....	58
8.2	STANDORTE DER FEUERWEHR	60
8.3	EINSATZABTEILUNG	64
8.4	NACHWUCHSORGANISATION.....	68
8.5	AUS- UND FORTBILDUNG	68
8.6	FAHRZEUGE UND TECHNIK.....	70
8.7	AUFGABENWAHRNEHMUNG.....	73
9	BEURTEILUNG DER EIGENEN SITUATION IM HINBLICK AUF DIE EINZULEITENDEN MAßNAHMEN	76
9.1	DARSTELLUNG UND VORBEREITUNG DER BRANDSCHUTZBEDARFSPLANUNG	76
9.2	VORBERICHT	77
9.3	VERWALTUNG.....	78
9.4	GEFAHRENPOTENZIAL	78
9.5	SELBSTHILFEFÄHIGKEIT UND MAßNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER SICHERHEIT DER BEVÖLKERUNG.....	80
9.6	EINRICHTUNGEN UND MAßNAHMEN DES VORBEUGENDEN BRANDSCHUTZES	81
9.7	ZUSAMMENARBEIT MIT DEN EINRICHTUNGEN DES KREISES, ANDEREN GEMEINDEN UND DRITTEN	82
9.8	FEUERWEHR – ANFORDERUNGEN AN DIE STANDORTSTRUKTUR	82
9.9	FEUERWEHR – ANFORDERUNGEN AN DAS PERSONAL.....	87



9.10 ANFORDERUNGEN AN FAHRZEUG- UND TECHNIKAUSSTATTUNG	92
9.11 FEUERWEHR – AUFGABENWAHRNEHMUNG UND LEISTUNGSFÄHIGKEIT	97
10 MAßNAHMEN UND PROGNOSEN	99
10.1 TECHNIK.....	99
10.2 ORGANISATION.....	101
10.3 PERSONAL.....	103
11 ANLAGEN.....	105
11.1 PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN BEI DER BEDARFSPLANUNG VON FEUERWEHREN	105
11.2 ERLÄUTERUNGEN FAHRZEIT-SIMULATIONEN ISOCHRONEN.....	106
11.3 DETAILDARSTELLUNG ZUM PERSONAL DER FEUERWEHR.....	106
11.4 DETAILDARSTELLUNG ZU DEN STANDORTEN DER FEUERWEHR	109
11.5 WEITERE DARSTELLUNGEN ZUM GEFAHRENPOTENZIAL	114
11.6 AUFGABENWAHRNEHMUNG UND LEISTUNGSFÄHIGKEIT	118
11.7 BESCHALLUNGSPROGNOSE MIT DEN SIRENENSTANDORTEN	121
11.8 ÖFFENTLICH-RECHTLICHE VEREINBARUNG MIT DER STADT BILLERBECK	122
11.9 ÖFFENTLICH-RECHTLICHE VEREINBARUNG MIT DER STADT GESCHER	124
11.10 ÖFFENTLICH-RECHTLICHE VEREINBARUNG MIT DER STADT REKEN.....	132
12 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	140



1 DARSTELLUNG DER VORBEREITUNG DER BRANDSCHUTZBEDARFSPLANUNG

Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema der Brandschutzbedarfsplanung dargestellt.

Hierbei wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen. Die rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen werden definiert sowie die daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr beschrieben.

1.1 AUSGANGSSITUATION UND VORBEMERKUNGEN

Gemäß dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) sind Kommunen verpflichtet, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen:

„Die Gemeinden haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.“ [§ 3 Abs. 3 BHKG]

Gemäß BHKG ist die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen Aufgabe der Kommune, die unter Beteiligung der Feuerwehr erfolgt. Der Brandschutzbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Planungsziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.

Der bisherige Brandschutzbedarfsplan der Stadt Coesfeld stammt aus dem Jahr 2002 und wurde im Jahr 2009 und 2019 mit der ersten und zweiten Fortschreibung aktualisiert. Mit dem vorliegenden Dokument wird der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Coesfeld gemäß BHKG zum dritten Mal fortgeschrieben.

Alle berücksichtigten Rohdaten stammen, soweit nicht anders angegeben, von der Stadt Coesfeld (Stand: März bis August 2022). Alle Auswertungen sind, soweit nicht anders angegeben, Stand 2022. Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.

1.2 PROJEKTLEITER UND ZUSAMMENSETZUNG DER PROJEKTGRUPPE

Die LülF+ Sicherheitsberatung GmbH unterstützte und begleitete die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans im Auftrag der Stadt Coesfeld. Die elementaren Fragestellungen der Bedarfsplanung wurden durch eine Arbeitsgruppe unter Mitwirkung der Feuerwehr und der Stadtverwaltung, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der LülF+ Sicherheitsberatung GmbH, behandelt. Vertreter aller Geschäftsbereiche der Stadt Coesfeld waren in den Gesamtprozess durch regelmäßige Vorstellung und Diskussion wesentlicher Zwischenstände integriert. Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan stellt das Ergebnis der Diskussionsprozesse dar.

Die Projektgruppe wurde durch Herrn Brüggemann, Teamleiter Fachbereich 30 Ordnung und Recht, geleitet. Außerdem bestand die Projektgruppe aus den folgenden Mitgliedern, die durchgehend oder zeitweise mitgewirkt haben:

- Herr Thies, Beigeordneter
- Frau Hessel, Fachbereich Ordnung und Recht - Feuerwehrangelegenheiten
- Herr Schulze-Holthausen, Leiter der Feuerwehr und feuerwehrtechnischer Mitarbeiter (bis 31.12.2022)



- Herr Christoph Bäumer: Leiter der Feuerwehr und feuerwehrtechnischer Mitarbeiter (ab 31.12.2022)
- Herr Meyermann, stellvertretender Leiter der Feuerwehr
- Herr Möller, stellvertretender Leiter der Feuerwehr
- Herr Vornholt, stellvertretender Leiter der hauptamtlichen Wache
- Herr Nolte, Kreisbrandmeister Kreis Coesfeld
- Herr Prinz, Berater Lülff+ Sicherheitsberatung

1.3 BISHERIGE BEDARFSPLANUNG

- *Ersterstellung Brandschutzbedarfsplan der Stadt Coesfeld: 2002*
- *1. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Coesfeld: 2009*
- *2. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Stadt Coesfeld: 2019*
- *3. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Stadt Coesfeld: 2022*

Folgende wesentlichen Termine sind im Projektverlauf zur 3. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans zu nennen:

- Projektbeginn und Datenanforderung: März 2022
 - Auftakt und Kennenlernen der Projektgruppe (Videokonferenz): 22.03.2022
- Projektauftritt: 25.04.2022
 - Auftaktgespräch der Projektgruppe
 - Befahrung des Stadtgebiets
 - Begehung der Feuerwehrrhäuser
- 1. Projektgruppensitzung: 20.06.2022
- 2. Projektgruppensitzung: 17.10.2022
- Zwischenbericht Verwaltungsvorstand: 11.08.2023
- Abstimmungsgespräch Kreis und Bezirksregierung: 19.10.2023
- Ergebnispräsentation Haupt- und Finanzausschuss: 05.09.2024



1.4 GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND SONSTIGE PLANUNGSGRUNDLAGEN

1.4.1 **ÜBERSICHT DER WESENTLICHEN RECHTLICHEN GRUNDLAGEN UND RELEVANTEN PLANUNGSUNTERLAGEN**

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung (BauO NRW) vom 21.07.2018
- Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr - VOFF NRW) vom 09.05.2017
- Verordnung für betriebliche Feuerwehren (VObFw) vom 13.12.2018
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Verfahren der Zulassung einer Ausnahme nach § 10 Satz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 02.07.2018 („§ 10-Erlass“)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554), Dezember 2016
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016
- Abschlussbericht „Planungsgrundlagen und Strukturen“, AG 2 „Die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr“, Gemeinschaftsprojekt FEUERWEHRENSACHE NRW, Verband der Feuerwehren in NRW e.V. (VdF NRW) und Ministerium für Inneres und Kommunales in Nordrhein-Westfalen (MIK NRW), Oktober 2017
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches), Februar 2008
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser
- „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF

1.4.2 **AUFGABEN DER GEMEINDE**

GRUNDSÄTZLICHE AUFGABE

Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe:

§ 3 Abs. 1 BHKG: „Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen.“



ZUFALLSVERTEILTE AUFGABEN

- Abwehrender Brandschutz (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Technische Hilfe (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Abwehrender Umweltschutz
- Überörtliche Hilfeleistung (§ 39 Abs. 1 BHKG)
- Mitwirkung bei Großeinsatzlagen (Katastrophenschutz und landesweite Hilfe) (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Mitwirkung bei der Warnung der Bevölkerung (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe

PLANBARE AUFGABEN (= NICHT „ZUFALLSVERTEILT“)

- Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung (§ 3 Abs. 2 BHKG)
- Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen unter Beteiligung der Feuerwehr (§ 3 Abs. 3 BHKG)
- Aus- und Fortbildung (§ 3 Abs. 3 i. V. mit § 32 BHKG)
- Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung (§ 3 Abs. 5 BHKG)
- Stellungnahme zur Brandschutzdienststelle (§25 BHKG)
- Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung (§ 3 Abs. 3 BHKG)
- Vorbeugender Brandschutz (Brandverhütungsschauen) (§ 26 Abs. 3 BHKG)
- Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Feuerwehrrhäuser, Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr
- Brandsicherheitswachdienste (§ 27 Abs. 1 BHKG)
- Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr (§ 13 Abs. 1 BHKG)
- Möglichkeit zur Einrichtung einer Kinderfeuerwehr (§ 13 Abs. 2 BHKG)
- Aufgaben außerhalb des BHKG („freiwillige Aufgaben“)

HAUPTAMTLICHE KRÄFTE DER FEUERWEHR (§ 10 BHKG)

Das BHKG definiert im § 10, hauptamtliche Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr:

„Für den Betrieb einer ständig besetzten Feuerwache der Freiwilligen Feuerwehr kann die Gemeinde hauptamtliche Kräfte einstellen, die zu Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes zu ernennen sind. Große und mittlere kreisangehörige Städte sind hierzu verpflichtet. Die Bezirksregierung kann Ausnahmen zulassen, wenn der Brandschutz und die Hilfeleistung in der Kommune gewährleistet sind.“

Der Stadt Coesfeld obliegt als mittlere kreisangehörige Stadt nach § 10 BHKG die Pflicht zur Unterhaltung einer ständig besetzten Feuerwache. Die Stärke der Feuerwache richtet sich nach dem vorhandenen Gefahrenpotenzial und der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr.

Derzeit besteht für die Stadt Coesfeld gemäß § 10-Erlass eine Ausnahmegenehmigung zur Verpflichtung der Besetzung einer ständig besetzten Feuerwache.



Es bestehen Mannschaftsstärken mit Mindestanforderungen, um die Maßnahmen zur Menschenrettung nach geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften einleiten zu können. Hierbei ist ausschließlich Personal zu berücksichtigen, das nur Aufgaben nach BHKG wahrnimmt. Personal, welches zugleich mit anderen Aufgaben befasst ist, z. B. nach Rettungsgesetz NRW, kann nicht berücksichtigt werden, weil es nicht uneingeschränkt für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung steht.

Ist die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr hinreichend, so kann die Stadt auf Antrag von der Verpflichtung zur Unterhaltung einer ständig besetzten Feuerwache (mit entsprechender Funktionsstärke) durch die zuständige Bezirksregierung befreit werden.

Detaillierte Anforderungen für eine solche Antragsstellung sind im „Verfahren der Zulassung einer Ausnahme nach § 10 Satz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 02.07.2018“ („§ 10-Erlass“) definiert.

Nach Verabschiedung der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans bildet dieser unter anderem eine Grundlage für die Beurteilung der zuständigen Aufsichtsbehörde darüber, ob weiterhin eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann.

Die Stadt Coesfeld unterliegt nach § 10 BHKG der Verpflichtung einer ständig besetzten Feuerwache. Sie kann bei entsprechender Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr von dieser Verpflichtung auf Antrag befreit werden.

2 VORBERICHT

2.1 ECKDATEN DER KOMMUNE

Die allgemeinen Eckdaten dienen zur ersten Orientierung bei der Darstellung des Gefahrenpotenzials. Die Stadt Coesfeld liegt im gleichnamigen Kreis Coesfeld. Folgende Städte und Gemeinden grenzen an das kommunale Gebiet (Nennung im Uhrzeigersinn, beginnend im Norden): Rosendahl, Billerbeck, Nottuln, Dülmen, Reken und Gescher. Die Stadt Velen grenzt nicht direkt an das kommunale Gebiet von Coesfeld, liegt aber westlich in direkter Nähe zur Stadtgrenze.

Die Gesamteinwohnerzahl der Stadt Coesfeld beträgt 37.256 (Stand: 31.12.2021). Davon wohnen rund 31.786 Einwohner im Stadtteil Coesfeld und rund 5.470 Einwohner im Stadtteil Lette.

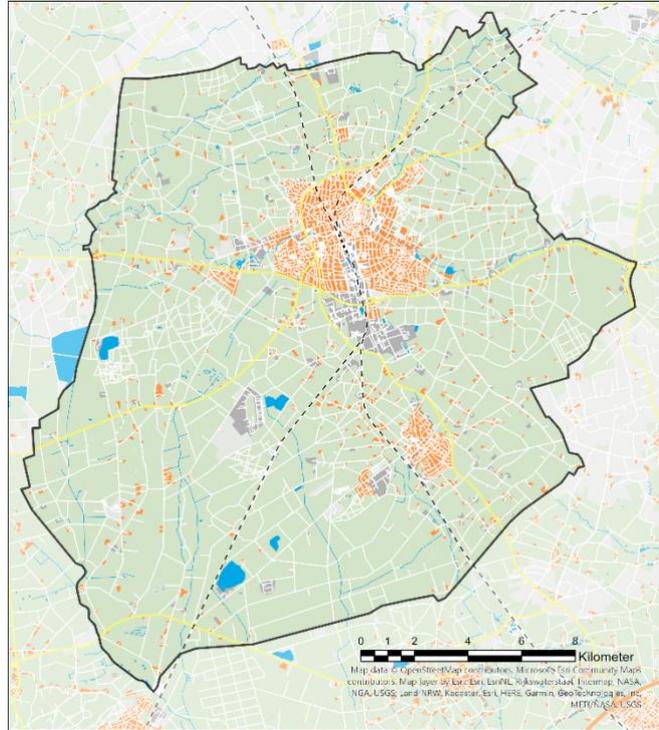


Abb.: Übersicht über das Stadtgebiet der Stadt Coesfeld

Einwohner: (Stand 31.12.2011)	37.256
Topografie	
Fläche	141,4 km ²
Höchster Punkt ü. NN	157 m
Tiefster Punkt ü. NN	58 m
Höhenunterschied max.	99 m
Nord-Süd Ausdehnung	15,7 km
Ost-West Ausdehnung	14,3 km
Verkehrswege	
Bahnstrecken	Regionalstrecken
Bundesstraßen	B474 und B525
Landesstraßen	L 555, L 581 und L 600
Kreisstraßen	K12, K42, K46, K48, K52, K54 und K58

2.2 ECKDATEN DER FEUERWEHR

Die Feuerwehr der Stadt Coesfeld ist eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften. Die ehrenamtlichen Kräfte sind auf drei Löschzüge aufgeteilt. Die Löschzüge 1 und 2 sind je nach Wohn- oder Arbeitsort bzw. Tageszeit den Standorten Rottkamp, Mitte und West zugeordnet.

Die Standorte Mitte und West dienen primär als Alarmstandorte für in der Nähe wohnende oder arbeitende Einsatzkräfte. Der Übungs- und Ausbildungsbetrieb findet für beide Löschzüge an der Feuerwache Rottkamp statt.

Der Löschzug 3 ist dem Standort Lette zugeordnet. Hier befindet sich derzeit ein Neubau an neuem Standort in Planung. Dieser wird in der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans bereits berücksichtigt.

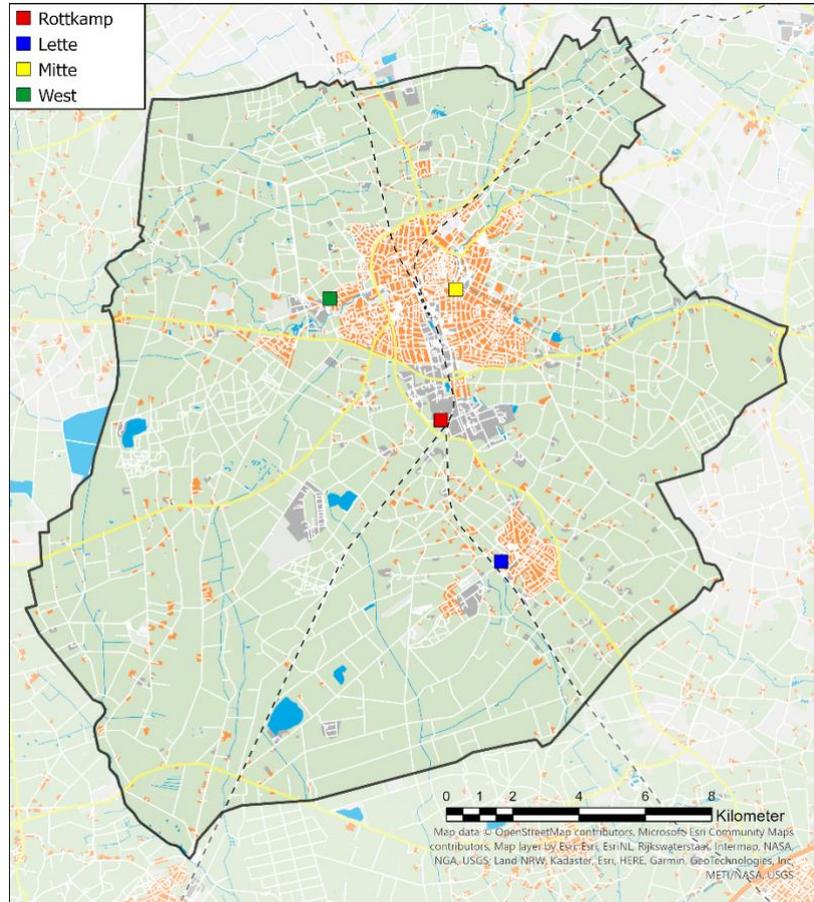


Abb.: Standorte der Feuerwehr

Die hauptamtliche Wache ist gemeinsam mit den ehrenamtlichen Kräften am Standort Rottkamp untergebracht.

Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.

Die Feuerwehr unterhält neben der Einsatzabteilung eine Jugendfeuerwehr und eine Ehrenabteilung. Zusätzlich besteht eine IuK-Einheit.

Eine Kinderfeuerwehr und eine Unterstützungsabteilung existieren bisher nicht.



2.3 ZUSAMMENFASSUNG BRANDSCHUTZBEDARFSPLAN 2019

Nachfolgend werden die definierten Maßnahmen gemäß Brandschutzbedarfsplan abgeglichen und die erfolgte Umsetzung überprüft. Die getroffenen und geplanten Maßnahmen werden in tabellarischer Form dargestellt und bewertet.

2.3.1 STANDORTE

Standort/Einheit	Maßnahme	Bewertung
Rottkamp	Prüfung erforderlicher Erweiterungsmaßnahmen	Bedarf weiterhin gegeben
	Verbesserung der Situation im Umkleidebereich	Teilweise erledigt, Bedarf weiterhin gegeben
	Verbesserung der Situation im Bereich Atemschutzwerkstatt und Einsatzzentrale	Bedarf weiterhin gegeben
	Schaffung von Räumlichkeiten für die Jugendfeuerwehr	Teilweise erledigt, Bedarf weiterhin gegeben
	Konkretisierung der Maßnahmen in Abhängigkeit der baulichen Lösung am Standort West und der Entwicklungen zur geplanten Zentralisierung der feuerwehrtechnischen Zentrale des Kreises Coesfeld	Bedarf weiterhin gegeben
Lette	Umsetzung einer Erweiterung des Feuerwehrhauses	□□(Neubau in Planung)
Mitte	Schaffung von geschlechtergetrennten Umkleiden	□□
	Berücksichtigung der Entwicklungen zur Gesamtsituation im Gebäudekomplex (Kapazitäten Kreisleitstelle und Rettungswache DRK)	Teilweise erledigt, Bedarf weiterhin gegeben
West	Erhalt und Verbesserung Standort West	□□(Standortsuche noch nicht abgeschlossen)
	Prüfung von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation (Stellplatz- und Umkleidesituation und Sicherheit der Einsatzkräfte)	□□(neue Übergangslösung)



Überprüfung möglicher Standorte zur Verbesserung der Schutzzielerreichung

Teilweise erledigt, Bedarf weiterhin gegeben

Ziel: Dauerhafte Lösung einer Standortsuche bis Ende 2021 (bis zu 3 Fahrzeugstellplätze)

Derzeit neue Übergangslösung

2.3.2 FAHRZEUGE UND TECHNIK

Standort/Einheit	Maßnahme	Bewertung
	Beschaffung ELW 1	□
Rottkamp	Beschaffung HLF 20	Soll umgesetzt werden
	Beschaffung GW-Atemschutz	□
	Beschaffung GW-Umwelt	□
Lette	Beschaffung eines LF 20	□
West	Beschaffung HLF 20	□



2.3.3 ORGANISATION

Maßnahme	Bewertung
Berücksichtigung der Standortstruktur der Feuerwehr im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung	☐☐ (Bedarf fortlaufend gegeben)
Aktualisierung der vorhandenen Pläne zur Löschwasserversorgung (Abschluss der laufenden Bearbeitung im Rahmen der bestehenden Arbeitsgruppe Bauordnung, Stadtwerke, Feuerwehr) innerhalb eines Jahres	☐ (in Umsetzung)
Detaillierte Analyse des Gefahrenpotenzials im Stadtgebiet (Rasteranalyse) innerhalb von Jahren	☐☐ (Berücksichtigung im BSBP 2022)
Aufarbeitung der Rückstände im Bereich der Brandverhütungsschauen mit hauptamtlichem Personal und zusätzlicher unter Inanspruchnahme externer Dienstleister	☐ (Bedarf weiterhin gegeben)
Anschließend Sicherstellung der regelmäßigen Brandverhütungsschauen durch hauptamtliches Personal	☐ (Bedarf weiterhin gegeben)
Prüfung einer vorgeplanten interkommunalen Unterstützung durch die Löschgruppe Maria-Veen im Bereich Campingplatz Stevede	☐☐ (in Umsetzung)
Überprüfung zur Sicherstellung der Einsatzleitung mit F4-Qualifikation unter Einbindung der Führungsassistenten	☐☐ (Dienstanweisung vorhanden)
Erstellung eines Konzepts zur Sicherung der Brandschutzerziehung, möglichst unter Mitnutzung einer Unterstützungsabteilung innerhalb eines Jahres	Bedarf weiterhin gegeben, durch Corona-Pandemie gestoppt



2.3.4 FREIWILLIGE KRÄFTE

Maßnahme	Bewertung
Ausbau der Mitgliederstärke in allen Einheiten	
<ul style="list-style-type: none">○ Es ist Zielsetzung, für jeden Löschzug 21 Mitglieder mit einer Reserve von 200 %, also insgesamt 63 Feuerwehrangehörige je Löschzug vorzuhalten.○ Im Ortsteil Lette ist die Tagesverfügbarkeit der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen zu stärken.	Bedarf fortlaufend gegeben
Etablierung bzw. Fortführung einer professionellen Mitgliederwerbung und Öffentlichkeitsarbeit	Bedarf fortlaufend gegeben
Ausbau und Zukunftsförderung Jugendfeuerwehr	Bedarf fortlaufend gegeben
Erhöhung des Anteils weiblicher Einsatzkräfte	Bedarf fortlaufend gegeben
Prüfung von attraktivitätssteigernden Maßnahmen bzw. Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts	Bedarf fortlaufend gegeben
Etablierung eines Arbeitskreises „Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt“	☐☐(wurde im Juli 2022 gegründet)
Maßnahmen zu Erhaltung und Ausbau des Qualifikationsniveaus (Qualifikations- und Ausbildungskonzept)	Bedarf fortlaufend gegeben



2.3.5 HAUPTAMTLICHE KRÄFTE

Maßnahme	Bewertung
Empfehlung zur Besetzung einer zusätzlichen Tagesdienstfunktion Montag bis Freitag	□ (in Umsetzung)
Schaffung von 2 weiteren Vollzeitstellen für Brandmeister	□
An der Funktionsbesetzung von 1:1 im 24-h-Schichtdienst soll festgehalten werden. Die zusätzlich verfügbaren Personalkapazitäten der Schichtdienstbeamten sollen für weitere Tagesdienste genutzt werden. Dadurch sollte genügend Arbeitszeit zur Verfügung stehen, um alle rückwärtigen Aufgaben der hauptamtlichen Wache zu erledigen.	Zwischenzeitlich weitere Anpassung in Planung
Mit Wirkung vom 29.04.2019 soll der Wachleiter, der gleichzeitig als Ehrenbeamter die Freiwillige Feuerwehr Coesfeld leitet, in die Stadtverwaltung umgesetzt werden. Neben der Leitung der Feuerwehr soll er sich primär um die Erstellung von Einsatzplänen kümmern sowie den Bereich VB durch Brandverhütungsschauen unterstützen.	□
Die Aufgaben der Kreisschlauchpflgerei sollen durch einen Tarifbeschäftigten unterstützt werden, bis eine vollständige Besetzung durch Feuerwehr-Beamte möglich ist	Bedarf wieder gegeben
Ziel ist die Ausbildung eigener Kräfte zu „B4“-Qualifikation, um mittelfristig die Wachenleitung aus eigener Mannschaft stellen zu können	in Umsetzung
Einstellung von 3 Brandmeisteranwärtern zum 01.10.2019 bzw. 01.04.2020, um aufgrund von Pensionierungen bzw. durch einen Personalabgang zum 15.08.2019 freiwerdende Stellen nachzubesetzen.	□
Überprüfung der Möglichkeiten zur Einrichtung einer „Unterstützungsabteilung“ für logistische oder ergänzende Feuerwehraufgaben außerhalb der Einsatzfähigkeiten, z.B. Brandschutzerziehung innerhalb von 1 Jahr ab Beschlussfassung, Kfz-Fahrer Pool für Bewegungsfahrten, Unterstützung Jugendfeuerwehr	Bedarf weiterhin gegeben
Einrichtung und Besetzung einer dauerhaften Stelle für Bundesfreiwilligendienst	□□(seit 2018 besetzt)

3 VERWALTUNG

3.1 VERWALTUNGSORGANISATION UND EINBINDUNG FEUERWEHR

Die Feuerwehr ist Teil der Stadtverwaltung der Stadt Coesfeld. Die Feuerwehr ist organisatorisch an das Dezernat III angegliedert, welches vom Beigeordneten geleitet wird und ist Teil des Fachbereichs 30 Ordnung und Recht. Dem Fachbereich 30 sind sowohl die hauptamtliche Wache als auch die Verwaltungsangelegenheiten Feuerwehr zugeordnet. Für den vorbeugenden Brandschutz und die Verwaltung Feuerwehr sind der feuerwehrtechnische Mitarbeiter und eine Stelle zur Sachbearbeitung vorhanden.

Innerhalb des Fachbereichs 30 ist ein gemeinsamer Austausch zwischen Teamleiter, Leiter der Feuerwehr, Leitung der hauptamtlichen Wache und der Verwaltung Feuerwehr sichergestellt.

Über die Teamleiter ist ein bedarfsorientierter Austausch mit den weiteren Organisationseinheiten der Stadt sichergestellt.

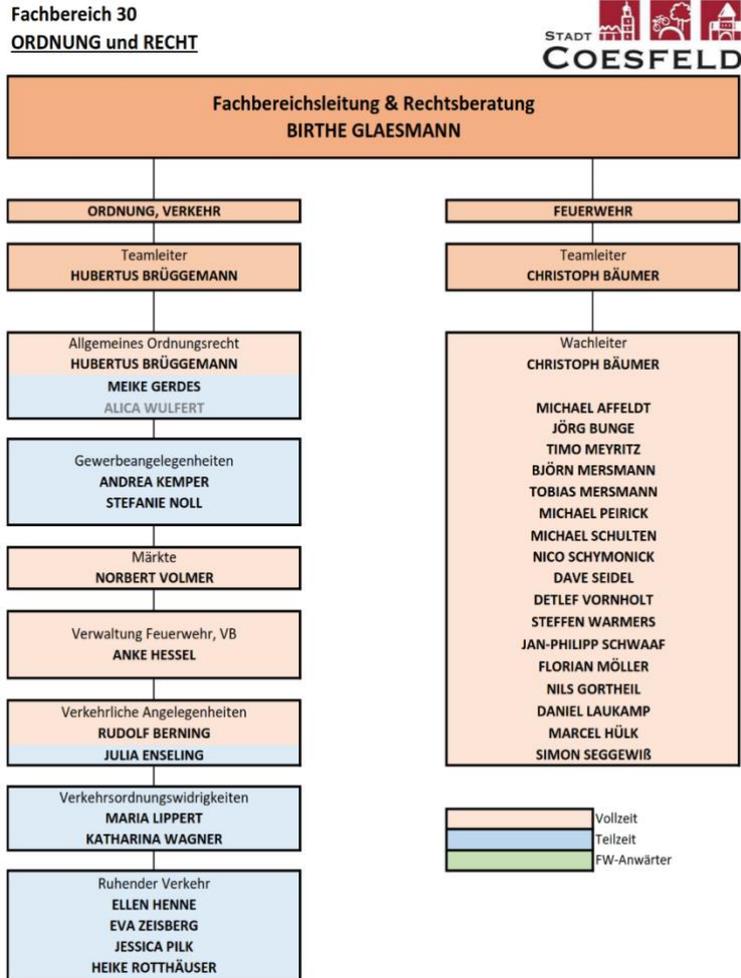


Abb.: Organigramm Fachbereich 30 Ordnung und Recht, Stand 03/2024



DEZERNATSVERTEILUNGSPLAN

Stadt Coesfeld

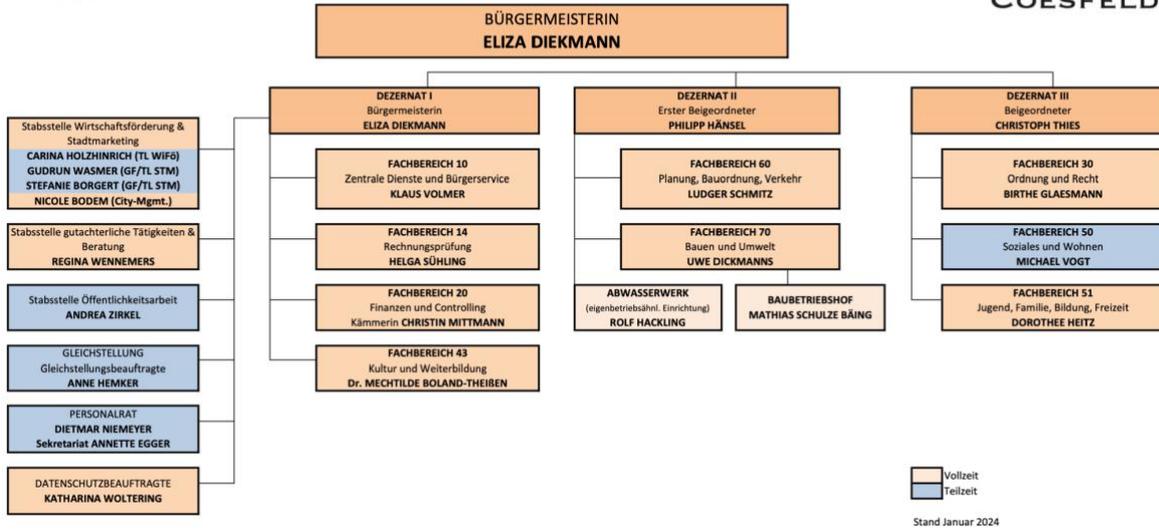


Abb.: Dezernatsverteilungsplan der Stadt Coesfeld



4 GEFAHRENPOTENZIAL

In diesem Kapitel wird die Risikostruktur, welche unter anderem die Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzepts darstellt, beschrieben.

Das Risiko definiert sich über das Produkt aus Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das bedeutet, dass neben den vorhandenen Gefahrenpotenzialen auch das Einsatzgeschehen bei der Bewertung der Risikostruktur zu berücksichtigen ist.

Hierzu wird, neben der Betrachtung allgemeiner Eck- und Infrastrukturdaten, die Grundstruktur der Kommune hinsichtlich der Gefahrenart "Brand" unterteilt und die vorhandenen Gefahrenpotenziale, vor allem Sonderobjekte, werden in den Bereichen "Brandgefahren", "Technische Hilfeleistungen" "atomare, biologische und chemische Gefahren" (ABC) und "Wassergefahren" betrachtet.

Anschließend wird das Einsatzgeschehen betrachtet und die Risikostruktur zusammenfassend bewertet.

Darüber hinaus wird eine Rasteranalyse durchgeführt, die das Stadtgebiet neben der Risikostruktur hinsichtlich der Gefahrenpotenziale analysiert.

4.1 GRUNDSTRUKTUR GEFAHRENPOTENZIAL

4.1.1 EINWOHNERZAHLEN

Die detaillierte Einwohnerstatistik differenziert alle Stadtteile.

Die Gesamteinwohnerzahl der Stadt Coesfeld beträgt derzeit 37.256 (Stand: 31.12.2021).

Die höchste Einwohnerzahl ist im Stadtteil Coesfeld (31.786) festzustellen. Im Stadtteil Lette sind mit 5.470 Einwohnern geringere Einwohnerdichten erkennbar.

Tab.: Einwohnerverteilung im Stadtgebiet

Stadt-/Ortsteil	Wohnbevölkerung	Gesamtfläche in km ²	EW-Dichte in E/km ²
Gesamt	37.256	141.36	264
Coesfeld	31.786	97.76	325
Lette	5.470	43.60	125

4.1.2 PLANUNGSKLASSEN „BRAND“

Die Planungsklassen zur Charakterisierung des Stadtgebiets werden unter Berücksichtigung der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen und in Anlehnung an Fachempfehlungen des Verbandes der Feuerwehren NRW definiert. Als maßgebliches Kriterium ist hier die vorherrschende Wohnbebauung zu nennen. Mischgebiete (Gewerbe und Wohnen) werden als Wohngebiete beplant.

Industrie- oder Gewerbegebiete werden im Planungsprozess über spezifische Szenarien beplant, weil die Objekte mit dem höchsten Gefahrenpotenzial in den Industrie- oder Gewerbegebieten regelmäßig Sonderbauten sind.

Die Merkmale der Planungsklassen „Brand“ werden über die vorhandenen Gebäude- und

Siedlungsstrukturen (Strukturtyp) definiert. Die Abgrenzung der Planungsklassen erfolgt vornehmlich über die Höhen der Gebäude, da hiernach unterschiedliche Rettungsgeräte der Feuerwehr notwendig sind (tragbare Leitern oder Hubrettungsfahrzeug). Aber auch weitere Merkmale der Bebauung werden berücksichtigt (z.B. offene / geschlossene Bauweise).

Die Planungsklassen „Brand“ beziehen sich auf den Bereich

- „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ gemäß § 34 BauGB (= der sogenannte „Innenbereich“) oder
- „innerhalb zusammenhängender Bebauung“.

Planungs-klasse	Strukturtyp
Brand-1 (bis 7 m)	deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7 m Fußbodenhöhe), überwiegend offene Bebauung
Brand-2 (7 bis 13 m)	größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und max. 13 m Fußbodenhöhe (Gebäudeklasse 4)
Brand-3 (13 bis 22 m)	größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13 m und max. 22 m Fußbodenhöhe
Brand-4 (Sonderobjekte)	Gebäude oberhalb 22 m, Sonderbauten, sonstige besondere Objekte

Abb.: Merkmale der Planungsklassen Brand (Basis allgemeine Wohnbebauung)

Die Analyse der Gebäude- und Siedlungsstrukturen zeigt im Stadtgebiet grundsätzlich unterschiedliche Bebauungsstrukturen.

Im Stadtzentrum von Coesfeld und im Kernbereich von Lette sind Merkmale der Planungsklasse Brand-3 vorzufinden.

Im weiteren Bereich des Stadtteils Coesfeld und Lette sind dann vorwiegend Merkmale der Planungsklasse Brand-2 erkennbar.

In den übrigen Stadtteilen überwiegen Gebäude geringer Höhe. Es ist eine vorwiegend offene Bebauung mit Ein- und Mehrfamilienhausstruktur vorzufinden. Diese Stadtteile entsprechen der Planungsklasse Brand-1.

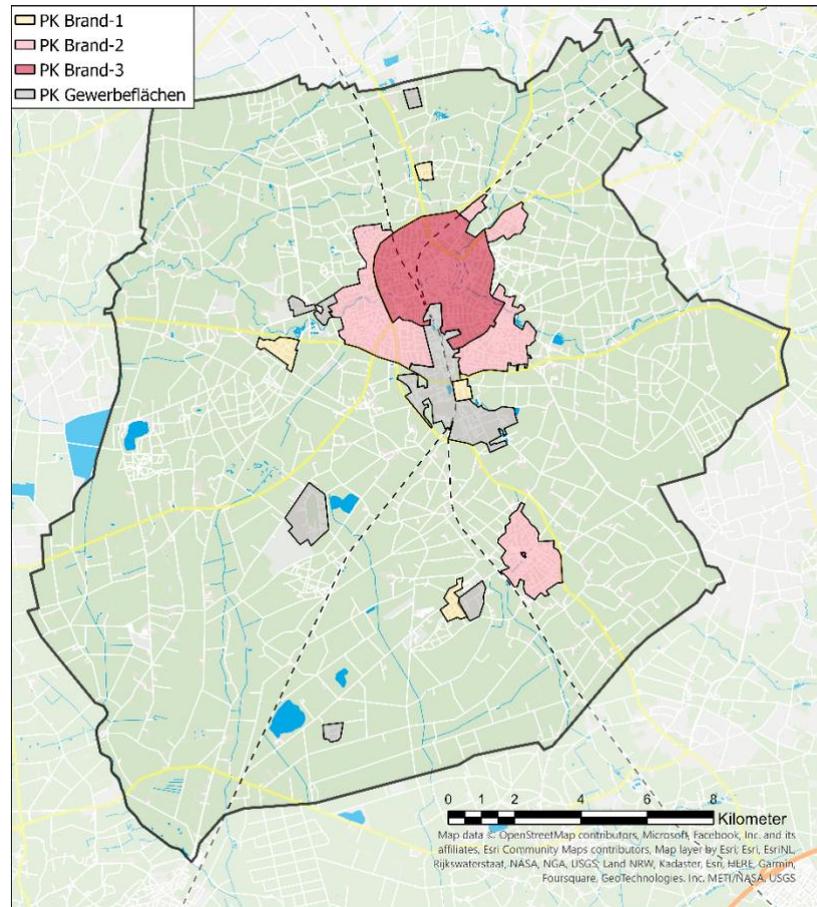


Abb.: Übersicht zur Anwendung von Planungsklassen im Stadtgebiet in der Flächenplanung

4.1.3 GEFAHRENPOTENZIALE IM BEREICH DER TECHNISCHEN HILFE

VERKEHRSWEGE

Bundesstraße:

B 474 (13,5 km) und B 525 (13,1 km)

Landesstraßen:

L 555 (3,5 km), L581 (7,8 km) und L600 (3,5 km)

Kreisstraßen:

K12 (5,7 km), K42 (2,2 km), K46 (10,8 km), K 48 (12,2 km), K 52 (4,3 km), K 54 (9,3 km) und K58 (2,8 km)

Bahnstrecke:

- Coesfeld – Münster
- Dortmund – Gronau
[rund 17 km Streckenlänge]
- Coesfeld – Dorsten
[rund 14 km Streckenlänge]

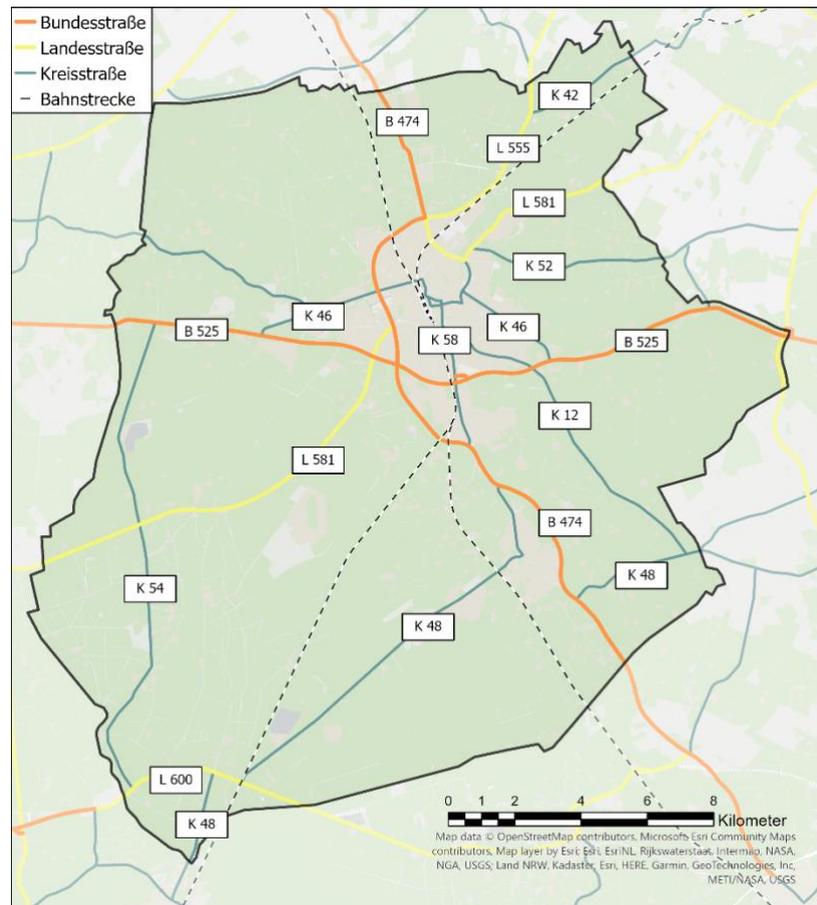


Abb.: Verkehrswege im Stadtgebiet

Auf den Bahnstrecken findet hauptsächlich Personennahverkehr mit vereinzelt Güterverkehr statt. Es sind mehrere beschränkte Bahnübergänge im Stadtgebiet vorhanden.

Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist grundsätzlich im gesamten Stadtgebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen) gegeben.

Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten Stadtgebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen) gegeben.

INDUSTRIE- UND GEWERBEGEBIETE

Im Stadtgebiet befinden sich verschiedene Gewerbe- und Industriegebiete unterschiedlicher Größenordnung. In diesen Gewerbe- und Industriegebieten sind Unternehmen verschiedener Branchen vorhanden. Es handelt sich unter anderem um metallverarbeitende Betriebe, Entsorgungsbetriebe mit Sortier- und Recyclinganlagen, Logistikzentren, Maschinen- und Fahrzeugbauer und Kfz-Werkstätten.

Hier sind unter anderem folgende Industrie- und Gewerbegebiete zu nennen:

- Industriegebiet „West“
- Gewerbegebiet „Am Wasserturm“
- Gewerbegebiet „Otterkamp“
- Gewerbegebiet „Dreischkamp“
- Gewerbegebiet „Rottkamp“
- Gewerbegebiet „Erlenweg“
- Gewerbegebiet Nord-West
- Gewerbegebiet „Industriestraße“
- Gewerbegebiet „Bahnhofallee / Wulferhooks Weg“
- Gewerbegebiet „Brink“

Gefahrenpotenzial für Arbeitsunfälle mit eingeklemmten Personen ist primär im Bereich der Industrie- und Gewerbegebiete gegeben.

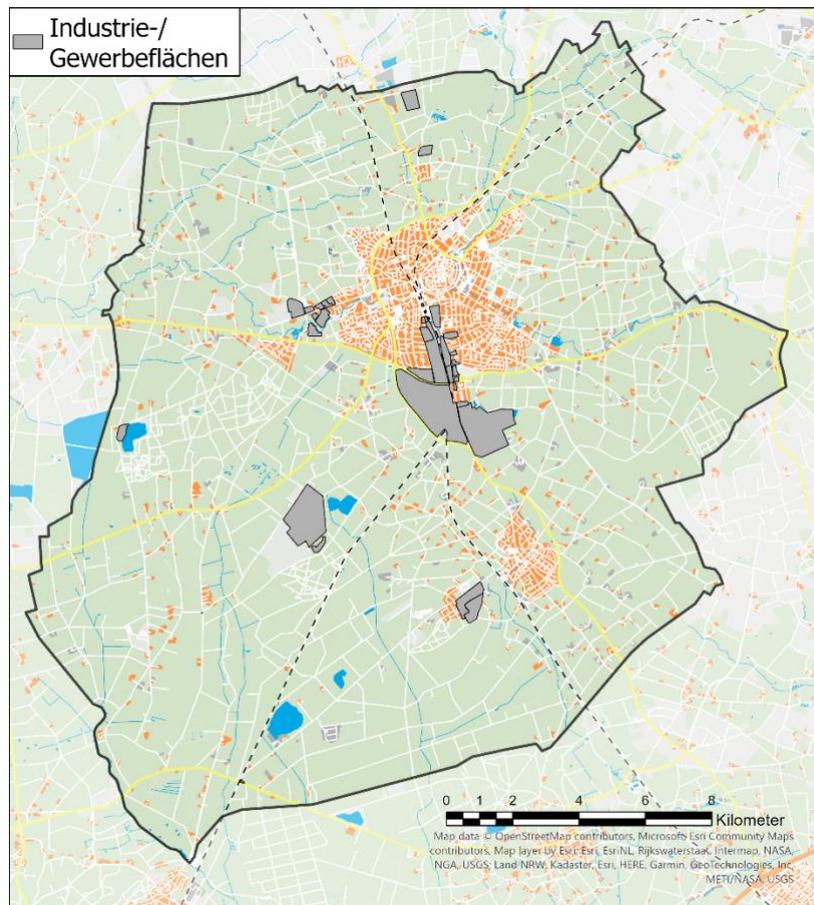


Abb.: Industrie- und Gewerbeflächen im Stadtgebiet

4.1.4 GEFAHENPOTENZIALE GEWÄSSER

Im Stadtgebiet befinden sich mehrere kleine Fließgewässer und stehende Gewässer unterschiedlicher Größenordnungen.

An bzw. auf den Gewässern findet keine bzw. nur eine sehr eingeschränkte Freizeitnutzung statt.

Nachfolgend sind alle Gewässer genannt:

- | | |
|------------------|---------------------------|
| ○ Fließgewässer: | ○ Stehende Gewässer: |
| – Berkel | – Tecklenborger Baggersee |
| – Felsbach | – Kalkisee |
| – Steinbach | – Quarzwerk-Baggersee |
| – Honigbach | – Natursee |
| – Kettbach | |
| – Heubach | |
| – Tüskenbach | |
| – Brinker Bach | |

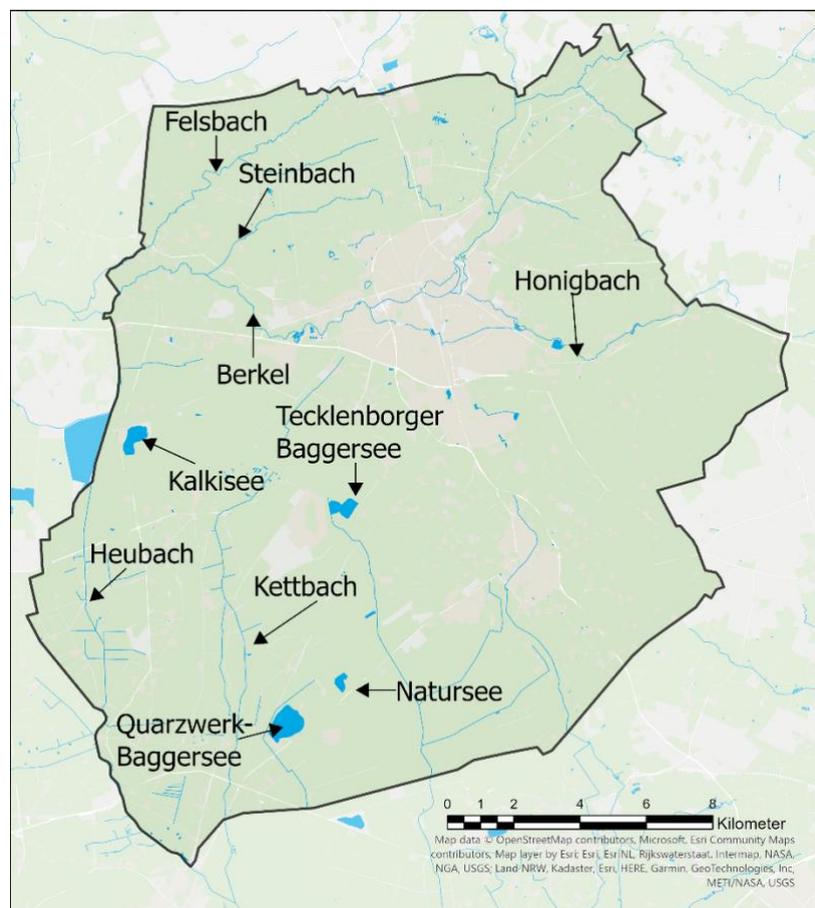


Abb.: Darstellung der größeren Gewässer im Stadtgebiet

Die vorhandenen Gewässer haben primär durch Hochwassergefahren bzw. Starkregenereignisse Einfluss auf das Gefahrenpotenzial.

4.1.5 GEFAHRENPOENZIALE ABC

Im Stadtgebiet gibt es Betriebsbereiche, die den Grundpflichten nach Störfall-Verordnung (12. BImSchV) unterliegen und in die untere Klasse eingruppiert werden:

- Betriebsmittel Service Logistik GmbH & Co.KG
- BeCoe GmbH & Co.KG (Biogasanlage)
- I.R.F. Logistics b.v. Industriegase
- Firma Westfleisch SCE mbH Fleischhandel

In allen Gewerbe- und Industriegebieten sind Betriebe mit ABC-Gefahrenpotenzial in kleinerem Umfang angesiedelt.

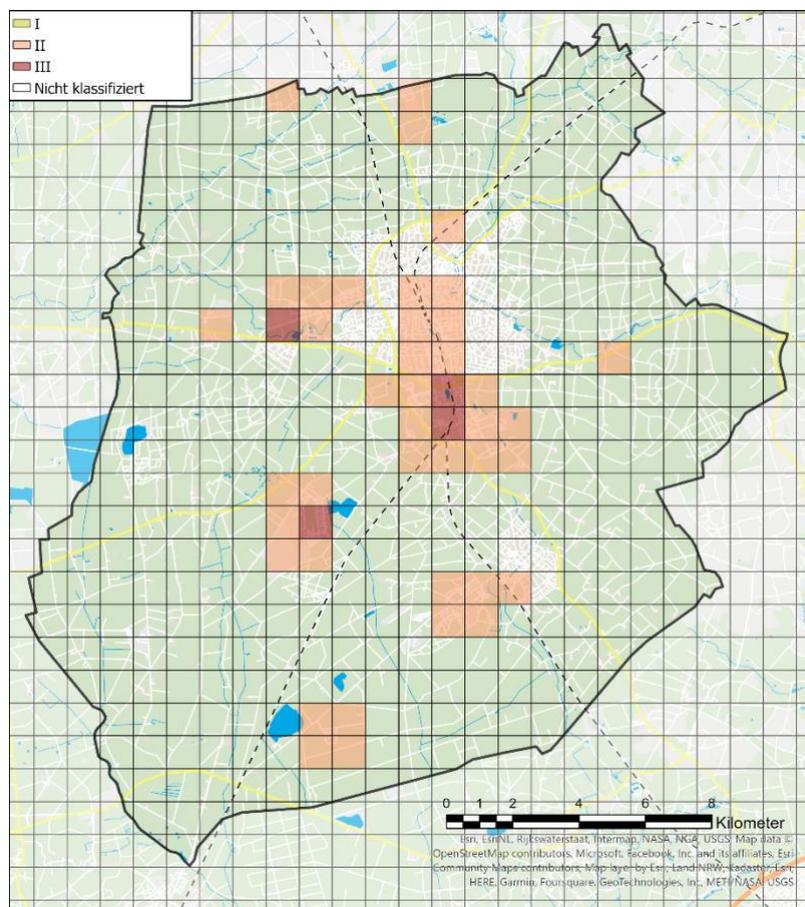


Abb.: ABC-Objekte im Stadtgebiet in Rasterdarstellung

Im Bereich der Hauptverkehrsachsen ist mit weiteren Gefahrguttransporten zu rechnen.

Gefahrenpotenzial für Unfälle mit gefährlichen Stoffen und Gütern ist im Stadtgebiet gegeben.

4.1.6 WALDGEBIETE UND LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN

Coesfeld verfügt über zusammenhängende Waldgebiete. Rund 80 % des kommunalen Gebietes bestehen aus Waldflächen und Landwirtschaft.

Die Waldgebiete verteilen sich über das Stadtgebiet. Sie sind im Wesentlichen gekennzeichnet durch:



- Größere Ausdehnung und teilweise eingeschränkte Erreichbarkeit der Waldgebiete und
- eingeschränkte Löschwasserversorgung.

Aufgrund langer Trockenperioden und heißen Sommermonaten ist ein Gefahrenpotenzial für Wald- und Vegetationsbrände gegeben.

Aufgrund langer Trockenperioden und heißen Sommermonaten ist ein Gefahrenpotenzial für Wald- und Vegetationsbrände gegeben.

4.1.7 GEPLANTE ENTWICKLUNG DES STADTGEBIETES

In den nächsten Jahren sind städtebauliche Entwicklungen in einigen Stadtteilen in Planung. Diese beziehen sich sowohl auf Erweiterungen in der Wohnbebauung sowie auf Industrie- und Gewerbeflächen.

Aufgrund von unterschiedlichen Umständen können sich in den städtebaulichen Planungen auch immer wieder Änderungen ergeben. Darüber hinaus können im innerstädtischen Bereich auch immer wieder Flächen nachverdichtet werden.

Die geplanten Entwicklungsflächen sind in der Tabelle näher erläutert.

Ifd. Nr.	Name	Stadtteil / Ortsteil	Art der zukünftigen Nutzung:			Bemerkungen (z. B. Größe)
			Wohn- gebiet	Gewerbe- gebiet	Misch- gebiet	
1	Erweiterung Industriepark Nord Westfalen	Industriepark Nordwest	-	x	-	-
2	Alt. IPNW: Erweiterung Industriegebiet Otterkamp	Industriegebiet Otterkamp	-	x	-	-
3	Wohngebiet Wulferhooksweg	Lette	x	-	-	ca. 12 EFH / MFH
4	Wohngebiet Meddingheide	Lette	x	-	-	ca. 30 EFH
5	Wohngebiet Kalksbecker Heide	-	x	-	-	ca. 110 EFH
6	Nachnutzung Fritzen-Gelände	-	x	-	-	MFH mit Gebäuden mittlerer Höhe
7	B-Plan 116 Wohngebiet Neumühle	-	x	-	-	22 EFH
8	B Plan 162 Mikrosiedlung Baakensch	-	x	-	-	ca. 40 kleine EFH
9	Wohngebiet nördlich Borkener Straße	Coesfeld	x	-	-	ca. 100-150 EFH/MFH
10	B-Plan 126a AN der Marienburg-Erweiterung	Coesfeld	x	-	-	ca. 12-20 EFH
11	Nachnutzung M-L-Schule / Ev. Gemeindezentrum	Coesfeld	-	-	x	u.a. MFH, Hotel, Pflegeeinrichtung; Gebäude mittlerer Bauhöhe
12	Wohngebiet Galgenhügel	Coesfeld	x	-	-	circa 5 MFH

Tab: Übersicht der geplanten städtebaulichen Entwicklungen im Stadtgebiet

4.2 BESONDERE OBJEKTE

4.2.1 OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

In der Kartendarstellung sind herausragende Einzelobjekte, die (z. B. Kranken- und Pflegeeinrichtungen) über die Grundstruktur des Gefahrenpotenzials hinausgehen, dargestellt. Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung sind solche, die im Einsatzfall Anforderungen an die Feuerwehr stellen, die über das Grundgefahrenpotenzial der umliegenden Wohnbebauung hinausgehen. Bei den dargestellten Objekten handelt es sich jeweils um diejenigen, die mit höchsten Anforderungen an die Feuerwehr stellen. Folgende Objektarten sind dargestellt:

- Kranken- und Pflegeeinrichtungen (8 Objekte)
 - Beherbergungsbetriebe und Unterkünfte (17 Objekte)
 - Industrie- und Verkehrsanlagen (18 Objekte)
 - Sonstige Objekte (11 Objekte)
[u.a. Versammlungsstätten, Schulen mit bis zu 1500 Schülern, Hohe Häuser, Hallenbad und Tiefgaragen]
- Weitere Objekte können in den Anlagen eingesehen werden und sind tabellarisch aufgelistet.

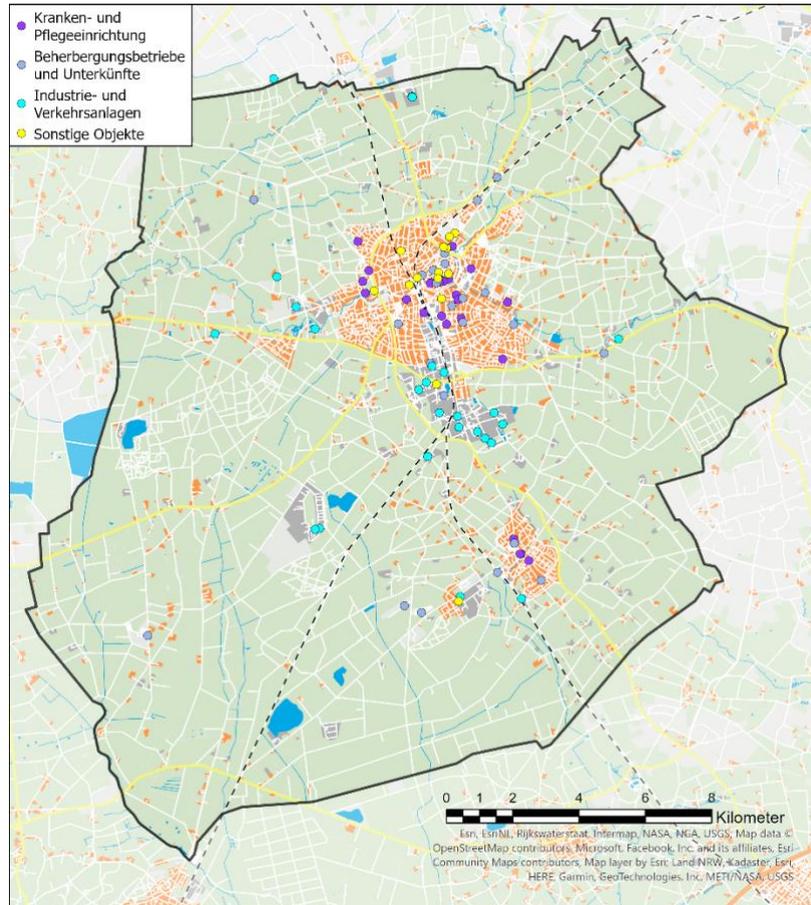


Abb.: Darstellung der besonderen Objekte im Stadtgebiet

4.2.2 HUBRETTUNGSFAHRZEUG-PFLICHTIGE OBJEKTE

Im Stadtgebiet sind Objekte vorzufinden, deren 2. Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss.

Hierzu wird grundsätzlich an allen Standorten der Feuerwehr eine 4-teilige Steckleiter vorgehalten.

Es existieren im Stadtgebiet jedoch auch Objekte, deren obere Nutzungseinheiten nicht über eine 4-teilige Steckleiter (bzw. bei entsprechender Genehmigungslage „3-teilige Schiebleiter“) der Feuerwehr erreichbar sind.



Im Innenstadtbereich von Coesfeld und im Kernbereich von Lette sind viele Objekte vorhanden, bei denen der 2. Rettungsweg nur mit Rettungsgeräten der Feuerwehr sichergestellt werden kann. Deshalb rückt die Drehleiter der Feuerwehr zu allen Brandeinsätzen im Innenstadtbereich aus.

Eine explizite Auflistung dieser Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte existiert derzeit nicht. Durch das entsprechende Fachamt wurde ein Innenstadtplan für die Aufstellflächen des Hubrettungsfahrzeug erstellt.

Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges für diese Objekte unterhält die Stadt Coesfeld am Standort Rottkamp eine Drehleiter.

Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges bei den Hubrettungsfahrzeug-pflichtige Objekte im Stadtgebiet unterhält die Stadt Coesfeld am Standort Rottkamp eine Drehleiter.

4.3 RASTERANALYSE DES STADTGEBIETS

Die einzelnen Bewertungsschritte zur Erfassung und Kategorisierung des kommunalen Gefahrenpotenzials werden in einer Rasteranalyse zusammengeführt.

Die folgende Abbildung zeigt das Gefahrenpotenzial für Brandgefahren im Bereich der Wohnbebauung. Hier steht die vorherrschende Bauungsstruktur im Fokus.

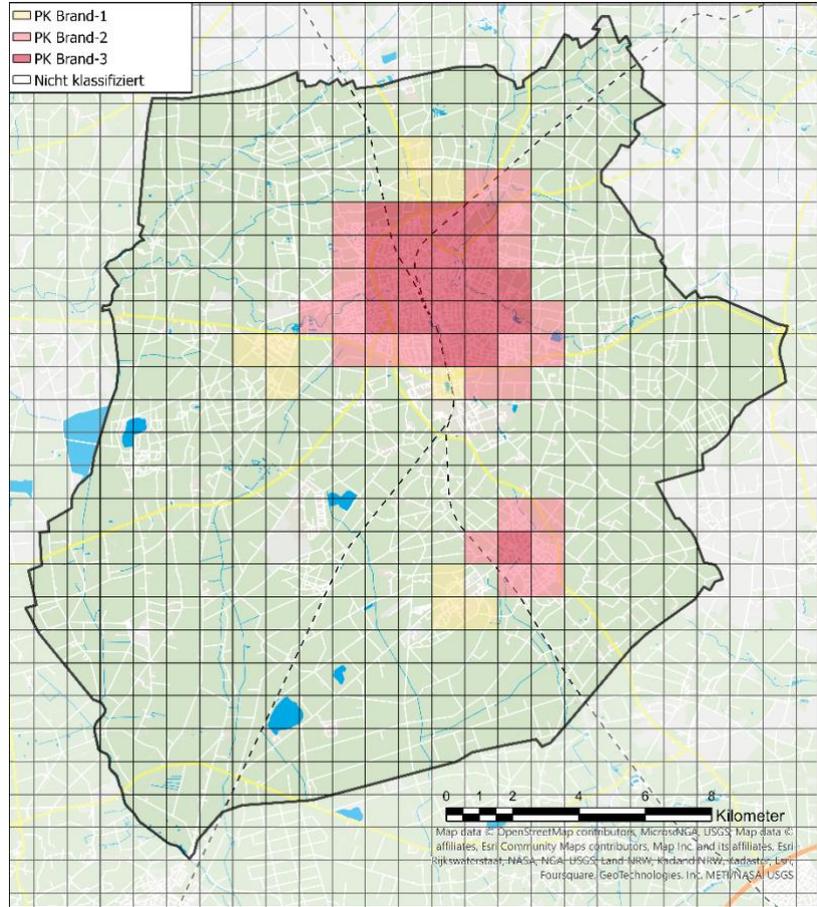


Abb.: Rasteranalyse für Brandgefahren im Bereich der Wohnbebauung

Nach Ergänzung der Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung zeigt sich folgende Struktur des Gefahrenpotenzials für Brandeinsätze.

Die Rasteranalyse sowie die grundlegenden Daten sind in einem Geoinformationssystem (GIS) dokumentiert. Über dieses System ist es grundsätzlich möglich, Details des Gefahrenpotenzials darzustellen, zukünftige Änderungen vorzunehmen, Auswertungen und Analysen durchzuführen oder Grundlagen für den Vorbeugenden Brandschutz oder die Einsatzplanung zu nutzen.

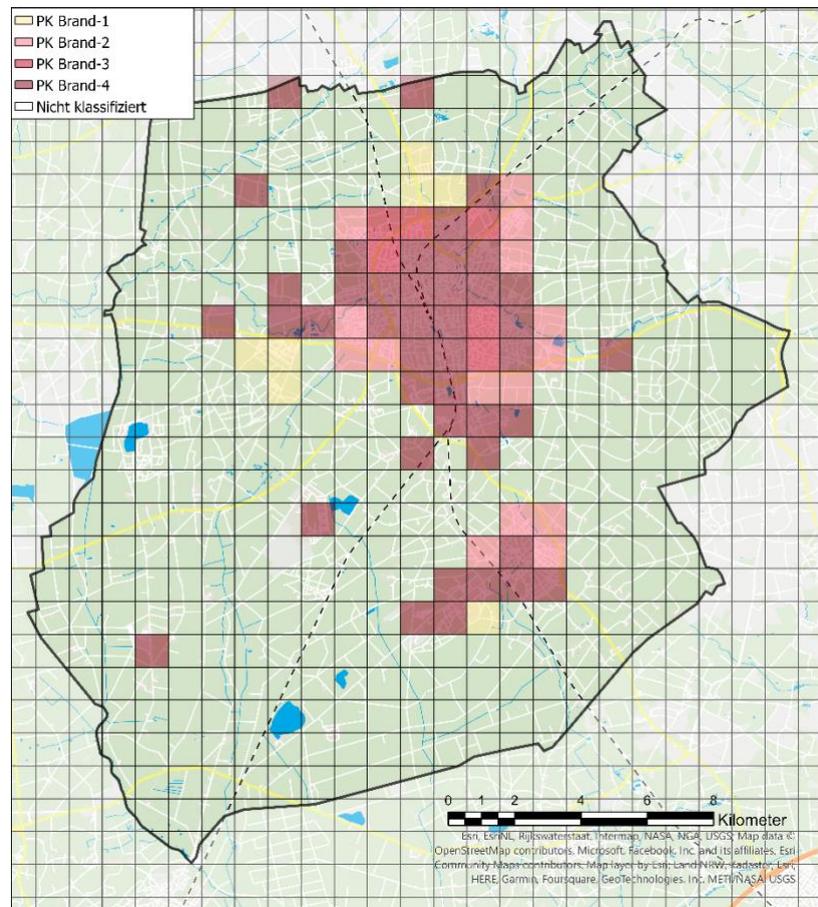


Abb.: Rasteranalyse unter Berücksichtigung von Objekten mit besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Die Bewertung der Gefahrenpotenziale im Bereich Technische Hilfe liefert die folgende Einstufung des Stadtgebietes.

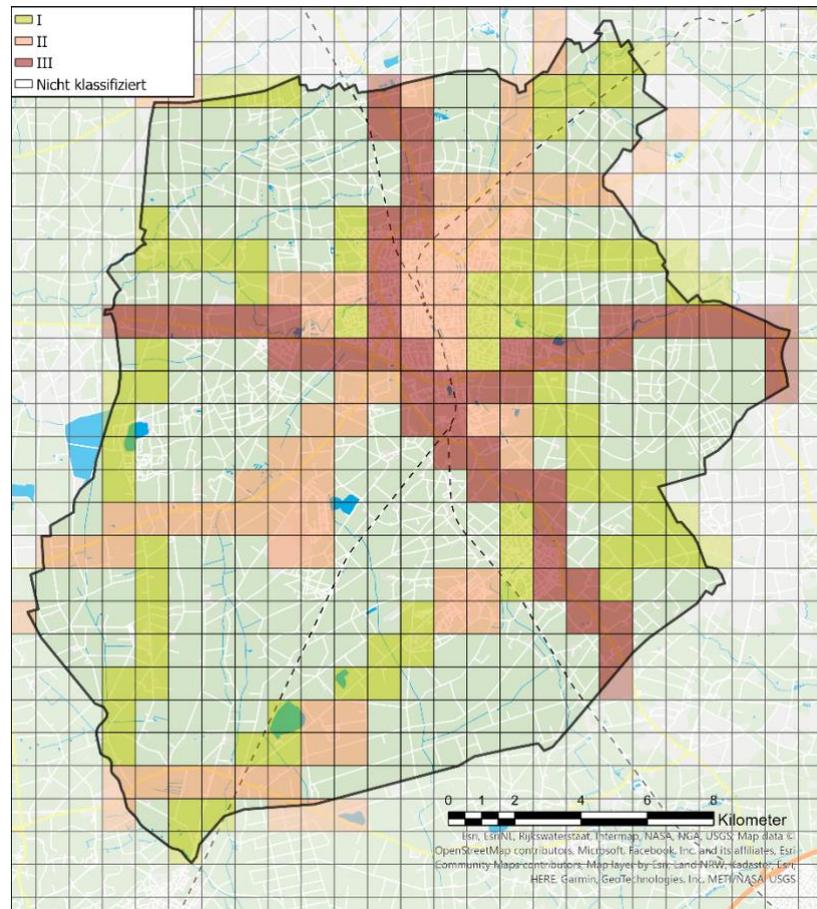


Abb.: Rasteranalyse Technische Hilfeleistung

4.4 LÖSCHWASSERVERSORGUNG

4.4.1 ALLGEMEINES

Gem. § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) treffen die Gemeinden Maßnahmen zur Verhütung von Bränden. Sie stellen eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher.

Stellt die Bauaufsichtsbehörde auf der Grundlage einer Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle fest, dass im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung erforderlich ist, hat hierfür der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte Sorge zu tragen (sogenannter „Objektschutz“).

Die Angemessenheit der kommunalen Löschwasserversorgung orientiert sich mangels gesetzlicher Bestimmungen an dem Arbeitsblatt W 405, das vom deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW e.V.) im Einvernehmen mit der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF AK VB/G) herausgegeben wurde. Es enthält die Festlegungen und technischen Regeln zur „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“. Das Arbeitsblatt hat vor allem den Zweck, Hilfen zu bieten für die Berücksichtigung des Löschwasserbedarfs bei der Projektierung und für die Prüfung, in welchem Umfang die Leistung vorhandener Wasserversorgungsanlagen den Löschwasserbedarf zu decken vermag.



Hinweis: Diese Bewertung der Löschwasserversorgung im Brandschutzbedarfsplan stellt kein Löschwasserkonzept nach § 38 Landeswassergesetz NRW dar.

4.4.2 EINSCHÄTZUNG DER LÖSCHWASSERVERSORGUNG

Im gesamten Stadtgebiet und in den Industriegebieten von Coesfeld sowie in den angrenzenden Stadtteilen Lette, Brink und Goxel besteht ein nutzbares Hydrantennetz für die Feuerwehr. Darüber hinaus stehen weitere Hauptüberlandleitungen zur Verfügung, die für die Feuerwehr nutzbar sind.

In den letzten Jahren wurde ein Arbeitskreis Löschwasser einberufen, welcher aus Mitarbeitern der Bereiche Stadtwerke, Bauaufsicht und Feuerwehr besteht. Hier wurden Einzelobjekte und Stadtgebiete in Kategorien unterschiedlicher Bedarfe eingeteilt. Hier wurden unter anderem Löschwasserbedarfe von 48, 96 und 192 Kubikmetern pro Stunde ermittelt.

Ein Wasserversorgungskonzept sowie ein Löschwasserkataster existieren.

In weiteren Abstimmungen konnten die ermittelten Löschwasserbedarfe im Jahre 2021 praktisch umgesetzt werden. Es werden fortlaufend Optimierungspotenziale durch die Bauaufsicht beurteilt. Dazu gibt es regelmäßige Abstimmungen mit der Bauaufsicht. Die Feuerwehr bzw. Stadt Coesfeld und der Kreis können auf eine einheitliche GIS-basierte Datengrundlage zugreifen.

In den Außenbereichen und den Waldgebieten muss die Löschwasserversorgung bei Einsätzen typischerweise teilweise über offene oder sonstige Wasserentnahmestellen (z.B. Löschteiche oder Löschbrunnen) und lange Wegestrecken oder durch Pendelverkehr mit (Tank-)Löschfahrzeugen sichergestellt werden.

Die Stadt Coesfeld unterhält dazu in den Bereichen ohne zusammenhängendes Hydrantennetz (z.B. in den Bauernschaften) Zisternen, Löschwasserbehälter und -teiche. Die Notwendigkeit der Vorhaltung wird im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren durch die Bauaufsicht abgeleitet.

Im Waldgebiet Heide befindet sich eine Zisterne sowie ein Baggersee. Hierdurch ist in diesen Bereichen eine hinreichende Löschwasserversorgung gegeben. Die Befahrbarkeit der Waldwege durch die Feuerwehr wird durch die Forstbehörde sichergestellt, so dass auch Großfahrzeuge der Feuerwehr die Wald- und Wirtschaftswege nutzen können.

Problembereiche bestehen insbesondere in den Bauernschaften, die Versorgungslücken sollen zukünftig weiter verbessert werden. Die Bachläufe im Stadtgebiet sind in den letzten Jahren zu immer größer werdenden Anteilen nicht als Wasserentnahmestelle nutzbar, da diese Trocken laufen.

Alle HLF 20 der Feuerwehr Coesfeld transportieren mindestens 2.500 Liter Wasser, sodass auch bei eingeschränkter Löschwasserversorgung ein Innenangriff sicher begonnen werden kann. Bei relevanten Brandeinsätzen werden mindestens 2 bis 3 Löschfahrzeuge alarmiert, wodurch zeitnah der Wasservorrat des ersteintreffenden Fahrzeugs ergänzt wird.

Die Feuerwehr hält Komponenten zur Wasserförderung über lange Wegestrecken und löschwasserführende Fahrzeuge vor, um in den beschriebenen Problembereichen eine hinreichende Löschwasserversorgung aufbauen zu können.

So sind auf den Löschfahrzeugen der Feuerwehr Coesfeld mehr als 14.000 Liter Löschwasser verfügbar. Mit Hilfe des SW 2000 können 2.000 m Schlauchleitung zur Wasserversorgung zügig aufgebaut werden.

Darüber hinaus werden ergänzende Komponenten, wie z. B. Faltbehälter vorgehalten. Für Einsätze mit höherem Löschwasserbedarf existieren Einsatzkonzepte sowie eine Vorplanung in der Alarm- und



Ausrückeordnung. Mit ortsansässigen Landwirten wurde eine Kooperation vereinbart zur bedarfsweisen Bereitstellung von Wasser- und Güllefässern.

4.5 VERTEILUNG DER ZEITKRITISCHEN EINSÄTZE AUF DAS STADTGEBIET

Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage der zeitkritischen Einsatzstellen im Jahr 2021 innerhalb des Stadtgebiets.

Die Verortung erfolgt anhand der durch die Feuerwehr Coesfeld dokumentierten Adressen.

Einige Einsatzstellen konnten aus verschiedenen Gründen nicht auf der Karte verortet werden (z.B. unvollständige Adressangabe, Einsatzstellen außerhalb des Stadtgebiets oder Einsätze auf Bundes- oder Landesstraßen).

Die Darstellung der Einsatzstellen zeigt einen Einsatzschwerpunkt im Stadtzentrum von Coesfeld. In dem Stadtteil Lette sind vergleichsweise weniger Einsatzstellen feststellbar, dennoch ist eine relevante Anzahl an Einsatzstellen erkennbar. In den nicht im Zusammenhang bebauten Bereichen sind auch vereinzelt Einsatzstellen vorzufinden.

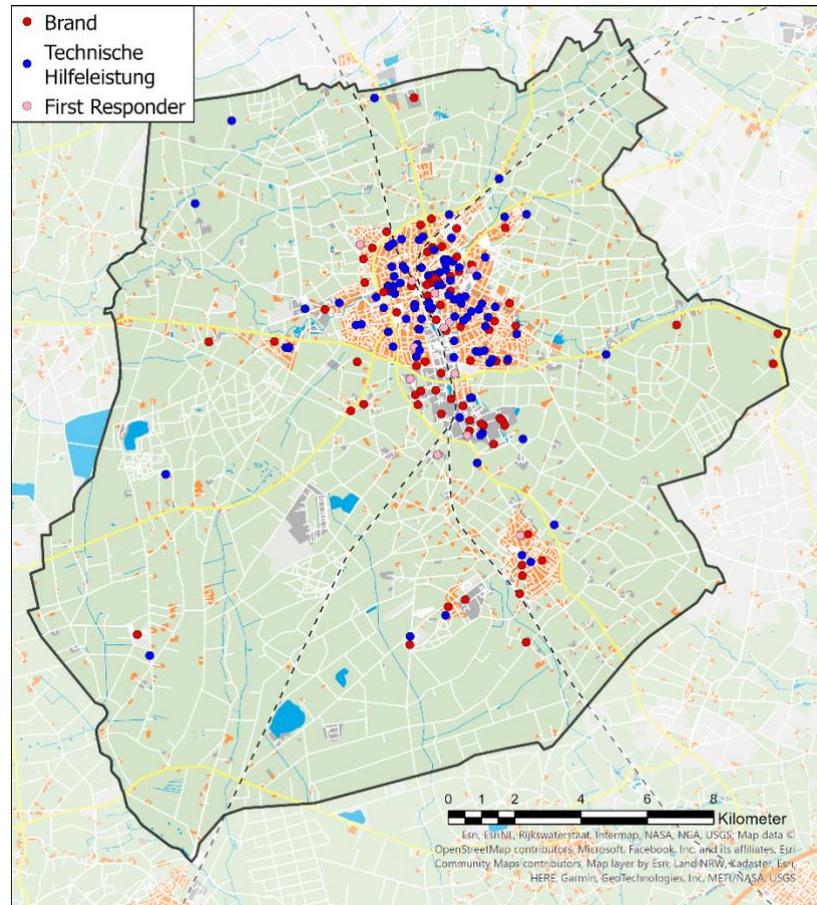


Abb.: Verteilung der zeitkritischen Einsatzstellen über das Stadtgebiet

Die Darstellung der Einsatzstellen zeigt einen Einsatzschwerpunkt im Stadtzentrum von Coesfeld.

4.6 BEWERTUNG RISIKOSTRUKTUR

Die Klassifizierung des Stadtgebiets in Planungsklassen bildet zusammen mit der Identifizierung der besonderen Objekte das Gefahrenpotenzial („Kalte Lage“) ab. In Verbindung mit der Einsatzdatenanalyse („Heiße Lage“), bei welcher eine Korrelation der Einsatzstellenschwerpunkte mit den Planungsklassen und der Grundstruktur festzustellen ist, ergibt sich die Risikobewertung. Diese ist Basis für die Definition der Planungsgrundlagen und die daraus abgeleitete SOLL-Konzeption.

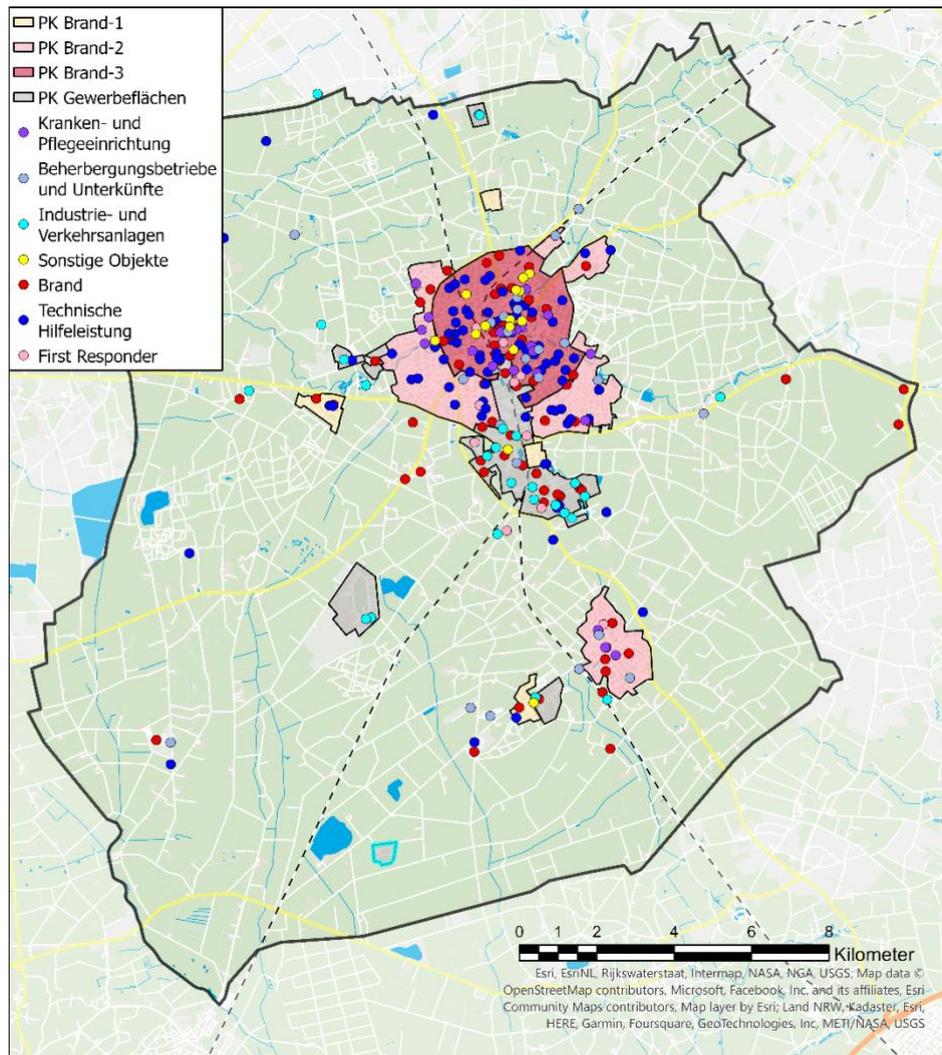


Abb. Zusammenführung der Risikostruktur

Die Analyse der Risikostruktur zeigt im Stadtteil Coesfeld hinsichtlich der Bebauungsstruktur, der besonderen Objekte und der zeitkritischen Einsatzstellen ein höheres Risiko. In den Stadtteilen Lette, Goxel und Brink ist im Vergleich ein geringeres Risiko vorzufinden.

Die Analyse der Risikostruktur zeigt im Stadtteil Coesfeld hinsichtlich der Bebauungsstruktur, der besonderen Objekte und der zeitkritischen Einsatzstellen ein höheres Risiko. In den Stadtteilen Lette, Goxel und Brink ist ein im Vergleich ein geringeres Risiko vorzufinden.

4.7 GEBIETSABDECKUNG

4.7.1 FAHRZEITABSCHÄTZUNG DER HAUPTAMTLICHEN KRÄFTE

PLANERISCHE GEBIETSABDECKUNG DER HAUPTAMTLICHEN KRÄFTE FÜR DIE 1. EINTREFFZEIT

Bei einer Ausrückzeit von rund 2 Minuten ergibt sich die dargestellte planerische Gebietsabdeckung der hauptamtlichen Kräfte für die 1. Eintreffzeit von 8 bzw. 10 Minuten.

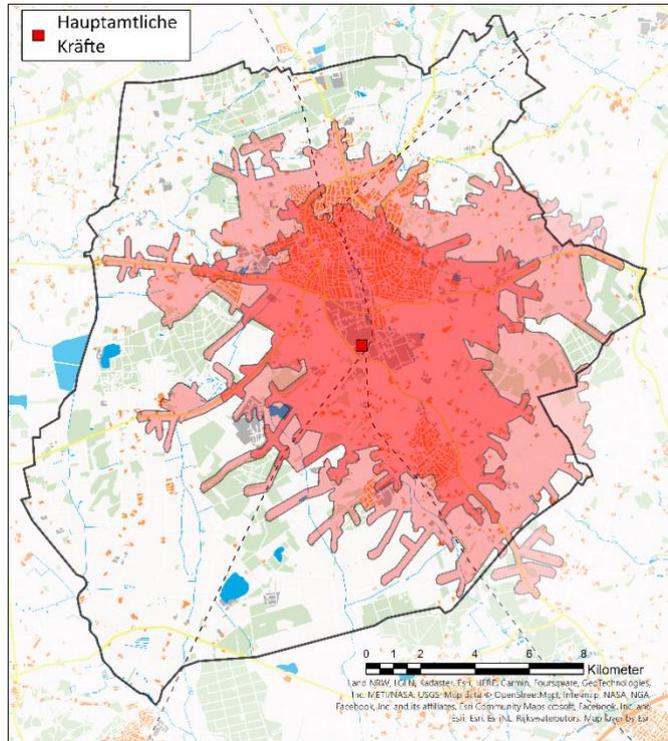


Abb.: Planerische Gebietsabdeckung der hauptamtlichen Kräfte (1. ETZ)

PLANERISCHE GEBIETSABDECKUNG DER HAUPTAMTLICHEN KRÄFTE FÜR DIE 2. EINTREFFZEIT

Bei einer Ausrückzeit von rund 2 Minuten ergibt sich die dargestellte planerische Gebietsabdeckung der hauptamtlichen Kräfte für die 2. Eintreffzeit von 13 bzw. 15 Minuten.

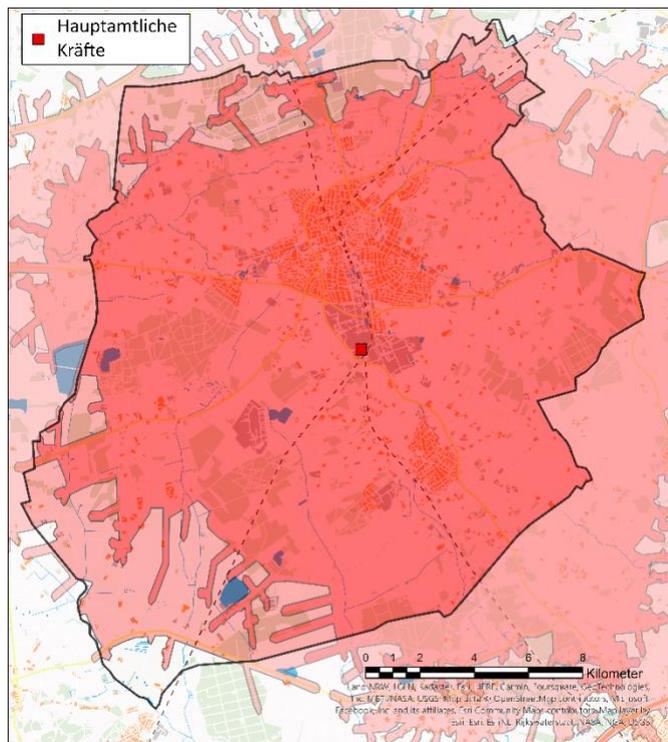


Abb.: Planerische Gebietsabdeckung der hauptamtlichen Kräfte (2. ETZ)

4.7.2 FAHRZEITABSCHÄTZUNG ZUR ABDECKUNG DER KERNBEREICHE

Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile (Kernbereiche) sind von den Standorten planerische Fahrzeiten von 3 bis 4 Minuten notwendig.

Einheit	planerische Fahrzeit
Rottkamp	4 min
Lette	3 min
Mitte	4 min
West	4 min

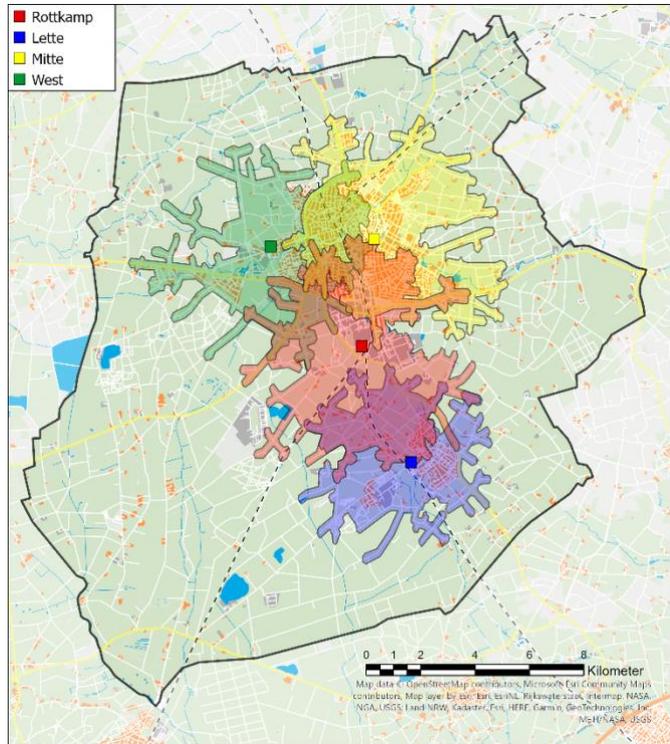


Abb.: Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Kernbereiche

4.7.3 FAHRZEITABSCHÄTZUNG ZUR ABDECKUNG DER DÜNN BESIEDELTEN BEREICHE

Zur Abdeckung der dünn besiedelten Bereiche bzw. erweiterten Bereiche sind von den Standorten planerische Fahrzeiten von 5 bis 6 Minuten notwendig.

Einheit	planerisch Fahrzeit
Rottkamp	6 min
Lette	5 min
Mitte	6 min
West	6 min

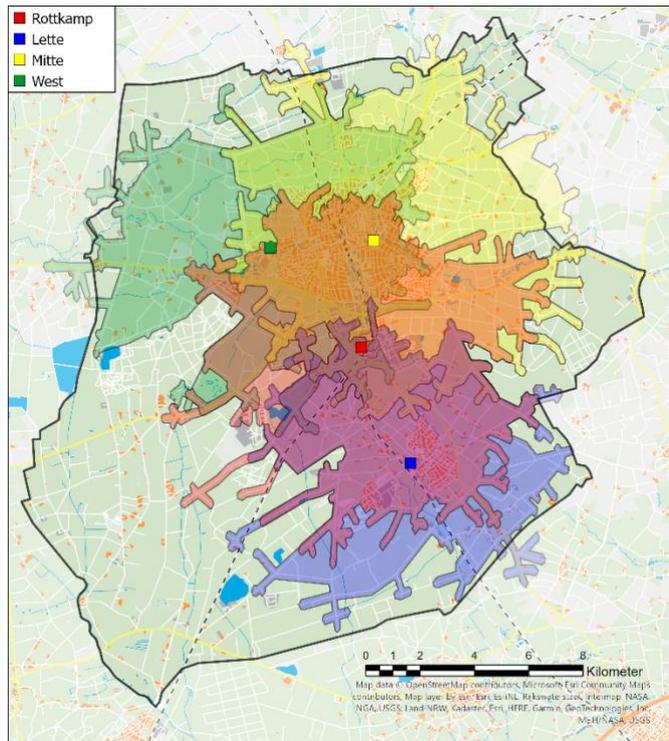


Abb.: Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der dünn besiedelten Bereiche



4.8 PLANUNGSGRUNDLAGEN

Die Planungsgrundlagen definieren die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe.

Bei der Definition der Planungsgrundlagen werden die bisherigen Erkenntnisse des Brandschutzbedarfsplans berücksichtigt. Zum Beispiel ist die Analyse der Risikostruktur elementare Grundlage für die Ableitung szenarienbasierter Planungsgrundlagen („Schutzziel“).

Die Planungsgrundlagen stellen ein zentrales Element eines Brandschutzbedarfsplans dar. In diesem Kapitel werden zunächst die einzelnen Parameter der Planungsziele – die Eintreffzeit, die Funktionsstärken und der Zielerreichungsgrad – näher erläutert. Anschließend werden unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens innerhalb der Kommune die Planungsziele definiert und beschrieben.

4.8.1 GRUNDSÄTZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das BHKG fordert in § 3 Abs. 1: *„Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen.“*

Um die „den örtlichen Verhältnissen entsprechende“ Leistungsfähigkeit zu bestimmen, hat sich in der Brandschutzbedarfsplanung die Verwendung von Planungszielen (umgangssprachlich auch: Schutzziele) etabliert. Das Planungsziel definiert ein standardisiertes Schadensereignis. Aus Art und Umfang des standardisierten Ereignisses lassen sich konkrete Anforderungen an die Feuerwehr ableiten, zum Beispiel hinsichtlich der notwendigen Eintreffzeit nach Ereignisbeginn oder der notwendigen Tätigkeiten an der Einsatzstelle. In der Folge ergeben sich aus der definierten Eintreffzeit konkrete Anforderungen unter anderem an die Standortstruktur; die erforderlichen Tätigkeiten lassen Rückschlüsse auf die an der Einsatzstelle benötigten Funktionen und somit nach weiteren Planungsschritten auf den resultierenden Personalbedarf der Feuerwehr zu. Das Planungsziel stellt somit einen der relevantesten Parameter zur Skalierung des Umfangs der Feuerwehrstruktur dar.

Der Gesetzgeber hat aus verschiedenen Gründen kein Planungsziel definiert: Zum einen handelt es sich beim Brandschutz um eine kommunale Aufgabe, dementsprechend sind Planungsziele in kommunaler Eigenverantwortung festzulegen. Zum anderen zielt die Gesetzesnorm auf die örtlichen Verhältnisse ab, die zwischen den Kommunen – und häufig auch bereits innerhalb der Kommune – differieren. Ein auf Landes- oder Bundesebene vorgegebenes Planungsziel kann die notwendigen Differenzierungen naturgemäß nicht abbilden.

Vor diesem Hintergrund haben sich in Deutschland diverse Planungszieldefinitionen für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung entwickelt. Es ist dabei zu beachten, dass in der aktuellen Forschung eine wissenschaftliche Ableitung „normierter“ Planungsszenarien oder eine Validierung der in Deutschland etablierten Planungszieldefinitionen nicht gelang. Die in diesem Bedarfsplan verwendeten Planungsziele sind anhand ortsspezifischer Parameter aus relevanten Fachempfehlungen ausgewählt; sie bilden somit gleichwohl den aktuellen Stand der Technik der Brandschutzbedarfsplanung ab.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass teilweise auch andere Methoden zur Brandschutzbedarfsplanung verwendet werden. So finden sich vereinzelt Ansätze, die beispielsweise auf Grundlage der Erwartungshaltung der Bürger zur Eintreffzeit den notwendigen Umfang der Feuerwehr zu bestimmen versuchen. Dieser Ansatz erscheint allerdings nicht geeignet, die komplexen lokalen Anforderungen an die Feuerwehr sachgerecht abzubilden.



4.8.2 ENTWICKLUNG RELEVANTER FACHEMPFEHLUNGEN

Im Rahmen der Fachempfehlung „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ schlug die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) 1998 den sogenannten „kritischen Wohnungsbrand“ als ein mögliches standardisiertes Schadensereignis vor. In einer Fortschreibung der Qualitätskriterien im Jahre 2015 wurde die Planungszieldefinition aufrechterhalten, die theoretische Herleitung und die Allgemeingültigkeit der Empfehlung für alle Strukturen aber eingeschränkt. Für entsprechende, großstädtisch geprägte Wohnquartiere stellt der kritische Wohnungsbrand gleichwohl ein weithin anerkanntes Planungsziel dar.

Gleich mehrere Fachempfehlungen der letzten Jahre aus Nordrhein-Westfalen zielen zusätzlich auf eine differenziertere Betrachtung des unbestimmten Begriffs „den örtlichen Verhältnissen entsprechend“ ab. Es wird empfohlen, die Planungsziele bereits in der intrakommunalen Betrachtungsebene anhand jeweiliger örtlicher Gegebenheiten zu differenzieren. In den Empfehlungen folgender Verbände sind entsprechende Forderungen enthalten:

- „Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger“ (Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW; zur bundesweiten Umsetzung empfohlen durch den Hauptausschuss des Deutschen Städtetages)
- Abschlussbericht „Planungsgrundlagen und Strukturen“ des Gemeinschaftsprojekts FEUERWEHRENSACHE NRW (Gemeinschaftsprojekt des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW und des Verbands der Feuerwehren NRW)
- „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr – Grundsätze und Arbeitsanleitung“ (Verband der Feuerwehren NRW und Städte- und Gemeindebund NRW)

Die inhaltlichen Grundlagen dieser Differenzierung werden im Abschnitt 3.3 ausgeführt.

Allen vorgenannten Empfehlungen ist gemein, dass – bei Vorliegen entsprechender Gefahren – die Definition weiterer, spezifischer Planungsziele für andere Einsatzarten (z. B. Technische Hilfeleistung, ABC-Gefahren) empfohlen wird.

Planungsziele definieren ein standardisiertes Schadensereignis und ermöglichen somit die Ableitung spezifischer Anforderungen an die Feuerwehr. Die Definition von Planungszielen erfolgt in kommunaler Eigenverantwortung. Eine Differenzierung von Planungszielen auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse wird in aktuellen, relevanten Fachempfehlungen gefordert und entspricht somit dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.

4.8.3 GRUNDSÄTZE ZU HILFSFRISTEN UND EINTREFFZEITEN

Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Auch dieses Kriterium ist gesetzlich nicht definiert.

Zur Erreichung einer gleichermaßen leistungsfähigen, wie wirtschaftlichen Feuerwehrstruktur entspricht sie in der Definition der Szenarien dem Zeitpunkt nach Ereignisbeginn, zu dem wirksame Maßnahmen der Feuerwehr spätestens eingeleitet sein müssen, um Gefährdungen von Menschenleben abzuwehren oder die Ausbreitung von Gefahren zu verhindern. In den in Abschnitt 3.1 aufgeführten Fachempfehlungen sind für unterschiedliche Einsatzarten entsprechende Eintreffzeiten als Stand der Technik enthalten.

Im Gegensatz zur sogenannten „Hilfsfrist“ umfasst die Eintreffzeit nicht die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr). Diese ist von der Feuerwehr bzw. Stadt regelmäßig nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung über die Leitstelle erfolgt. Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist“, der in aller Regel die Dispositionszeit beinhaltet, nicht zur Definition der Planungsgrundlagen im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung herangezogen.

Beim Vergleich intrakommunal unterschiedlich definierter Eintreffzeiten ist zu beachten, dass aufgrund örtlicher Gegebenheiten teils erhebliche Unterschiede in den Abläufen an der Einsatzstelle vorliegen können. Die Definition unterschiedlicher Eintreffzeiten führt auf Grundlage dieser Unterschiede in der Folge zu einem näherungsweise einheitlichen Zeitpunkt relevanter Einsatzerfolgswerte nach Ereignisbeginn, zum Beispiel bei der Übergabe geretteter Personen an den Rettungsdienst.

Beispiel: Die Erkundungszeit des Einsatzleiters bei einem Brand im OG eines Mehrfamilienhauses in geschlossener Bauweise ist gegenüber der Erkundungszeit bei einem Brand in einem Einfamilienhaus erheblich erhöht. In der Folge erfolgt auch die erste Befehlsgabe später. Auch der zur Menschenrettung vorgehende Trupp benötigt aufgrund der weiteren Wege länger zum Vorgehen. In der Folge wird die Person später gerettet. In der Szenariendefinition wird diesem Umstand durch eine entsprechend kürzere Eintreffzeit Rechnung getragen.

Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Sie entspricht der üblichen Größe zur Definition der zeitlichen Anforderung an die Feuerwehr im Rahmen der Bedarfsplanung.

Es ist gängige Praxis der Bedarfsplanung, dass in den Planungszielen zwischen mehreren Eintreffzeiten unterschieden wird. In der Regel wird mindestens eine 1. und eine 2. Eintreffzeit definiert. Diese Unterscheidung basiert auf der unterschiedlichen Dringlichkeit der an der Einsatzstelle einzuleitenden Maßnahmen auf Grundlage von beispielsweise Feuerwehrdienstvorschriften und standardisierten Einsatzabläufen. Auch diese Differenzierung dient dem Ausgleich von Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Feuerwehrstruktur.



Abb.: Zeitkette im Einsatzverlauf (weitere Betrachtung der Eintreffzeiten siehe 4.8.6.1 bis 4.8.8.5)



Die Definition aufeinanderfolgender Eintreffzeiten in einem Szenario spiegelt die Dringlichkeit der Erledigung anfallender Aufgaben wider und entspricht dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.



ABLEITUNG VON EINTREFFZEITEN

Grundsätzlich ist naheliegend, dass ein möglichst schnelles Eintreffen der Feuerwehr an einer Einsatzstelle anzustreben ist, um zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt die Schadensbekämpfung bzw. Gefahrenabwehr einleiten zu können.

Um dieses in einen quantifizierbaren Rahmen zu bringen, wurde in früheren Empfehlungen zur Bedarfsplanung versucht, den Zeitpunkt des notwendigen Eintreffens der Feuerwehr wissenschaftlich abzuleiten. Hierzu wurde für einen sogenannten „kritischen Wohnungsbrand“ auf Basis einer Zeit von 17 Minuten, bis zu der die Menschenrettung nach Brandausbruch abgeschlossen sein muss („Reanimationsgrenze“), eine Zeitkette verschiedener Abschnitte des Feuerwehreinsatzes aufgebaut. Trotz der gleichen verwendeten Grundlage resultierten hieraus in verschiedenen Empfehlungen unterschiedliche notwendige Eintreffzeiten von 8 bzw. 10 Minuten (vgl. Qualitätskriterien der AGBF 1998 und Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr BW 2008).

Neuere wissenschaftliche Untersuchungen haben sowohl die verwendete Grundlage (17 Minuten bis zur Menschenrettung) als auch die aufgestellten Zeitketten widerlegt (vgl. Lindemann 2010¹). Vielmehr zeigt sich ein gleitender Einfluss der Zeit auf die Schadenentstehung als eine plötzliche Zustandsänderung. „Ein Zusammenhang zwischen einer Brandverlaufskurve und der maximal zulässigen Eintreffzeit der Feuerwehr konnte nicht festgestellt werden.“ (Ridder 2015²)

Auch die AGBF, auf die die Aufstellung der Zeitkette mit einer resultierenden Eintreffzeit von 8 Minuten zurückgeht, erkennt in ihrer Fortschreibung 2015 an, dass diese „auf empirischen Erkenntnissen gründen“ (Qualitätskriterien der AGBF 2015).

Die heute aktuellen Empfehlungen zur Eintreffzeiten und teilweise gesetzlichen Vorgaben für die ersten eintreffenden Einheiten variieren zwischen 8 und 15 Minuten.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass eine Normierung von Eintreffzeiten auf Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht gelang. Die Festlegung von Eintreffzeiten basiert somit auf der Feststellung eines „Standes der Technik“ im interkommunalen Vergleich. Hierbei stellt eine Eintreffzeit von 8 Minuten die weit überwiegend verwendete Eintreffzeit in entsprechend großstädtisch geprägten Strukturen in NRW dar. In eher ländlich geprägten Siedlungsbereichen mit aufgelockerter Bebauung bildet eine Eintreffzeit von 10 Minuten in NRW eine übliche Definition auf Basis der in Abschnitt 3.1 vorgestellten Fachempfehlungen ab.

Im Einklang mit der daraus resultierenden Minimalanforderung an die Flächenplanung sowie basierend auf der zwischenzeitlich in der Medizin als Planungsstandard etablierten „Golden Hour of Shock“ kristallisierte sich auf Basis dieser Differenzierung die Verwendung einer Eintreffzeit von 10 Minuten auch für weitere „nicht-Brand-Ereignisse“ (z. B. Technische Hilfeleistung) heraus.

4.8.4 GRUNDSÄTZE ZU FUNKTIONSSTÄRKEN

Die Funktionsstärke beschreibt den benötigten Bedarf an Einsatzkräften an der Einsatzstelle. Sie leitet sich ab aus den an der Einsatzstelle erforderlichen, parallel durchzuführenden Tätigkeiten in der jeweils betrachteten Eintreffzeit. Daneben sind weitere Rahmenbedingungen, wie die generelle

¹ Lindemann, T. 2010: Die Erkundungs- und Entwicklungszeit beim „kritischen Wohnungsbrand“, Bachelorthesis, Köln.

² Ridder, A., 2015: Risikologische Betrachtungen zur strategischen Planung von Feuerwehren – Empirische Befunde und Systematisierung von Zielsystemen, Dissertation, Wuppertal.



Einsatztaktik der Feuerwehr und bundesweit geltende Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.

Bei den im jeweiligen Schutzziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart mindestens erforderlich sind. Dieser Ansatz wird wiederum gewählt, um eine gleichermaßen wirtschaftliche wie leistungsfähige Feuerwehrstruktur zu erreichen. Es entspricht der gängigen Praxis, im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung höhere Funktionskräfteansätze vorzusehen, um zum Beispiel durch Reservebildung weitere Optimierungen im Einsatzablauf zu erreichen.

Analog zu den Eintreffzeiten differieren auch die Funktionsstärken in Abhängigkeit des gewählten standardisierten Schadensereignisses. Dies betrifft auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse teilweise auch ähnliche Ereignisse.

Erläuterung am Beispiel eines Wohnungsbrands in städtischer Struktur gegenüber einem Wohnungsbrand in ländlicher Struktur:

Bei einem Wohnungsbrand in einem Gebäude geringer Höhe im ländlich-dörflichen Bereich handelt es sich in der Regel um Ein- bis Zweifamilienhäuser. Hier sind folgende Differenzen gegenüber dem städtischen Gebäude zu erkennen:

- deutlich geringere Geschoss- / Wohnfläche
- deutlich geringere Zahl möglicher betroffener / zu rettender Personen
- 2. Rettungsweg in der Regel über Steckleiter gesichert (keine Drehleiter erforderlich)
- kürzere Entwicklungszeit (Zeit zwischen Eintreffen der Kräfte am Einsatzort und dem Wirksamwerden der Maßnahmen / der Rettung der Person) aufgrund der kürzeren Wege vor Ort

Daraus resultiert ein geringerer Kräftebedarf als beim städtischen Gebäude. Die nach Abschnitt 5.1 der FwDV 3 definierte Staffel (= 6 Funktionen) ist eine einsatztaktische Größe, die unter Beachtung der UVV / FwDV 7 in der Lage ist, einen Innenangriff unter Atemschutz durchzuführen. Eine Gruppe (= 9 Funktionen) könnte ggf. parallel eine weitere Aufgabe durchführen, beispielsweise die Vornahme einer tragbaren Leiter.

4.8.5 GRUNDSÄTZE ZU CONTROLLING UND ZIELERREICHUNG

Es gibt Empfehlungen zur Brandschutzbedarfsplanung, in denen neben der Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit und der Funktionsstärke als drittes Qualitätskriterium ein Erreichungsgrad eingeführt wird (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Eintreffzeit und Funktionsstärke eingehalten wurden). Aufgrund der geringen Anzahl an Einsätzen, die dem Szenario „kritischer Wohnungsbrand“ entsprechen [vgl. Einsatzdatenauswertung], ist aus mathematischen Gründen (geringe Datenbasis) die alleinige Betrachtung eines Erreichungsgrades nicht zielführend.

Gleiches ist in der Fortschreibung der AGBF-Qualitätskriterien („Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF) formuliert:

„Dieses Verfahren zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist nur dann sachgerecht, wenn es für das untersuchte Versorgungsgebiet auf einer hinreichenden Datenbasis erfolgt. Das dürfte bei weniger als etwa 50 bemessungsrelevanten Einsätzen nicht mehr der Fall sein. Bis auf wenige Ausnahmen wird eine solche Datenbasis nur für das jeweils vollständige Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen. Wenn dann für die örtliche Bedarfsplanung differenzierte Aussagen zum Beispiel in Bezug auf einzelne

Stadtteile gewünscht sind, kann die Darstellung seriös nicht mehr über individuelle Erreichungsgrade erfolgen.“

Der Zielerreichungsgrad richtet sich primär an nicht planbare bzw. nicht beeinflussbare Ereignisse, z.B. eine Verlängerung der Fahrzeit aufgrund Straßenglätte oder einen parallelen Einsatz.

Zur Bewertung der IST-Situation sowie ggf. zur Ableitung von Maßnahmen (Änderungen in der Alarm- und Ausrückeordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) wurde zur Erreichung einer hinreichenden Aussagekraft die Gesamtheit aller Einsätze hinsichtlich der Einhaltung der definierten zeitlichen Vorgaben ausgewertet (vgl. Kapitel 9).

Der Zielerreichungsgrad soll zukünftig, nach individueller Beurteilung der planungszielrelevanten Einsätze, bei 80 bis 90 % liegen. Grundsätzlich sollen 80 % nicht unterschritten werden.

4.8.6 PLANUNGSGRUNDLAGEN („DEFINITION VON SCHUTZZIELEN“)

Im Folgenden werden die Planungsziele für die Stadt Coesfeld in einer Flächenbetrachtung definiert.

Da in der Stadt ein unterschiedliches Gefährdungs- und Risikopotenzial vorliegt, wird auf Grundlage der aktuellen Fachempfehlungen im Szenario Brandeinsatz eine Differenzierung des Planungsziels anhand der Risikostruktur und der allgemeinen Wohnbebauung vorgenommen.

Es ergeben sich somit folgende Planungsziele für die Feuerwehr Coesfeld

- Brandeinsatz,
- Technische Hilfeleistung
Verkehrsunfall und
- ABC-Einsatz

Allgemein gilt, dass für besondere Objekte Objekteinsetzpläne aufgestellt

und gepflegt werden. In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken abgeleitet werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.

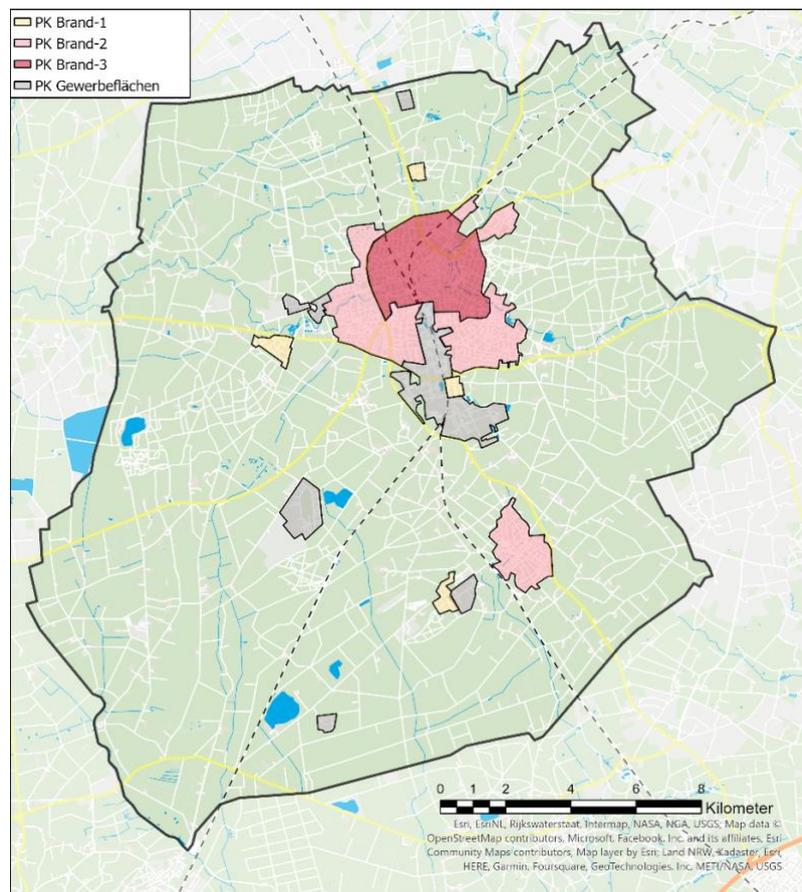


Abb.: Übersicht zur Anwendung von Planungsklassen im Stadtgebiet in der Flächenplanung



4.8.6.1 BRANDEINSATZ – PLANUNGSKLASSE BRAND-1

Szenario

- **Zimmerbrand** im Obergeschoss eines freistehenden **Einfamilienhauses**

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit
 - **6 Funktionen** (darunter 1 Fu. Gruppenführer, 1 Fu. Maschinist und 4 Fu. Atemschutzgeräteträger) sowie einem
 - Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = \mathbf{15\ Minuten}$ = 2. Eintreffzeit) mit weiteren
 - **6 Funktionen** (darunter 1 Fu. Gruppenführer, 1 Fu. Maschinist und 4 Fu. Atemschutzgeräteträger) ($6 + 6 = \mathbf{12\ Funktionen}$) sowie einem weiteren
 - Löschfahrzeug

am Einsatzort ist.

4.8.6.2 BRANDEINSATZ – PLANUNGSKLASSE BRAND-2

Szenario

- **Zimmerbrand** im Obergeschoss eines **Mehrfamilienhauses** mit verrauchten Rettungswegen

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit
 - **9 Funktionen** (darunter mind. 1 Fu. Gruppenführer, 1 Fu. Maschinist und 4 Fu. Atemschutzgeräteträger) sowie einem
 - Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = \mathbf{15\ Minuten}$ = 2. Eintreffzeit) mit weiteren
 - **7 Funktionen** (darunter 1 Fu. Zugführer, 1 Fu. Gruppenführer, 1 Fu. Maschinist und 4 Fu. Atemschutzgeräteträger) ($9 + 7 = \mathbf{16\ Funktionen}$) sowie einem weiteren
 - Löschfahrzeug und einem
 - Führungsfahrzeug

am Einsatzort ist.

Eine Drehleiter soll bei relevanten Objekten innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten am Einsatzort sein. Die Funktionsstärke für die Drehleiter ist in den obenstehenden Stärken bereits enthalten.



4.8.6.3 BRANDEINSATZ – PLANUNGSKLASSE BRAND-3

Szenario

- **Zimmerbrand** im Obergeschoss eines **Mehrfamilienhauses** in geschlossener Bauweise mit verrauchten Rettungswegen

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **8 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit
 - **9 Funktionen** (darunter mind. 1 Fu. Gruppenführer, 1 Fu. Maschinist und 4 Fu. Atemschutzgeräteträger) sowie
 - einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($8 + 5 =$ **13 Minuten** = 2. Eintreffzeit) mit weiteren
 - **7 Funktionen** (darunter 1 Fu. Zugführer, 1 Fu. Gruppenführer, 1 Fu. Maschinist und 4 Fu. Atemschutzgeräteträger) ($9 + 7 =$ **16 Funktionen**) sowie einem weiteren
 - Löschfahrzeug und einem
 - Führungsfahrzeug

am Einsatzort ist.

Eine Drehleiter soll bei relevanten Objekten innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten am Einsatzort sein. Die Funktionsstärke für die Drehleiter ist in den obenstehenden Stärken bereits enthalten.

4.8.6.4 TECHNISCHE HILFELEISTUNG – PLANUNGSZIEL VERKEHRSUNFALL

Szenario

- **Verkehrsunfall** mit 2 beteiligten PKW innerorts
- **1 Person** ist in einem PKW eingeklemmt und durch technische Maßnahmen zu retten

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit
 - **6 Funktionen** sowie einem
 - Hilfeleistungslöschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 =$ **15 Minuten** = 2. Eintreffzeit) mit weiteren
 - **7 Funktionen** ($6 + 7 =$ 13 Funktionen) sowie einem weiteren
 - Hilfeleistungsfahrzeug

am Einsatzort ist.

Die definierten Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile. Außerorts gelegene Einsatzbereiche, z. B. Landesstraßen, werden ggf. später erreicht.



4.8.6.5 ABC-EINSATZ

Szenario

- **Austritt eines flüssigen Gefahrstoffs** aus einem Behälter in einem Industriebetrieb

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit
 - **9 Funktionen** (darunter mind. 1 Fu. Gruppenführer, 1 Fu. Maschinist und 4 Fu. Atemschutzgeräteträger) (= erste Gruppe, Erstmaßnahmen nach „GAMS-Regel“) sowie einem
 - Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren
 - **10 Funktionen** (darunter mind. 1 Fu. Zugführer, 1 Fu. Gruppenführer, 1 Fu. Maschinist und 4 Fu. Atemschutzgeräteträger) ($9 + 9 + 1 = 19$ Funktionen) sowie einem
 - Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF)

am Einsatzort ist.

Spezialfahrzeuge und Personal (z.B. GW-Atemschutz oder je nach Einsatzlage GW-Öl) werden stichwortbezogen mitalarmiert oder bei Bedarf nachalarmiert.

Die Feuerwehr Coesfeld hält eine erweiterte ABC-Ausstattung vor. In Lette ist ein GW-Dekon stationiert. Zielsetzung ist es bei entsprechenden ABC-Stichworten, zukünftig nach 15 Minuten einen betriebsbereiten Dekon-Platz an der Einsatzstelle zu stellen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, stichwortbezogen über das vorgeplante ABC-Konzept des Kreises Coesfeld überörtlich weitere Spezialfahrzeuge und Personal zeitnah nachzualarmieren und damit Dekon-Stufen entsprechend der FwDV 500 zeitnah in Betrieb zu nehmen.

4.8.6.6 ZUSAMMENFASSUNG PLANUNGSZIELE

Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsziele abgedeckt.

Bei der Anwendung der Planungsgrundlagen ist zu berücksichtigen, dass im Allgemeinen von einem planungsrelevanten Ereignis im kommunalen Gebiet in einem Betrachtungszeitraum ausgegangen wird. Parallelereignisse sind statistisch sehr selten, jedoch naturgemäß nicht auszuschließen. Durch das Gesamtfeuerwehrpotenzial in der Kommune und auch in den Nachbarkommunen sind gleichzeitige Ereignisse handhabbar, ggf. kann es jedoch zu verlängerten Eintreffzeiten kommen.



Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit		
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-1	10	6	Löschfahrzeug	15	12	Löschfahrzeug
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-2	10	9	Löschfahrzeug + ggf. HuRF	15	16	Löschfahrzeug
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-3	8	9	Löschfahrzeug + ggf. HuRF	13	16	Löschfahrzeug
Technische Hilfeleistung	10	6	Löschfahrzeug	15	13	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)
ABC-Einsatz	10	9	Löschfahrzeug	15	19	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF)

Abb.: Zusammenfassung der zukünftigen Planungsziele

Hinweise:

Für die Planungsgrundlagen Technische Hilfeleistung und ABC-Einsatz beziehen sich die Eintreffzeiten auf im Zusammenhang bebaute Stadtteile.

Die Drehleiter soll bei relevanten Objekten innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten am Einsatzort sein.

4.8.6.7 PLANUNGSGRUNDLAGEN INDUSTRIE- UND GEWERBEGEBIETE

Für wesentliche Bereiche mit Industrie und Gewerbe können die vorstehend für die Wohnbebauung definierten Planungsziele realistisch dargestellt werden. Einzelne Bereiche mit Gewerbe liegen abseits der zusammenhängenden Bebauung und sind dementsprechend mit einer längeren Fahrzeit erreichbar. Die Fahrzeitabschätzung zeigt eine gegenüber der Wohnbebauung um bis zu 2-3 Minuten verlängerte Fahrzeit. Somit ist eine maximale Eintreffzeit von 13 Minuten in den außen gelegenen Gewerbebereichen abzuleiten.

Für Objekte mit besonderen Gefahrenpotenzialen oder Anforderungen gilt, dass Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden. In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken abgeleitet werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.

Für mehrere Objekte ist bereits eine objektbezogene Alarmierung mit spezifisch erforderlichen Einsatzressourcen etabliert. Darüber hinaus verfügen einzelne Objekte über eine Brandfrüherkennung (Brandmeldeanlage) oder Löschanlage.

Einzelne Objekte, die der Störfallverordnung unterliegen, melden einen detektierten Gefahrstoffaustritt über die Brand- bzw. Gefahrenmeldeanlage. Dadurch kann zeitnah eine Alarmierung für einen ABC-Einsatz ausgelöst werden. Somit ist eine direkte Einbindung von Spezialressourcen, z. B. des GW-Dekon, sichergestellt.



5 SELBSTHILFEHÄBIGKEIT UND MAßNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER SICHERHEIT DER BEVÖLKERUNG

5.1 BRANDSCHUTZERZIEHUNG UND BRANDSCHUTZAUFKLÄRUNG

Die Gemeinden sollen ihre Einwohner über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden (Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung) und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufklären (§ 3 (5) BHKG).

Diese Aufgabe der Brandschutzerziehung und -aufklärung wird auf Basis des § 5 BHKG durchgeführt.

Der Aufgabenbereich wird derzeit von einem Mitarbeiter der hauptamtlichen Wache wahrgenommen. Hinsichtlich der Organisation und regelmäßigen sowie intensiven Durchführung von Brandschutzaufklärung sind die Personalkapazitäten auf Basis der Erfahrungen der Feuerwehr oftmals nicht hinreichend. Der hauptamtliche Mitarbeiter nimmt die Brandschutzerziehung und -aufklärung für die Kindertagesstätten bzw. Kindergärten aus dem Schicht- und Alarmdienst heraus wahr.

Alarmübungen für Schulen, Kindertagesstätten und Kindergärten können auf Basis der oben genannten Gründe derzeit nicht angeboten werden.

Der Mitarbeiter verfügt über die notwendige Qualifikation, um die Brandschutzerziehung und -aufklärung durchführen zu können.

Derzeit werden rund 22 Kindertagesstätten und Kindergärten der Stadt Coesfeld durch Maßnahmen der Brandschutzerziehung betreut. Schulen und weitere städtische Einrichtungen werden hierdurch bisher nicht erfasst.

Die Intensivierung und Umstrukturierung der Brandschutzerziehung und -aufklärung unter Beteiligung von Haupt- und Ehrenamt gemäß Brandschutzbedarfsplan von 2019 konnte bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht umgesetzt werden. Die Corona-Pandemie ließ eine konsequente Planung und Durchführung bisher nicht zu.

Durch die Mitarbeiter der hauptamtlichen Feuerwache wurde ein neues Konzept für die Durchführung der Brandschutzerziehung erstellt. Den Erzieherinnen und Erziehern der Kindertagesstätten und Kindergärten wurden aus der Arbeitsgruppe Brandschutzerziehung die ersten Erläuterungen vermittelt und mitgeteilt.

Nach erfolgter Aufstockung des hauptamtlichen Personals werden ab Oktober 2023 drei Beamte im Schichtdienst rund-um-die-Uhr und zusätzlich mindestens zwei Beamte im Tagesdienst zur Verfügung stehen. Es ist geplant, die Brandschutzerziehung über das hauptamtliche Personal auszuweiten und damit abzudecken.

5.2 BRANDSICHERHEITSWACHDIENST

Derzeit besteht bei rund 5 Veranstaltungen im Jahr die Notwendigkeit einer Brandsicherheitswache durch die Feuerwehr Coesfeld. Die Brandsicherheitswachen werden durch die ehrenamtlichen Kräfte wahrgenommen.

Im Bereich der größeren Veranstaltungsorte sind vereinzelt Anfragen für Brandsicherheitswachen vorhanden.



5.3 WARNUNG DER BEVÖLKERUNG

Ein Konzept zur Warnung der Bevölkerung ist erstellt worden. Dieses definiert unter anderem die Anzahl und Verteilung notwendiger Sirenen.

Im Stadtgebiet von Coesfeld wurden an 16 Standorten Sirenenwarnsysteme (Sirenen) aufgestellt. Die Sirenen sollen zur Warnung der Bevölkerung dienen. Zur Abdeckung des gesamten Stadtgebiets von Coesfeld inklusive aller Außenbereiche sollen in den folgenden Jahren weitere Sirenen installiert werden.

Eine Übersicht zur Beschallungsprognose der Sirenenstandorte kann in der Anlage eingesehen werden.



6 EINRICHTUNGEN UND MAßNAHMEN DES VORBEUGENDEN BRANDSCHUTZES

6.1 BRANDSCHUTZDIENSTSTELLE

Brandschutzdienststelle ist grundsätzlich die Gemeinde, deren Feuerwehr über geeignete hauptamtliche Kräfte in ausreichender Anzahl verfügt, im Übrigen der Kreis. Die Brandschutzdienststelle ist Pflichtaufgabe der Gemeinde (§ 25 BHKG).

Aufgabe der Brandschutzdienststelle ist es, Belange des Brandschutzes sowohl in Genehmigungsverfahren als auch nach Maßgabe baurechtlicher Vorschriften wahrzunehmen.

Zurzeit wird die Aufgabe der Brandschutzdienststelle durch den Kreis Coesfeld wahrgenommen. Das hauptamtliche Personal der Feuerwehr Coesfeld übernimmt einzelne Aufgaben (vgl. untenstehende Abgrenzung).

Neben den oben genannten Aufgaben sollen durch die Brandschutzdienststelle derzeit folgende Aufgaben wahrgenommen werden:

- Überprüfung von Feuerwehrplänen
- Abnahme Brandmeldeanlagen, Überprüfung Schlüsselkästen, Feuerwehrezufahrten
- Beteiligung Brandschauen
- Stellungnahmen Löschwasserversorgung

Die Feuerwehr Coesfeld unterstützt derzeit die Überprüfung von Feuerwehrplänen. Die Mitwirkung hat sich als hilfreich und sinnvoll erwiesen, nimmt jedoch neben den weiteren rückwärtigen Aufgaben größere zeitliche und personelle Kapazitäten in Anspruch. Es werden derzeit rund 100 Feuerwehrpläne für die Feuerwehr Coesfeld vorgehalten.

Weitere Erläuterungen zur Aufgabenabgrenzung zwischen Kreis und Stadt Coesfeld:

- Feuerwehrpläne werden durch die Brandschutzdienststelle des Kreises nur im Einvernehmen auf die DIN geprüft. Die örtliche Überprüfung erfolgt durch die Feuerwehr Coesfeld.
- Bei Brandmeldeanlagen wird die Planung mit der Baugenehmigung abgeglichen, die technischen Komponenten (Blitzleuchte, Feuerwehrschränke, Schlüssel hinterlegung) werden durch die Feuerwehr Coesfeld behandelt.
- Eine Beteiligung der Brandschutzdienststelle bei einer Brandverhütungsschau erfolgt nur bei Notwendigkeit.
- Die Aufgabe der wiederkehrenden Prüfungen liegt beim Fachbereich 60. Eine Beteiligung der Brandschutzdienststelle erfolgt nur auf Wunsch der Bauaufsicht. Die zusammengelegte Brandschau ist Aufgabe der Feuerwehr Coesfeld.
- Die Feststellung der gemäß Bauantrag zu fordernden Löschwassermenge sowie Abnahme und Überprüfung der Löschwasserversorgung ist Aufgabe der Gemeinde.

6.2 BRANDVERHÜTUNGSSCHAU

Die Brandverhütungsschau ist eine Aufgabe der Gemeinde. Sie wird von Personen durchgeführt, die mindestens über eine Gruppenführerausbildung und die Qualifikation zur Brandschutztechnikerin oder zum Brandschutztechniker verfügen. Die Qualifikation ist durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang für Brandschutztechnikerinnen und Brandschutztechniker an der zentralen Aus- und



Fortbildungsstätte des Landes oder einer vergleichbaren Einrichtung eines anderen Landes nachzuweisen.

In Coesfeld sind derzeit rund 355 brandschulpflichtige Objekte erfasst. 120 dieser Objekte sind mit wiederkehrenden Prüfungen verbunden. Die Aufstellung der Liste mit brandschulpflichtigen Objekten ist Pflichtaufgabe der Gemeinde.

Die Brandverhütungsschau wird derzeit durch den feuerwehrtechnischen Mitarbeiter des Fachbereichs 30 wahrgenommen. Seit dem 01.04.2023 ist eine Vollzeitstelle VB eingerichtet, weil die personellen und zeitlichen Ressourcen nicht ausreichend waren, um eine anforderungsgerechte Aufgabenerfüllung zu erreichen.

Dies zeigt eine Übersicht der geleisteten Brandverhütungsschauen in den vergangenen drei Kalenderjahren.

2019

- 38 Objekte durch externe Brandschutztechniker
- 39 Objekte durch Brandschutztechniker der Feuerwehr, davon 3 Objekte als wiederkehrende Prüfung

Im Jahr 2019 wurden einige Brandverhütungsschauen zur Unterstützung der Feuerwehr durch einen externen Brandschutztechniker durchgeführt.

2020

- 25 Objekte durch Brandschutztechniker der Feuerwehr, davon 6 Objekte als wiederkehrende Prüfung

2021

- 23 Objekte durch Brandschutztechniker der Feuerwehr, davon 4 bei wiederkehrender Prüfung

2022

- 28 Objekte durch Brandschutztechniker der Feuerwehr

2023

- 42 Objekte durch Brandschutztechniker der Feuerwehr

6.3 EINSATZPLANUNG UND -VORBEREITUNG

Der Bereich Einsatzplanung (Pflichtaufgabe einer Kommune gemäß § 3 Abs. 3 BHKG) wird durch den Leiter der Feuerwehr, die hauptamtlichen Mitarbeiter und die Verwaltung Feuerwehr bearbeitet.

Vor allem folgende Aufgaben sollen wahrgenommen werden:

- Stellungnahmen im Rahmen von Genehmigungsverfahren zu Straßensperrungen und Veranstaltungen
- Erstellung Objektpläne (für Sonderobjekte ohne Feuerwehrplan)
- Spezifische Einsatzplanung für Sonderobjekte, ggf. auch objektspezifische Alarm- und Ausrückeordnung
- Controlling, Auswertung Einsatzgeschehen
- Fortführung der notwendigen Rasteranalyse



Die Alarm- und Ausrückeordnung wird regelmäßig angepasst und fortgeschrieben und ist in elektronischer Form im Einsatzleitreechner der Leitstelle des Kreises Coesfeld hinterlegt.

Bei Ausfall von Geräten, Personal, Fahrzeugen oder relevanten Straßensperrungen werden bedarfsorientierte Anpassungen vorgenommen.

Im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans wurde festgestellt, dass die spezifische Einsatzplanung für Sonderobjekte derzeit aufgrund der personellen Kapazitäten im Rahmen der Einsatzplanung und -vorbereitung nicht vollumfänglich durchgeführt werden können. Zukünftig soll die spezifische Einsatzplanung wieder intensiviert werden und auf Basis der bedarfsplanerisch besonderen Objekte durchgeführt werden.



7 ZUSAMMENARBEIT MIT EINRICHTUNGEN DES KREISES, ANDEREN GEMEINDEN UND DRITTEN

7.1 ZUSAMMENARBEIT MIT DEM KREIS

Die Zusammenarbeit mit dem Kreis kann als gut bezeichnet werden. Bezüglich der Aus- und Fortbildung auf Kreisebene und der Schnittstellen im Bereich der Aufgabenwahrnehmung vorbeugender Brandschutz finden regelmäßige Austausche und Abstimmungen statt.

Die Feuerwehr Coesfeld ist auf Kreisebene in mehrere Konzepte und Einheiten eingebunden (vgl. folgende Darstellungen).

7.2 ZUSAMMENARBEIT MIT DER LEITSTELLE

Die Alarmierung der Feuerwehr Coesfeld erfolgt über die Leitstelle des Kreises Coesfeld.

Dafür sind die Einsatzkräfte mit entsprechenden digitalen Funkmeldeempfängern ausgestattet. Zusätzlich erfolgt eine Zusatzalarmierung der Einsatzkräfte über eine Smartphone-App.

In der Feuerwache Rottkamp ist eine Einsatzzentrale eingerichtet, die bei Flächenlagen durch den Stab für außergewöhnliche Ereignisse genutzt werden kann und als Schnittstelle zur Leitstelle dient.

Die Zusammenarbeit mit der Leitstelle des Kreises Coesfelds kann als gut bezeichnet werden.

Alle Feuerwehrhäuser sind mit den folgenden Kommunikationsmitteln ausgestattet:

- Telefon / Fax,
- Internetanschluss,
- Satellitentelefon (Hauptwache Rottkamp)
- BOS-Funk

7.3 WEITERE KREISEINRICHTUNGEN

Die Feuerwehr Coesfeld ist auf Kreisebene in mehrere Konzepte und Einheiten eingebunden:

- Mitarbeit im Bereich ABC-Zug Kreis Coesfeld,
- Unterhaltung IuK-Einheit des Kreises,
- Besetzung und Vorhaltung ELW 2 des Kreises,
- Unterhaltung und Betrieb der Kreisschlauchpflieger am Standort Rottkamp
- Einbindung in die Aus- und Fortbildung auf Kreisebene

Darüber hinaus ist die Feuerwehr Coesfeld bei diversen Kreislehrgängen und Fortbildungen beteiligt.

7.4 EINBINDUNG IN DEN KATASTROPHENSCHUTZ

GROßEINSATZLAGEN (FLÄCHENLAGEN) UND STAB FÜR AUßERGEWÖHNLICHE EREIGNISSE

Neben der Einsatzleitung der Feuerwehr kann im Bedarfsfall ein kommunaler Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) zur Umsetzung administrativ-organisatorischer Maßnahmen



besetzt werden. Dieser wird in Verantwortlichkeit der Verwaltung besetzt, die Feuerwehr ist mit entsprechendem Personal beteiligt.

Auf Basis der vergangenen Ereignisse konnte abgeleitet werden, dass die Arbeit innerhalb des Stabes grundsätzlich gut funktioniert und zukünftig lediglich kleinere Optimierungen vorgenommen werden müssen.

KRITISCHE INFRASTRUKTUREN (KRITIS)

Nach Definition des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sind kritische Infrastrukturen (KRITIS) Organisationen oder Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.

Zwischen der Stadt Coesfeld und dem Kreis Coesfeld ist, unabhängig von der Brandschutzbedarfsplanung, bereits eine Abstimmung über solche Objekte erfolgt. Der Kreis Coesfeld hat bereits einen Katastrophenschutzbedarfsplan erstellt, sodass zukünftig durch Zusammenarbeit und Kooperation zwischen den Kommunen, dem Kreis und den Feuerwehren die Zielsetzung ist, diese besonders schützenswerten Einrichtungen, aber auch die gesamte Bevölkerung, auf außergewöhnliche Ereignisse oder Gefahrenlagen vorzubereiten und zu unterstützen.

Zwischen der Stadt Coesfeld und dem Kreis Coesfeld ist, unabhängig von der Brandschutzbedarfsplanung, bereits eine Abstimmung über solche Objekte erfolgt. Zielsetzung ist, diese besonders schützenswerten Einrichtungen aber auch die gesamte Bevölkerung auf außergewöhnliche Ereignisse vorzubereiten und zu unterstützen.

7.5 BENACHBARTE FEUERWEHREN

Die Kartendarstellung zeigt die benachbarten Feuerwehren der Stadt Coesfeld. Zusätzlich zeigt die Tabelle eine Auswahl an Standorten und Technik, die in den benachbarten Kommunen vorgehalten werden.

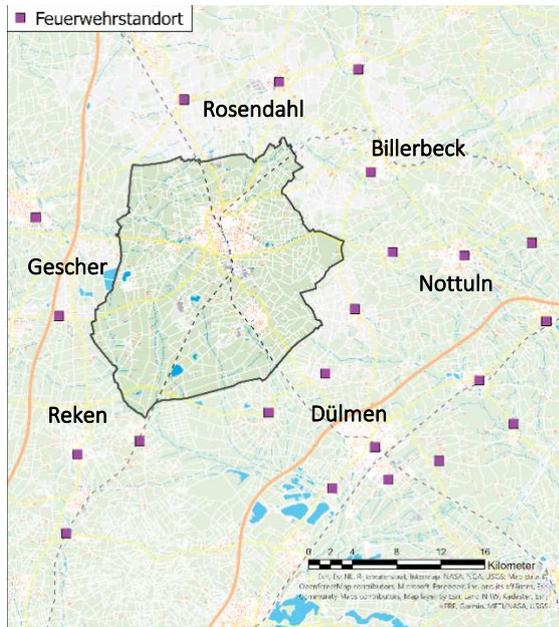


Abb.: Übersicht der benachbarten Feuerwehrstandorte

Tab.: Übersicht von Fahrzeugen und Techniken in den benachbarten Feuerwehren

Lfd. Nr.	Feuerwehr	Standort	ausgewählte Fahrzeuge
1		LZ Dülmen-Mitte	u.a. HLF 20/16, PTLF 4000, LF 20, RW, DLK 23/12, WLF + diverse Abrollbehälter, ELW 1
2		LZ Buldern	u.a. HLF 20, LF 10, GW
3		LZ Merfeld	u.a. HLF 20, LF 10
4	FF + HKr Dülmen	LZ Hiddingsel	u.a. TLF 3000, LF 10
5		LZ Rorup	u.a. HLF 20, LF 10
6		LZ Hausdülmen	u.a. 2x LF 10
7		LG Daldrup	u.a. TLF 3000 Staffel
8		LG Welte	u.a. TLF 3000 Staffel
9	FF Billerbeck	LZ Billerbeck	u.a. HLF 20, LF 20, LF 20 KatS, ELW , LF Logistik
10		LZ Osterwick	u.a. HLF 20/16, LF 16/12, SW 2000 Trupp, ELW 1
11	FF Rosendahl	LZ Holtwick	u.a. HLF 20/16, LF 16/12
12		LZ Darfeld	u.a. HLF 20/16, LF 20 KatS
13		LZ Nottuln	u.a. ELW 1, HLF 20, LF 20, TLF 4000, TSF-W, TSF, KdoW
14	FF Nottuln	LZ Appelhüsen	u.a. HLF 20/16, LF 20, DLK 23/12
15		LG Darup	u.a. HLF 10, LF 20 KatS
16		LG Schapdetten	u.a. LF 10
17	FF Gescher	LZ Gescher	u.a. HLF 20, TLF 4000, LF 20, LF 20 KatS, TM 22, GW-L, KdoW
18		LZ Hochmoor	u.a. HLF 10, ELW
19		LZ Groß Reken	u.a. TLF 24/50, HLF 20, Hubrettungsfahrzeug, GW-L, GW-G, ELW 1, LF 20 KatS
20	FF Reken	LZ Klein Reken	u.a. LF 16 TS, MTF, LF 20 KatS
21		LZ Maria Veen	u.a. LF 10
22	ABC-Zug Kreis Coesfeld	Dülmen	u.a. 2x Dekon-P, 1x Dekon-G, 2x ABC Erkunder, 1x GW-G2, 1x ELW 1, 1x Dekon-V

Quelle: Daten der Stadt Coesfeld. Die Anordnung der Standorte entspricht in etwa einem der jeweiligen Stadt.



7.6 INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT UND EINBINDUNG IN ÜBERÖRTLICHE KONZEPTE

Grundsätzlich erfolgt die Unterstützung sowohl bei größeren Schadenslagen als auch zur Sicherstellung einer hinreichenden Funktionsstärke durch die jeweils anderen Einheiten der Feuerwehr Coesfeld.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist, neben der Unterstützung bei Großschadenslagen, zum einen die Unterstützung im Rahmen der Planungszielerfüllung sowie zum anderen die Unterstützung mit Sonderfahrzeugen möglich.

VORGEPLANTE INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

Die Feuerwehr Coesfeld ist in folgende interkommunale Einheiten und Aufgaben mit eingebunden:

- IuK-Einheit Kreis Coesfeld
 - Durch rund 30 Mitglieder der Feuerwehr Coesfeld aus allen drei Löschzügen
 - Fahrzeuge: ELW 2, GW IuK am Standort Rottkamp
- ABC-Zug Kreis Coesfeld
 - Mitwirkung im ABC-Konzept mit einer Gruppe (Löschzug Lette)
 - Mitarbeit der Leitung der Feuerwehr und Verwaltung am ABC-Konzept des Kreises
- Bezirksbereitschaft NRW
 - Mitwirkung mit mindestens einer Gruppe und LF 20 KatS sowie IuK-Einheit
 - Je nach Schadenslage auch Unterstützung mit weiteren Fahrzeugen (z.B. GW Atemschutz)
- Kreisbereitschaft Nord und Süd
 - Mitwirkung mit Löschfahrzeug und mindestens einer Gruppe
 - Mitarbeit in der Einsatzleitung bei Großschadenslagen (IuK-Einheit)
- Kreisschlauchpflgerei
 - Kreisschlauchpflgerei auf der Feuerwache Rottkamp
 - Die Kreisschlauchpflgerei wird seit dem 01.04.2023 eigenständig durch den Kreis Coesfeld betrieben

ÖFFENTLICH-RECHTLICHE VEREINBARUNG

Zwischen der Stadt Billerbeck und der Stadt Coesfeld wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Einsatz der Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Coesfeld für das Kloster Gerleve im Bereich der Stadt Billerbeck geschlossen.

Zwischen den Kommunen Gescher und Reken wurden gerade Vereinbarungen zur interkommunalen Zusammenarbeit für das westliche Stadtgebiet von Coesfeld erstellt. Hier sollen die Einheiten Hochmoor und Maria-Veen unterstützen. Gemeinsame Übungen zur Optimierung der Zusammenarbeit haben bereits stattgefunden.

Im Falle von Paralleleinsätzen werden durch die Kreisleitstelle nächstgelegene Fahrzeuge alarmiert.



UNTERSTÜTZUNG MIT SONDERFAHRZEUGEN

Eine Unterstützung mit Sonderfahrzeugen ist planerisch bei einigen Feuerwehren denkbar, z.B.:

- FF Nottuln (TLF 4000)
- FF Gescher (TLF 4000, TM)
- FF Dülmen-Mitte (DLK 23/12, PTLF 4000)
- FF Groß Reken (TLF 24/50, TM 32)
- ABC-Zug Kreis Coesfeld (Standort in Dülmen)

7.7 ZUSAMMENARBEIT MIT WERK- UND BETRIEBSFEUERWEHREN

Nach § 16, Abs. 1 BHKG kann die Bezirksregierung einen Betrieb zur Aufstellung einer Werkfeuerwehr verpflichten, wenn die Gefahr eines Brandes oder einer Explosion besonders groß ist oder wenn in einem Schadensfall eine große Anzahl von Personen gefährdet wird. Im Stadtgebiet Coesfeld gibt es keine anerkannten oder angeordneten Werk- oder Betriebsfeuerwehren.

Im Stadtgebiet Coesfeld gibt es keine anerkannten oder angeordneten Werk- oder Betriebsfeuerwehren.

8 FEUERWEHR

In diesem Kapitel wird die für den Brandschutzbedarfsplan relevante Struktur der Feuerwehr bzw. des Abwehrenden Brandschutzes dargestellt und bewertet. Die relevanten Personaldaten der hauptamtlichen und freiwilligen Einsatzkräfte werden dargestellt und analysiert.

Die Standorte der Feuerwehr werden hinsichtlich der baulichen Funktionalität bewertet. Fahrzeuge und Technik der Feuerwehr werden ebenso erfasst wie die organisatorische Struktur der Feuerwehr.

Das Einsatzgeschehen wird näher betrachtet und die Entwicklung des Einsatzrends beurteilt.

8.1 ORGANISATION DER FEUERWEHR

8.1.1 ORGANIGRAMM DER FEUERWEHR

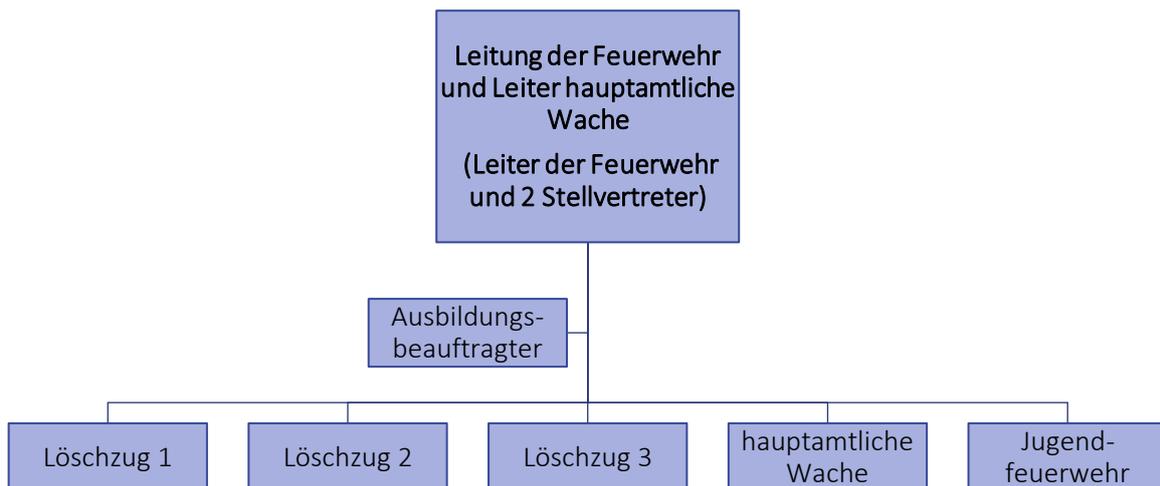


Abb.: Organigramm der Feuerwehr Coesfeld (Quelle: Feuerwehr Coesfeld)

8.1.2 LEITER DER FEUERWEHR

Die Aufgaben der Leitung der Feuerwehr ergeben sich vor allem aus dem § 11 BHKG NRW.

Der Leiter der Feuerwehr ist im Fachbereich 30 Ordnung und Recht der Stadtverwaltung zugeordnet und nimmt unter anderem folgende Aufgaben wahr (beispielhafte Nennung):

- Leitung aller Abteilungen der Feuerwehr
- Teilweise Beschaffungswesen Ausrüstung und Technik sowie Finanzplanung Feuerwehr (anteilig gemeinsam mit Stadtverwaltung und hauptamtlicher Wache)
- Erstellung von Einsatztaktikplänen sowie Einsatzplanung und -vorbereitung

Die beiden Stellvertreter nehmen die Funktion aus dem Ehrenamt heraus wahr.



8.1.3 ORGANISATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Freiwillige Feuerwehr Coesfeld ist eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften. Die hauptamtlichen Kräfte unterstützen das Ehrenamt insbesondere in der Tagesverstärkung Montag bis Freitag tagsüber.

Die ehrenamtlichen Kräfte der Feuerwehr verteilen sich auf 3 Löschzüge. Die Löschzüge 1 und 2 versehen ihre Ausbildungs- und Übungsdienste hauptsächlich an der Feuerwache Rottkamp.

Der Löschzug 3 ist im Feuerwehrhaus Lette untergebracht.

Im Stadtgebiet sind zwei Alarmstandorte Mitte und West etabliert, die im Bereich der Innenstadt liegen. Beide Standorte fungieren lediglich als Alarmstandort und werden durch in der Nähe arbeitende oder wohnende Einsatzkräfte der Löschzüge angefahren, um die Tagesverfügbarkeit zu stärken und die Ausrückzeit der ehrenamtlichen Kräfte zu verbessern, da die Anfahrt zur Feuerwache Rottkamp für einige Einsatzkräfte teilweise verlängert ist.

Die Löschzüge werden jeweils durch einen Einheitsführer und ein bis zwei Stellvertretern geführt.

Die Führungskräfte kommen regelmäßig im Rahmen von Führungskräftebesprechungen zusammen.

Die hauptamtliche Wachabteilung wird durch den Leiter hauptamtlichen Wache geführt. Zurzeit besteht die hauptamtliche Wache aus 16 Feuerwehrbeamten im Schicht- und Tagesdienst. Derzeit befinden sich 2 BrandmeisteranwärterInnen in der Ausbildung.

Neben der Einsatzabteilung besteht eine Jugendfeuerwehr (rund 30 Mitglieder zwischen 12 und 18 Jahren) und eine Ehrenabteilung (rund 65 Mitglieder).

Die Feuerwehr der Stadt Coesfeld stellt zusätzlich eine IuK-Einheit für den Kreis Coesfeld. Diese setzt sich aus allen drei Löschzügen zusammen und besteht derzeit aus rund 30 Mitgliedern.

Zusätzlich zu den vorgenannten Funktionsstellen sind unter anderem folgende weitere besetzt:

- Pressesprecher
- Jugendfeuerwehrwart mit zwei Stellvertretern
- Sicherheitsbeauftragter
- Leiter Atemschutz (hauptamtlicher Mitarbeiter der Feuerwehr Coesfeld)

Aus den oben genannten Abteilungen und Aufgaben folgt eine Einteilung in 7 Sachgebiete.

8.1.4 EINSATZFÜHRUNGSDIENST

Der Einsatzführungsdienst wird derzeit nicht über ein vorgeplantes System mit einem Personalpool sichergestellt. Bei großen Einsatzen wird die notwendige Führungsqualifikation Verbandsführer über den Leiter der Feuerwehr und seine Stellvertreter sowie geeignete Führungskräfte aus Haupt und Ehrenamt sichergestellt. Bis zum Eintreffen wird die Einsatzleitung zunächst über Einheitsführer der Freiwilligen Feuerwehr sowie Führungskräfte der hauptamtlichen Wache sichergestellt. Zuständigkeiten und notwendige Abläufe sind in einer Dienstanweisung hinterlegt.

8.2 STANDORTE DER FEUERWEHR

Auf der Karte wird das zusammenfassende Ergebnis der Begehung der Feuerwehrrhäuser in einem Ampel-System dargestellt. Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben.

Die Bewertung der Einzel-Merkmale ist als Anlage dargestellt. Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:

- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- DIN 14092 Feuerwehrrhäuser
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)

Die Bewertung erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht. Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.

Eine weitere detaillierte Bewertung der Feuerwehrrhäuser kann zusätzlich in der Anlage eingesehen werden.

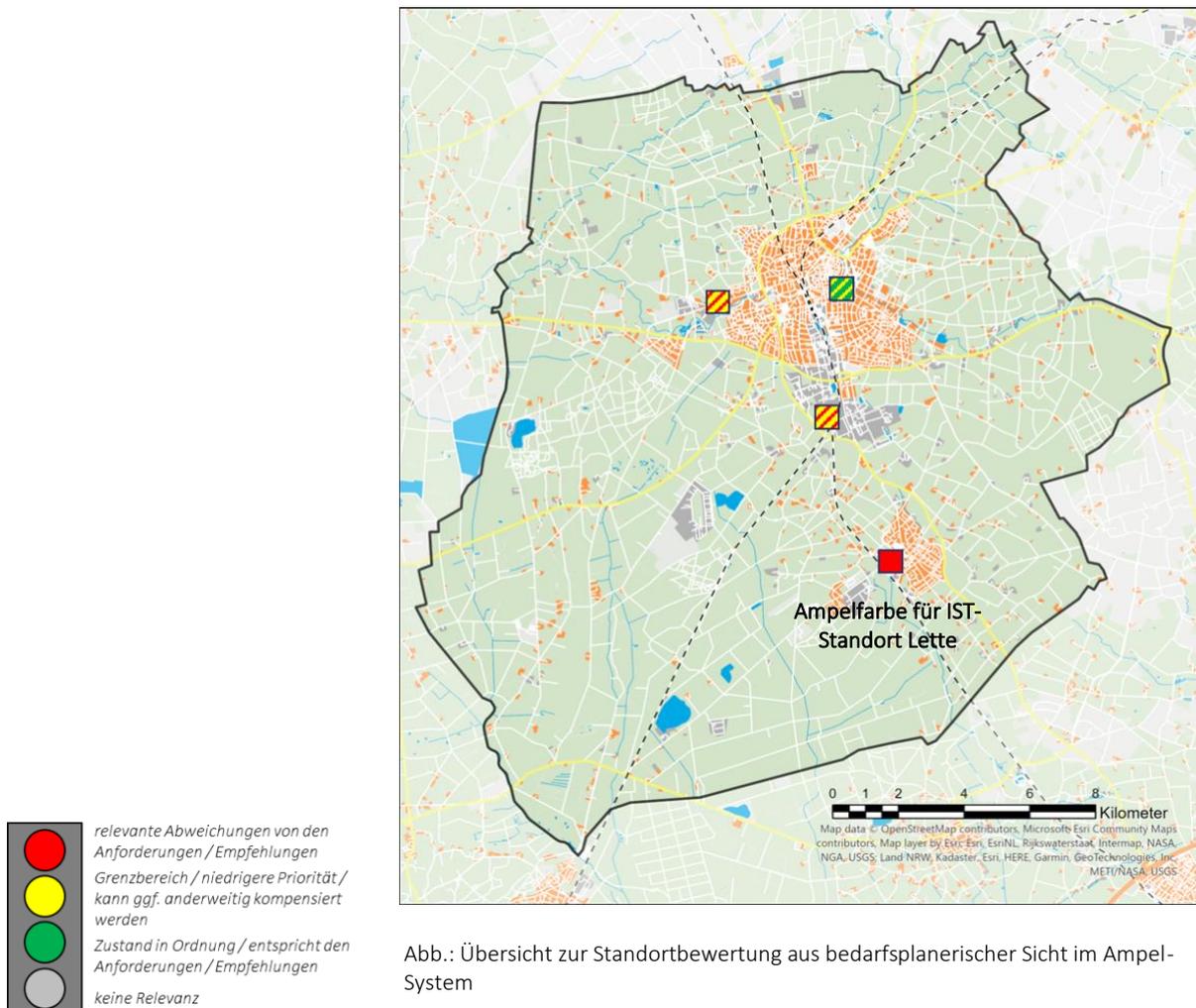


Abb.: Übersicht zur Standortbewertung aus bedarfsplanerischer Sicht im Ampel-System

8.2.1 FEUERWACHE ROTTKAMP

Die Umkleidebereiche verfügen über eine Geschlechtertrennung, befinden sich in einem separaten Raum und es besteht keine Schwarz-Weiß-Trennung, jedoch sind die Kapazitäten für die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kräfte auf der Feuerwache erschöpft.

Die ehrenamtlichen Kräfte verfügen über einen Schulungsraum und eine Teeküche, die Kapazitäten für den Personalumfang der Löschzüge 1 und 2 sind jedoch mittlerweile nicht mehr hinreichend.

Der Büroraum für die Löschzugführer wird derzeit durch Haupt- und Ehrenamt gemeinsam genutzt.

Die Jugendfeuerwehr hat derzeit separate Umkleidebereiche, die Kapazitäten sind jedoch erschöpft. Für Übungsdienste wird derzeit der Aufenthaltsraum der ehrenamtlichen Kräfte genutzt. Die Lagermöglichkeiten für die Jugendfeuerwehr sind nicht mehr hinreichend. Ein Büroraum für die Leiter der Jugendfeuerwehr ist nicht vorhanden.

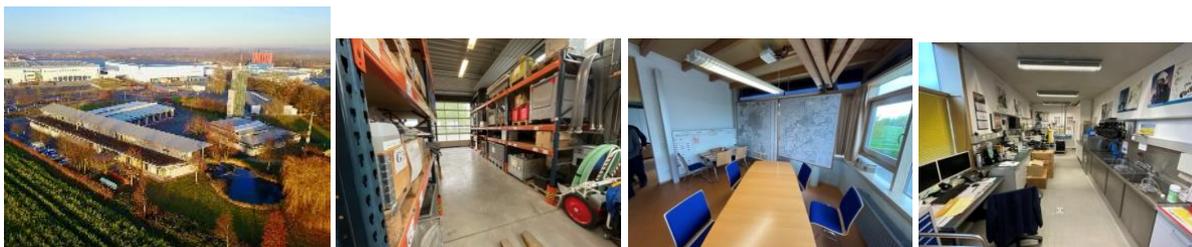
In den Werkstätten und im Bereich der Kleiderkammer sind die Kapazitäten teilweise unzureichend (u.a. in der Atemschutzwerkstatt). Die Arbeitssicherheit ist teilweise deutlich eingeschränkt.

Die Lagermöglichkeiten auf der Feuerwache sind ebenfalls erschöpft.

Die derzeitige Einsatzzentrale und die Räumlichkeiten für die Feuerwehreinsatzleitung sind nicht mehr hinreichend. Bei entsprechenden Flächenlagen sind die Kapazitäten für Technik und Personal erschöpft.

Den hauptamtlichen Kräften stehen ein separater Aufenthaltsraum und eine Küche zur Verfügung. Die Kapazitäten sind jedoch auch erschöpft. Der Schulungsraum wird gemeinsam mit den ehrenamtlichen Kräften genutzt. Ein Sport- und Fitnessraum ist auf der Feuerwache nicht vorhanden. Ruheräume für die hauptamtlichen Kräfte sind vorhanden, durch Mehrfachnutzung mit Schrankbetten können 5 Ruheräume genutzt werden.

Es fehlt eine ausreichende Brandfrüherkennung.



Quelle Bilderfolge: Internetseite und Lulf+ Sicherheitsberatung GmbH

Zur Behebung der erheblichen Defizite ist eine Erweiterung des Standortes Feuerwache erforderlich. Dazu ist kurzfristig eine Ermittlung der notwendigen Bedarfe und Prüfung der Erweiterungsmöglichkeiten des Standortes Rottkamp in 2024 erforderlich.

Im Anschluss ist eine ergebnisorientierte Prüfung der baulichen Umsetzungsmöglichkeiten erforderlich. Sollte eine bauliche Umsetzung im Bestand nicht möglich sein, ist eine Entscheidung über die Notwendigkeit eines Neubaus treffen.

8.2.2 FEUERWEHRHAUS LETTE

Am und im Feuerwehrhaus Lette wurden bereits bauliche und funktionale Handlungsbedarfe in größerem Umfang abgeleitet. Ein Neubau befindet sich bereits in Planung. Der neue Standort wird in



der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans bereits berücksichtigt und hinsichtlich der Gebietsabdeckung und Möglichkeit zur Einhaltung der Planungsziele betrachtet und bewertet.

Der Bedarf eines Neubaus ergibt sich aus mehreren Handlungsbedarfen (Grundlage Erkenntnisse Brandschutzbedarfsplan 2019):

- Herstellung von Alarmumkleiden entsprechend den Anforderungen in hinreichender Größe
- Einrichtung bedarfsgerechter Sanitäreinrichtungen und Umsetzung einer Geschlechtertrennung
- Berücksichtigung einer hinreichenden Anzahl an Alarmparkplätzen und Trennung der Alarmparkplätze und -ausfahrt
- Hinreichend großer Schulungsraum entsprechend der Personalstärke
- Allgemeine Platzsituation in der Fahrzeughalle

Der Bebauungsplan für den Neubau ist zwischenzeitlich rechtskräftig. Ein Raumbuch (Gebäudeflächenkonzept) für einen notwendigen Neubau eines Feuerwehrhauses nach DIN, wurde seitens der Feuerwehr nach den Vorgaben des Brandschutzbedarfsplans aus 2019 erstellt.

In einem nächsten Schritt ist die Durchführung eines Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb vorgesehen. Die Gelder hierfür und für das Bauvorhaben sind in der Finanzplanung ab 2024 eingestellt. Die Erschließung des Grundstücks wurde beauftragt.

Folgende Planung wurde neu definiert:

- 2023 → Erschließung Grundstück
- 2024 → VgV-Verfahren (Vergabeverfahren nach Vergabeverordnung)
- 2025 → Bau- und Genehmigungsplanung
- 2026/ 2027 → Bau und Fertigstellung

Der Neubau des Feuerwehrhauses Lette soll vorrangig zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Coesfeld sowie zur Verbesserung der Sicherheit der Einsatzkräfte vollzogen werden.

Für den Bestands-Standort sind bis zur Umsetzung des Neubaus Maßnahmen der allgemeinen Instandhaltung und Bauunterhaltung zwingend erforderlich.

Die Umsetzung eines Neubaus ist bereits in Planung.

8.2.3 ALARMSTANDORT MITTE

Der Standort Mitte befindet sich in einem guten Zustand. Es besteht eine hinreichende Funktionalität als Alarmstandort.

Die Kapazitäten im Umkleidebereich sind jedoch erschöpft.

Eine Brandfrüherkennung ist nicht vorhanden. Eine Notstromversorgung ist vorhanden. Es besteht jedoch eine Möglichkeit zur externen Einspeisung.

Es besteht ein Mietvertrag mit einem festen Mietverhältnis über 30 Jahre nach Fertigstellung und Übergabe eines Neu- oder Umbaus. Die Fertigstellung erfolgte Ende 2011 / 2012. Somit besteht planerisch ein festes Mietverhältnis bis 2042.

Mit dem Kreis Coesfeld besteht eine vertragliche Übereinkunft zur Nutzung von 18 Parkplätzen (Nutzung als Alarmparkplätze für die Einsatzkräfte). Diese Vereinbarung kann erstmals zum 31.12.2026 gekündigt werden, ansonsten verlängert sich diese um jeweils zwei Jahre.



Quelle Bilderfolge: Lül+ Sicherheitsberatung GmbH

Es bestehen nachgeordnete Handlungsbedarfe für den Alarmstandort Mitte.

8.2.4 ALARMSTANDORT WEST

Der Standort West befindet sich im Wesentlichen in einem funktionalen Zustand. Es besteht eine grundsätzliche Funktionalität für einen Alarmstandort.

Für den provisorischen Alarmstandort West wurde während der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans ein langfristiger Mietvertrag (mindestens bis zum Jahr 2030) abgeschlossen.

Im Bereich der Alarmparkplätze wurden hinter dem Feuerwehrhaus ausgewiesene Alarmparkplätze hergerichtet, die auch ein kreuzungsfreies An- und Ausrücken von Privat-Pkw und Löschfahrzeug ermöglichen. Das MTF ist in einer separaten Garage untergebracht.

Im Bereich der Fahrzeughalle sind Abstände und Torgröße für das derzeitige Löschfahrzeug gerade noch hinreichend.

Eine Brandfrüherkennung ist nicht vorhanden. Eine Notstromversorgung ist über eine externe Einspeisung durch Notstromaggregat möglich.



Quelle Bilderfolge: Lül+ Sicherheitsberatung GmbH

Es bestehen Handlungsbedarfe für den Alarmstandort West. Es muss jedoch auch berücksichtigt werden, dass es sich bei dem Alarmstandort West, um ein angemietetes Objekt handelt.

Aufgrund der guten Erreichbarkeit der betrachteten Standortoption im Hinblick auf die Wohnorte der Einsatzkräfte und der strategisch guten Lage für die Gebietsabdeckung im Nordwesten ist ein Standort West auch über die Perspektive des Mietvertrages (bis 2030) hinaus erforderlich. Die Abhängigkeit von einem Mietvertrag steht nicht im Einklang mit den Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr, sodass die perspektivische Etablierung eines festen Standortes erforderlich ist. Bis spätestens 2025 muss ein Grundstück definiert und erworben werden.



8.3 EINSATZABTEILUNG

8.3.1 ENTWICKLUNG DER MITGLIEDERZAHLEN

Die Feuerwehr Coesfeld besteht derzeit aus 183 ehrenamtlichen Kräften in der Einsatzabteilung verteilt auf 3 Einheiten. Die Feuerwehr wird derzeit durch 3 Externe Kräfte unterstützt.

Die Mitgliederzahlen sind gegenüber dem Brandschutzbedarfsplan von 2019 gestiegen (+31 Kräfte). In der Personalerhebung aus 2017 waren es noch 152 freiwillige Kräfte.

Das Durchschnittsalter der Freiwilligen Feuerwehr beträgt derzeit 36 Jahre.

Für die Einheiten ergeben sich folgende Mitgliederentwicklungen:

- Löschzug 1: + 16 freiwillige Kräfte
- Löschzug 2: +12 freiwillige Kräfte
- Löschzug 3: + 3 freiwillige Kräfte

Einheit	Auswertbare Aktive	Geschlecht				Altersverteilung								Durchschnittsalter [Jahre]		
		m		w		18 - 29 Jahre		30 - 39 Jahre		40 - 49 Jahre		50 - 59 Jahre			60 - 67 Jahre	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %		absolut	in %
Löschzug 1	70	66	94%	4	6%	22	31%	20	29%	14	20%	11	16%	3	4%	38
Löschzug 2	60	59	98%	1	2%	25	42%	15	25%	9	15%	10	17%	1	2%	35
Löschzug 3	52	49	94%	3	6%	18	35%	16	31%	6	12%	10	19%	2	4%	37
Extern	3	3	100%	0	0%	2	67%	1	33%	0	0%	0	0%	0	0%	31
Gesamt	185	177	96%	8	4%	67	36%	52	28%	29	16%	31	17%	6	3%	36

Tab.: Übersicht zu den Mitgliedern der Feuerwehr Coesfeld in der Einsatzabteilung

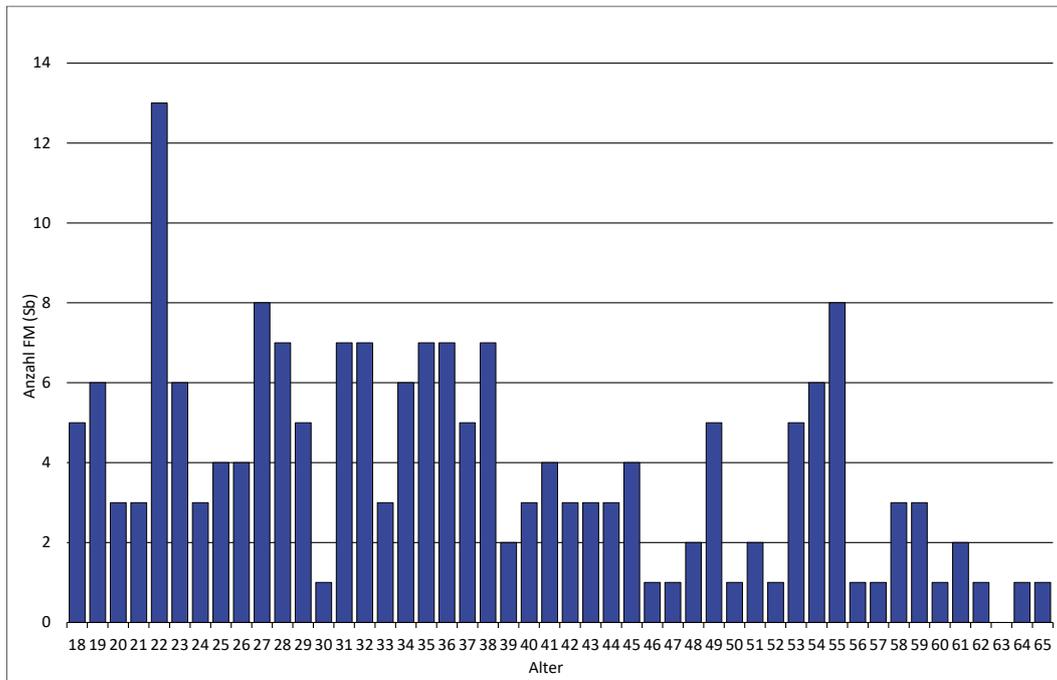


Abb.: Altersverteilung der freiwilligen Kräfte



8.3.2 FUNKTIONSBESETZUNG HAUPTAMTLICHE KRÄFTE

8.3.2.1 DERZEITIGER IST-STAND (WÄHREND DER PLANFORTSCHREIBUNG)

Die Feuerwehr Coesfeld ist eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften.

Die hauptamtliche Wache wird durch den hauptamtlichen Leiter der Feuerwache und einen Stellvertreter geführt.

Neben den rein ehrenamtlichen Kräften sind derzeit 16 hauptamtliche Stellen bzw. Vollzeitäquivalente (VZÄ) in der hauptamtlichen Wache besetzt, die sich wie folgt aufteilen:

- 3 VZÄ im Tagesdienst (Leiter der hauptamtlichen Wache, Stellvertretender Leiter hauptamtliche Wache und Sachbearbeitung Bekleidung) und
- 13 VZÄ im 24-Stunden-Dienst.

Die hauptamtlichen Kräfte sorgen am Standort Rottkamp unter anderem für eine Funktionsbesetzung rund-um-die-Uhr.

Neben den einsatzbezogenen Aufgaben sind die hauptamtlichen Kräfte in verschiedenen Werkstätten und Aufgabenbereichen tätig.

Bis Oktober 2023 befanden sich 2 BrandmeisteranwärterInnen in der Ausbildung.

Gemäß Brandschutzbedarfsplan 2019 wurde die in der Abbildung definierte Funktionsbesetzung abgeleitet.

Funktionsbesetzungsplan IST	
2 Fu.	Lösch- und Sonderfahrzeuge
[1] Fu.	Tagesdienstfunktion
SUMME GESAMT Funktionen = 2 + [1] Funktionen	

Legende:
x rund-um-die-Uhr Funktion
[x] Zeitbereich 1: Mo.-Fr. tagsüber

Abb.: Darstellung Funktionsbesetzungsplan gemäß Brandschutzbedarfsplan 2019

8.3.2.2 AKTUELLE STRUKTUR UND ANPASSUNGEN DER HAUPTAMTLICHEN WACHE

Nach Abschluss der Organisationsuntersuchung in 2022 werden aktuell die Erkenntnisse zur Anpassung der Funktionsbesetzung sukzessiv umgesetzt werden und werden im Brandschutzbedarfsplan im SOLL-Konzept entsprechend aufgeführt.

Nach Planungsstand der Organisationsuntersuchung sollen 18 hauptamtliche Stellen bzw. Vollzeitäquivalente (VZÄ) in der hauptamtlichen Wache besetzt werden, die sich wie folgt aufteilen:

- 3 VZÄ im Tagesdienst (Leiter der hauptamtlichen Wache, Stellvertretender Wachleiter sowie Sachbearbeiter Bekleidung) und
- 15 VZÄ im 24-Stunden-Dienst.

Die Tagesdienstfunktionen sind durch terminliche Einschränkungen nicht konstant an der Feuerwache. Einschränkungen bestehen u.a. durch:

- Termine Vorbeugender Brandschutz oder Brandverhütungsschauen
- Personalgespräche oder Abstimmungsgespräche innerhalb des Fachbereichs
- Hol- und Bringdienste
- Sonstige Besorgungsfahrten

Zusätzlich hat die Stelle zur Sachbearbeitung Feuerwehr aus der Stadtverwaltung an drei Werktagen in der Woche den Arbeitsplatz auf der Feuerwache.

8.3.3 ERREICHBARKEIT FEUERWEHRHÄUSER

WOHNORTE

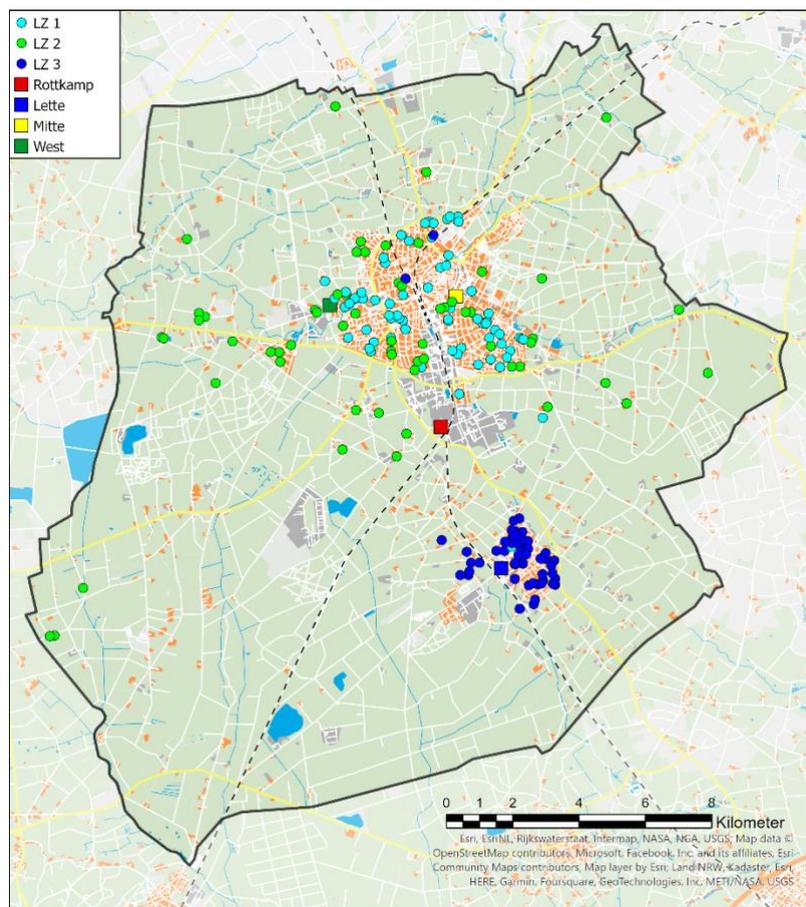


Abb.: Wohnorte der ehrenamtlichen Kräfte

Dargestellt sind die Wohnorte der freiwilligen Kräfte sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten. Der Großteil der Wohnorte befindet sich im Stadtteil Coesfeld, aber auch in den dünn besiedelten Bereichen sind Einsatzkräfte wohnhaft.

Bei der Anordnung der Löschzüge 1 und 2 sind größere Vermischungen im Stadtteil Coesfeld erkennbar. Einzelne Einsatzkräfte aus der Einheit Lette (LZ 3) haben ihren Wohnort ebenfalls im Stadtteil Coesfeld.

4 Wohnorte der Einsatzkräfte liegen außerhalb des Kartenschnitts (3 Einsatzkräfte Löschzug 1 und 1 Einsatzkraft Löschzug 3 Lette).

ARBEITSORTE

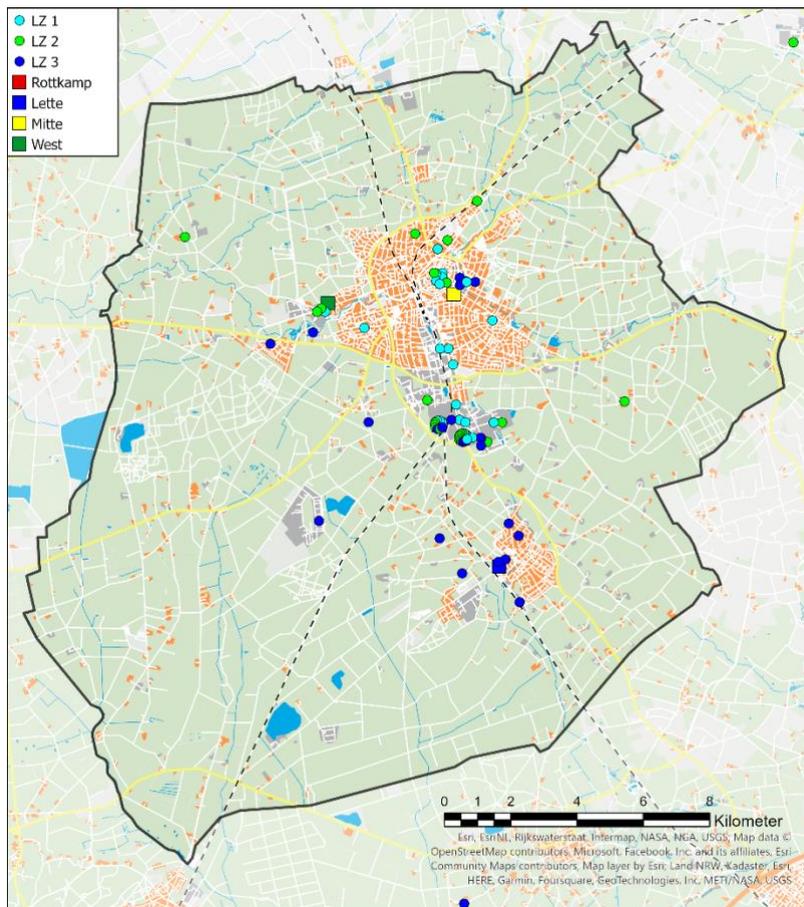


Abb.: Arbeitsorte der ehrenamtlichen Kräfte

Dargestellt sind die Arbeitsorte der ehrenamtlichen Kräfte. Im Stadtteil Lette ist auf Basis der auswertbaren Arbeitsorte eine eingeschränkte Verfügbarkeit von ehrenamtlichen Kräften erkennbar.

Im Stadtteil Coesfeld besteht ebenfalls eine reduzierte Verfügbarkeit von Kräften Montag bis Freitag tagsüber, jedoch ist auch erkennbar, dass im Industrie- und Gewerbegebiet Rottkamp sowie im Innenstadtbereich trotzdem Potenziale an tagesverfügbaren Kräften bestehen. Dies entspricht auch weiterhin den Erkenntnissen aus dem Brandschutzbedarfsplan von 2019.

8.4 NACHWUCHSORGANISATION

8.4.1 JUGENDFEUERWEHR

Die Feuerwehr Coesfeld unterhält eine Jugendfeuerwehr. Derzeit hat die Jugendfeuerwehr rund 26 Mitglieder. Das Durchschnittsalter beträgt derzeit 14 Jahre. Die Abbildung der Altersstruktur zeigt in den nächsten Jahren Potenziale für Übertritte aus der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung.

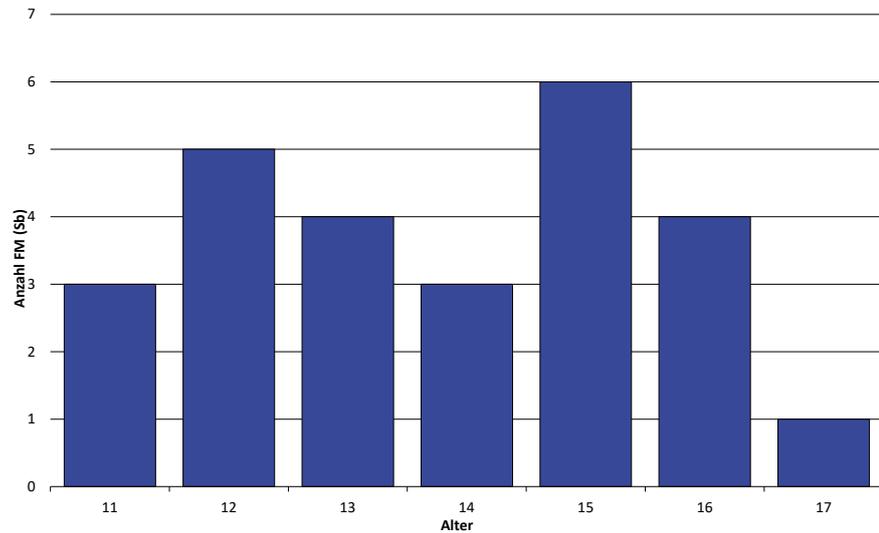


Abb.: Altersverteilung der Mitglieder der Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr musste aufgrund eingeschränkter

personeller und räumlicher Kapazitäten eine Warteliste einführen. Auf Basis der Nachfrage besteht daher prinzipiell die Möglichkeit die Mitgliederzahlen zu erhöhen und damit auch das Potenzial für die Nachwuchsgewinnung zu verbessern.

In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 18 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund ein Drittel der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden.

JF Einheit	Anzahl Mitglieder	Geschlecht				Durchschnittsalter [Jahre]
		m		w		
		absolut	in %	absolut	in %	
Coesfeld	26	20	77%	6	23%	14

Abb.: Übersicht Eckdaten der Jugendfeuerwehr

In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 18 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund ein Drittel der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden.

Die Jugendfeuerwehr musste aufgrund von eingeschränkten personellen und räumlichen Kapazitäten eine Warteliste aufstellen.

8.5 AUS- UND FORTBILDUNG

Die Feuerwehr Coesfeld führt auf Grundlage des § 32 BHKG regelmäßig in den folgenden Bereichen Aus- und Fortbildungen durch:



- Reguläre Standortausbildung und Teilnahme am Leistungsnachweis
- Truppmann-Ausbildung
- Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern
- Ausbildung zum Sprechfunker
- Ausbildung von Drehleiter-Maschinisten
- Ausbildung zum Maschinisten für Löschfahrzeuge

Darüber hinaus werden Sonderausbildungen und Seminare angeboten:

- Technische Hilfeleistung
- Technische Hilfeleistung – Wald
- Absturzsicherung
- ABC 1 – Einsatz
- Fahrsicherheitstraining
- Realbrandausbildung
- ELW 2 – Ausbildung
- Seminare auf Standortebene
- Fortbildung für Drehleiter-Maschinisten

Führungs- und Speziallehrgänge werden auf Landesebene am Institut der Feuerwehr besucht. Die jährlichen Kapazitäten für die Feuerwehr Coesfeld sind oftmals begrenzt. Es besteht mehr Potenzial für neue Führungskräfte, als derzeit Lehrgangsplätze zur Verfügung gestellt werden.

Auf kommunaler Ebene bestehen Überlegungen auch Angebote für Aus- und Fortbildung werktags zu schaffen, um die ehrenamtlichen Kräfte nicht zusätzlich am Wochenende zu überlasten. Diese Überlegungen müssen hinsichtlich verschiedener Faktoren auf Umsetzbarkeit und Realisierbarkeit geprüft werden (z.B. Lohnfortzahlung, Akzeptanz der Arbeitgeber, etc.).

Auf kommunaler Ebene bestehen Überlegungen auch Angebote für Aus- und Fortbildung werktags zu schaffen, um die ehrenamtlichen Kräfte nicht zusätzlich am Wochenende zu überlasten. Diese Überlegungen müssen hinsichtlich verschiedener Faktoren auf Umsetzbarkeit und Realisierbarkeit geprüft werden (z.B. Lohnfortzahlung, Akzeptanz der Arbeitgeber, etc.).



8.6 FAHRZEUGE UND TECHNIK

An den Standorten der Feuerwehr werden derzeit diverse Fahrzeuge unterschiedlichen Alters vorgehalten.

Tab.: Übersicht der Fahrzeugausstattung (Stand: 2023)

Einheit / Standort	Nr.	IST 2023			Bemerkung
		IST	Baujahr	Alter [Jahre]	
Leiter der Feuerwehr	1	Pkw	2020	3	Leiter der Feuerwehr
Rottkamp	2	ELW 1	2021	2	-
	3	KdoW	2007	16	-
	4	HLF 20	2005	18	Erstausrücker Hauptamt
	5	LF 20	2006	17	-
	6	LF 20 KatS	2020	3	Bundes-/Landesfahrzeug
	7	DLK 23/12	2017	6	-
	8	RW	2016	7	-
	9	GW Atemschutz	2021	2	-
	10	GW Öl	2021	2	Umrüstung mit Rollcontainerkonzept
	11	GW	2004	19	Guter technischer Zustand
	12	SW 2000	2010	13	-
	13	MTF	2009	14	-
	14	ELW 2	2020	3	Kreisfahrzeug
	15	GW IuK	2015	8	Kreisfahrzeug
	16	LKW	2000	23	Kreisfahrzeug - Neubeschaffung in Umsetzung
	17	FwA SWW	1974	49	-
	Lette	18	HLF 20	2004	19
19		LF 20	2023	0	Ersatzbeschaffung in Umsetzung (2023)
20		GW Dekon	2009	14	Sonderkomponente Dekon
21		MTF	2008	15	-
Alarmstandort Mitte	22	HLF 20	2012	11	-
	23	MTF	2012	11	-
	24	FwA Pulver	2009	14	-
Alarmstandort West	25	HLF 20	2021	2	-
	26	MTF	2013	10	-

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die untenstehende Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
orange wenn ≥ 15 Jahre



Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre

Weitere Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge grau hervorgehoben. Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alterseinteilung nicht möglich (z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote).



Die Grundausrüstung jeder Einheit ist mindestens ein Löschgruppenfahrzeug. Jede Einheit hält zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges mindestens eine 4-teilige Steckleiter vor. Die Einheiten halten zusätzlich jeweils mindestens eine 3-teilige Schiebleiter vor. Am Standort Rottkamp wird ein Hubrettungsfahrzeug vorgehalten (DLK 23/12).

Am Standort Rottkamp werden weitere (Sonder)-Fahrzeuge vorgehalten:



- ELW 1 und KdoW
- RW (erweiterte Technische Hilfeleistung)
- Weitere Löschfahrzeuge
- Logistikfahrzeuge (GW Atemschutz, GW Öl)
- SW 2000

An den Standorten der Feuerwehr werden Hilfeleistungsfahrzeuge vorgehalten (jeweils mindestens ein HLF 20).

Das LF 20 in Lette soll voraussichtlich im Jahr 2023 ausgeliefert werden.

In Lette ist ein GW Dekon stationiert.

An allen Standorten werden zudem Mannschaftstransportfahrzeuge für den Personaltransport und kleinere Logistikfahrten (z.B. Hol- und Brinfahrten) vorgehalten.

Der Leiter der Feuerwehr verfügt derzeit über einen Pkw als Leasing-Fahrzeug.

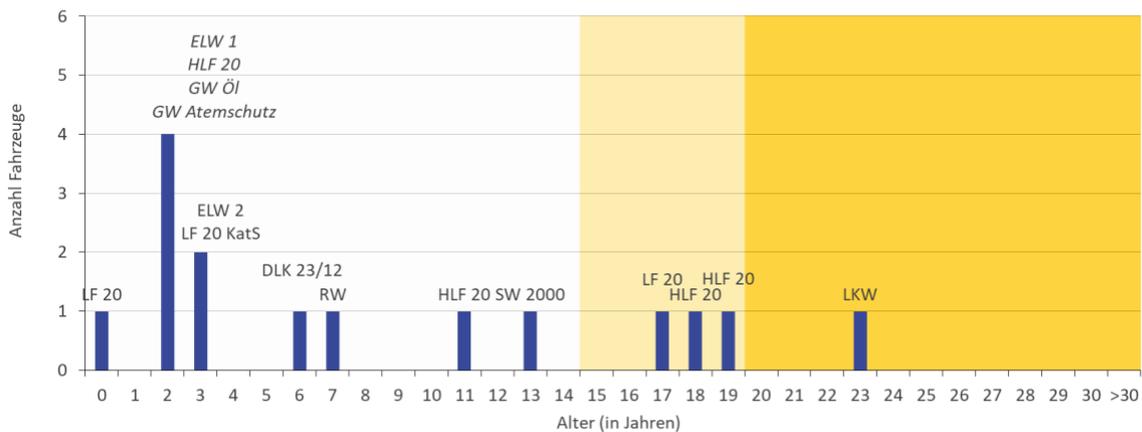
Auf der Feuerwache in Rottkamp sind darüber hinaus weitere Kreisfahrzeuge stationiert:

- ELW 2 (Einsatzleitung bei größeren Schadenslagen)
- GW LuK (Gerätewagen für die LuK-Einheit)
- LKW (Logistikfahrten für die Kreisschlauchpflgerei; Eine Neubeschaffung durch den Kreis Coesfeld ist derzeit in Arbeit. Die Auslieferung kann noch nicht terminiert werden.)

Zusätzlich ist mit dem LF 20 KatS ein Bundes- bzw. Landesfahrzeug am Standort Rottkamp stationiert.

In den vergangenen 5 Jahren konnten auf kommunaler Ebene 6 Fahrzeuge neu in Dienst gestellt werden. Das durchschnittliche Alter der Fahrzeuge konnte dadurch gesenkt werden (Vergleich Abbildung Altersverteilung der Fahrzeuge).

ALTERSVERTEILUNG DER GROßFAHRZEUGE

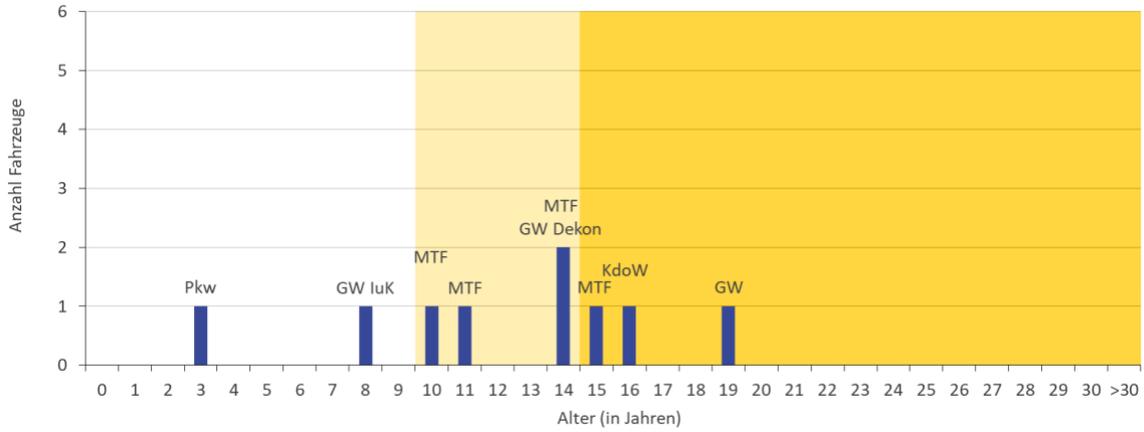


Großfahrzeuge:
hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre

Abb.: Altersverteilung der Großfahrzeuge (Stand: 2023)



ALTERSVERTEILUNG DER KLEINFahrZEUGE



Kleinfahrzeuge:
hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
orange wenn ≥ 15 Jahre

Abb.: Altersverteilung der Kleinfahrzeuge (Stand: 2023)

In den vergangenen 5 Jahren konnten 6 Fahrzeuge neu in Dienst gestellt werden. Das durchschnittliche Alter der Fahrzeuge konnte dadurch gesenkt werden. Auf der Grundlage der Altersverteilung sind jedoch auch weitere Ersatzbeschaffungen von Klein- bzw. Großfahrzeugen angezeigt.



8.7 AUFGABENWAHRNEHMUNG

Der Abschnitt „Aufgabenwahrnehmung“ beschreibt, wie die definierten Planungsgrundlagen erfüllt bzw. eingehalten werden. Dazu wird sowohl das gesamte Einsatzgeschehen betrachtet als auch die in Bezug auf die Planungsgrundlagen relevanten Einsatzstichwörter detailliert analysiert. Das Kapitel enthält eine zusammenfassende Betrachtung der Erkenntnisse. Detaildarstellungen sind in der Anlage enthalten.

8.7.1 LANGFRISTIGE EINSATZENTWICKLUNG (FEUERWEHR)

Die Einsatzentwicklung der Jahre 2012 bis 2022 zeigt insgesamt steigende Werte. Im Mittel lag die Anzahl der Einsätze bei rund 356. Im Jahr 2018, 2019, 2021 und 2022 waren deutlich mehr Einsätze als in den anderen Jahren zu absolvieren. Der Anstieg ist besonders im Bereich der Technischen Hilfeleistungen zu verzeichnen. Dieser Anstieg ist u. a. auch auf das höhere Aufkommen unwetterbedingter Einsätze in diesen Jahren (u.a. Hochwasser und / oder Starkregen) zurückzuführen.

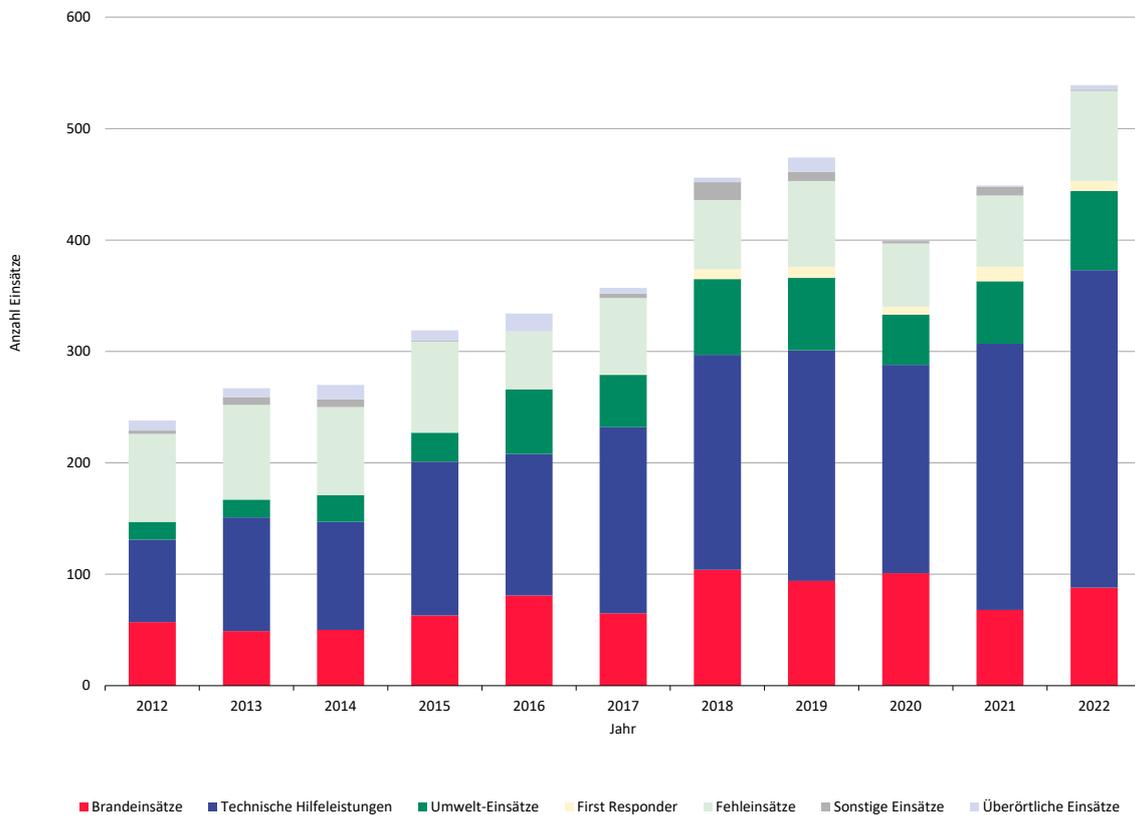


Abb.: Entwicklung der Einsatzzahlen von 2012 bis 2022



Tab.: Übersicht der Einsatzzahlen von 2012 bis 2022

Einsatzart	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Brandeinsätze	57	49	50	63	81	65	104	94	101	68	88
Technische Hilfeleistungen	74	102	97	138	127	167	193	207	187	239	285
Umwelt-Einsätze	16	16	24	26	58	47	68	65	45	56	71
First Responder	0	0	0	0	0	1	9	10	7	13	9
Fehleinsätze	79	85	79	82	52	68	62	77	57	64	81
Sonstige Einsätze	3	7	7	1	0	4	16	8	2	8	1
Überörtliche Einsätze	9	8	13	9	16	5	4	13	0	1	4
Summe	238	267	270	319	334	357	456	474	399	449	539

8.7.2 ANALYSE DES EINSATZGESCHEHENS

EINLEITUNG UND DATENMENGE

Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung werden die Einsätze der Feuerwehr von zwei Jahren (01.01.2020 bis 01.01.2022) detaillierter betrachtet. Im Betrachtungszeitraum wurden in diesen Daten 846 relevante Einsätze (ohne planbare Einsätze) ausgewertet.

Zeitbereich		alle Einsätze	zeitkritische Einsätze
Zeitbereich 1	Mo.-Fr. 6-18 Uhr	402	250
Zeitbereich 2	Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa./So./Fe.	444	307
Gesamt		846	557

Betrachtungszeitraum: 01.01.2020 - 01.01.2022

Weitere Auswertungen befinden sich in der Anlage Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit. Als Grundlage dienen die Dokumentationen der Feuerwehr Coesfeld (Einsatzberichte und -auswertungen).

Bei der Analyse erfolgt stets eine Aufteilung der Ergebnisse auf zwei Zeitbereiche nach dem erfahrungsgemäß unterschiedlichen Einsatzaufkommen sowie der Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte. Der „Zeitbereich 1“ umfasst dabei die übliche Arbeitszeit Montag bis Freitag tagsüber, „Zeitbereich 2“ die übrigen Zeiten Montag bis Freitag nachts, Samstag, Sonntag, Feiertag.

Zeitkritische Einsätze sind Einsätze, die keinen Zeitverzug dulden und ein schnellstmögliches Eingreifen der Feuerwehr erfordern (z. B. Wohnungsbrand; Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum). Die Einstufung erfolgt anhand der Alarmierungsstichwörter.



VERTEILUNG DER EINSATZARTEN

In der Tabelle sind die Einsatzarten der Einsätze im Betrachtungszeitraum ausgewertet.

Dazu wurden die Alarmierungstichwörter zu den dargestellten Einsatzarten kategorisiert.

Die Kategorisierung erfolgt bei den Brandeinsätzen (neben den automatischen Brandmeldeanlagen) basierend auf einem allgemeinen einsatztaktischen Ansatz, der für die einzelnen Alarmstichworte grundsätzlich notwendig ist:

- Kategorie I: Staffel/Gruppe
- Kategorie II: Zug (z. B. Wohnungsbrand)
- Kategorie III: mehr als ein Zug

Einsatzart	Mo.-Fr. 6-18 Uhr	Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>
Summe Brand	56,4	71,9	128,3	30,4 %
Brand: Kategorie I	8,5	21,0	29,5	7,0 %
Brand: Kategorie II	16,0	25,0	40,9	9,7 %
Brand: Kategorie III	1,0	3,5	4,5	1,1 %
Brand: Brandmeldeanlage	31,0	22,5	53,4	12,6 %
Summe Techn. Hilfeleistung	137,3	144,3	281,6	66,7 %
THL: Person in Gefahr	30,0	30,5	60,4	14,3 %
THL: Türöffnung	23,5	33,5	56,9	13,5 %
THL: ABC/CBRN	2,0	3,0	5,0	1,2 %
THL: Ölspur/Kraftstoff	36,4	23,5	59,9	14,2 %
THL: Tiere	3,0	3,5	6,5	1,5 %
THL: Sonstiges	42,4	50,4	92,9	22,0 %
Summe Sonstiges	7,0	5,5	12,5	3,0 %
Sonstiges: First Responder	7,0	5,5	12,5	3,0 %
Summe	200,7	221,7	422,4	-

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2020 - 01.01.2022

Anhand der Alarmierungstichwörter werden die Einsätze zu 11 Kategorien zusammengefasst, die die gemeldete Lage widerspiegeln. Die höchsten Anteile am Einsatzgeschehen machen demnach Alarmierungen zu Technischen Hilfeleistungen aus.

Rund 12,6 % des Einsatzgeschehens sind auf Alarmierungen zu ausgelösten Brandmeldeanlagen zurückzuführen.



9 BEURTEILUNG DER EIGENEN SITUATION IM HINBLICK AUF DIE EINZULEITENDEN MAßNAHMEN

Das Kapitel 9 liefert eine zusammenfassende Beschreibung der ermittelten und dargestellten Maßnahmen sowie die Bewertung der vorherigen Themenbereiche.

Hierbei werden nicht nur die schutzzielrelevanten Feuerwehreinsätze hinsichtlich des Erreichungsgrades betrachtet, sondern alle Parameter der behandelten Themenbereiche (u.a. Gefahrenpotenzial, Anbindung an die Verwaltung, Feuerwehr, Rückwärtige Aufgabenwahrnehmung sowie Planungszielerfüllung). bewertet.

Zur Beurteilung der Handlungsbedarfe wird nachfolgend eine Aussage getroffen, die einem Ampelsystem entspricht und notwendige Priorisierungen hinsichtlich der Dringlichkeit zulässt.



Kurzfristiger bzw. größerer Handlungsbedarf



Mittel- oder langfristiger Handlungsbedarf



Kein oder fortlaufender Handlungsbedarf

9.1 DARSTELLUNG UND VORBEREITUNG DER BRANDSCHUTZBEDARFSPLANUNG

9.1.1 BEURTEILUNG DER EIGENEN SITUATION

Das vorliegende Dokument stellt bereits die 3. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Coesfeld dar.

Die Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH unterstützte und begleitete die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans im Auftrag der Stadt Coesfeld. Die elementaren Fragestellungen der Bedarfsplanung wurden durch eine Arbeitsgruppe unter Mitwirkung der Feuerwehr und der Stadtverwaltung, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH, behandelt.

Die Stadt Coesfeld unterliegt nach § 10 BHKG der Verpflichtung einer ständig besetzten Feuerwache. Sie kann bei entsprechender Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr von dieser Verpflichtung auf Antrag befreit werden.

9.1.2 EINZULEITENDE MAßNAHMEN

Um die Fragestellungen und veränderten Rahmenbedingungen analysieren und diskutieren zu können wurden im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung durch die Etablierung einer Arbeitsgruppe regelmäßige Austausche sichergestellt.

Es konnte ein bedarfsgerechter Austausch zwischen allen Vertretern sichergestellt werden und die Brandschutzbedarfsplanung wurde als gesamtkommunale Aufgabe verstanden. Dies zeigte sich auch in den Abstimmungsprozessen.



Zusätzlich wurde durch Feuerwehr und Verwaltung gemeinsam entschieden, früher in den Fortschreibungszyklus von 5 Jahren einzusteigen, um relevante Fragestellungen zur zukünftigen Feuerwehrstruktur diskutieren zu können.



Maßnahme Organisation 1: Weiterhin Brandschutzbedarfsplanung als kommunale Gesamtaufgabe und fortlaufenden Prozess verstehen

9.2 VORBERICHT

9.2.1 BEURTEILUNG DER EIGENEN SITUATION

In den letzten Jahren konnten viele Maßnahmen aus dem Brandschutzbedarfsplan von 2019 umgesetzt werden. Es zeigt sich jedoch auch das Maßnahmen bisher nicht umgesetzt werden konnten. Dies ist auch auf die frühere Fortschreibung zurückzuführen.

Insbesondere im Bereich der geplanten Standortmaßnahmen besteht weiterhin an mehreren Standorten Handlungsbedarf.

In Rottkamp sind weiterhin Handlungsbedarfe vorhanden und in Lette befindet sich aufgrund von baulichen und funktionalen Handlungsbedarfen ein Neubau an einem neuen Standort in Planung.

Die Alarmstandorte Mitte und West (neues Gebäude als Übergangslösung) konnten in der Funktionalität verbessert werden.

Die geplanten Fahrzeugbeschaffungen konnten umgesetzt werden.

Auf Basis einer Organisationsuntersuchung wurde die Funktionsbesetzung der hauptamtlichen Wache zwischenzeitlich angepasst.

Im Bereich des ehrenamtlichen Personals konnten einige Maßnahmen angestoßen werden. Bei vielen Maßnahmen besteht fortlaufend Bedarf (z.B. Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des Qualifikationsniveaus)

9.2.2 EINZULEITENDE MAßNAHMEN

Die baulichen Handlungsbedarfe in den Feuerwehrhäusern, die bereits in der 2. Fortschreibung vorlagen, werden im vorliegenden Brandschutzbedarfsplan entsprechend den veränderten Rahmenbedingungen weiterverfolgt und aufgegriffen.

Um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu erhalten, werden in den folgenden Kapiteln verschiedene Maßnahmen und perspektivische Möglichkeiten abgeleitet, um alle Teilbereiche (z.B. Haupt- und Ehrenamt) der Feuerwehrstruktur auch zukünftig weiterzuentwickeln und weiter zu stärken.



Maßnahme Organisation 2: Fortlaufender Erhalt und Verbesserung der Leistungsfähigkeit durch Optimierung eingeleiteter Maßnahmen (z.B. Neubau Feuerwehrhaus Lette) sowie Vorbereitung und Einleitung von bedarfsgerechten Maßnahmen in allen Bereichen der Feuerwehrstruktur.



9.3 VERWALTUNG

9.3.1 BEURTEILUNG DER EIGENEN SITUATION

Die Feuerwehr ist Teil der Stadtverwaltung und gehört zum Fachbereich 30 Ordnung und Recht. Hier sind alle Belange der Feuerwehr angesiedelt, sodass eine Anbindung der gesamten Feuerwehr an die Verwaltung gegeben ist (Haupt- und Ehrenamt sowie rückwärtige Aufgabenwahrnehmung und Einsatzdienst).

Ein bedarfsgerechter Austausch zwischen Verwaltung und Feuerwehr ist sichergestellt.

9.3.2 EINZULEITENDE MAßNAHMEN

Die Anbindung an die Verwaltung und ein bedarfsgerechter Austausch zwischen Feuerwehr, Stadtverwaltung und Politik muss beibehalten werden.



Maßnahme Organisation 3: Die Anbindung an die Verwaltung und ein bedarfsgerechter Austausch zwischen Feuerwehr, Verwaltung und Politik muss beibehalten werden.

9.4 GEFAHRENPOTENZIAL

9.4.1 BEURTEILUNG DER EIGENEN SITUATION

GEFAHRENPOTENZIAL

Im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan von 2019 sind die Einwohnerzahlen in Coesfeld im Wesentlichen konstant geblieben.

Das Gefahrenpotenzial wurde mit Hilfe einer Rasteranalyse und der Anwendung einer Risikostruktur hinsichtlich des Risikos bzw. des Gefahrenpotenzials bewertet und auf dieser Basis eine Ableitung der zukünftigen Planungsgrundlagen und der Anforderungen an die Feuerwehrstruktur getroffen.

Neben der Betrachtung der allgemeinen Wohnbebauung (Flächenplanung) und der besonderen Objekte wurden unter anderem folgende weitere Gefahrenpotenziale erkannt:

- Gefahrenpotenzial für Verkehrs- oder Arbeitsunfälle mit eingeklemmten Personen und
- Gefahrenpotenzial für ABC-Einsätze mit gefährlichen Stoffen und Gütern, insbesondere in Industriebetrieben und auf Hauptverkehrsstraßen

Die Rasteranalyse bzw. Flächenplanung der allgemeinen Wohnbebauung zeigt ein heterogen bebauten Stadtgebiet. Die Wohnbebauung zeigt in einigen Stadtteilen ländlich-dörfliche Bauungsstrukturen (z. B. Brink oder Goxel), aber auch städtische Strukturen (z. B. Innenstadt Coesfeld).

Im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung ist kontinuierlich die Standortstruktur der Feuerwehr im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Es bestehen Planungen für eine städtebauliche Entwicklung sowohl im Bereich der Wohnbebauung (Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, teilweise Gebäude mittlerer Höhe) als auch Erweiterungen in den Gewerbegebieten.



GEBIETSABDECKUNG

Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr ist planerisch eine hinreichende Abdeckung des Stadtgebietes möglich. Nahezu alle besiedelten Bereiche können planerisch innerhalb einer Eintreffzeit von 8 bzw. 10 Minuten erreicht werden.

Die Kernbereiche können größtenteils wesentlich schneller erreicht werden.

Insbesondere die etablierten Alarmstandorte in Mitte und West verbessern die Gebietsabdeckung und Erreichbarkeit der Standorte durch ehrenamtliche Kräfte.

Die vorhandene Standortstruktur mit den Alarmstandorten und die Wohnortverteilung ermöglichen die planerische Darstellung der erforderlichen Funktionsstärken. Zusätzlich ist die größere Anzahl an Arbeitsorte im Industriegebiet Rottkamp ein positiver Einfluss auf die Verfügbarkeit von Funktionsstärken während eingeschränkter Tagesverfügbarkeit von ehrenamtlichen Kräften.

PLANUNGSKLASSEN

Der Gesetzgeber hat kein Planungsziel definiert, weil Brandschutz eine kommunale Aufgabe ist und dementsprechend das Planungsziel in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten festzulegen ist.

Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen und der heterogenen Bebauungsstruktur resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.

Daher sollen zukünftig weiterhin die differenzierten Planungsziele im Einsatzdatencontrolling angewendet werden und die Leistungsfähigkeit weiterhin nah an den örtlichen Gegebenheiten bewertet werden.

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit		
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-1	10	6	Löschfahrzeug	15	12	Löschfahrzeug
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-2	10	9	Löschfahrzeug + ggf. HuRF	15	16	Löschfahrzeug
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-3	8	9	Löschfahrzeug + ggf. HuRF	13	16	Löschfahrzeug
Technische Hilfeleistung	10	6	Löschfahrzeug	15	13	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)
ABC-Einsatz	10	9	Löschfahrzeug	15	19	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF)

Tab.: Übersicht zu der definierten Planungsziele

9.4.2 EINZULEITENDE MAßNAHMEN

Die durchgeführte Rasteranalyse und die abgeleitete Risikostruktur können zukünftig im vorbeugenden Brandschutz und in der Einsatzplanung und -vorbereitung als Planungsinstrument weiterverwendet werden (z.B. objektbezogene Einsatzplanung von besonderen Objekten). Bei



Veränderung des Gefahrenpotenzials ist die Rasteranalyse fortlaufend zu aktualisieren, um höhere Gefahrenpotenziale frühzeitig erkennen zu können.



Maßnahme Organisation 4: Weiternutzung und ggf. Aktualisierung der Rasteranalyse und Risikostruktur (z.B. im Rahmen der objektbezogenen Einsatzplanung)

Im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung ist kontinuierlich die Standortstruktur der Feuerwehr im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Sollten z.B. durch Einzelfallprüfungen zukünftig weitere Objekte relevant werden, bei denen eine Drehleiterpflicht (im Rahmen städtebaulicher Entwicklung oder bei Bestandsgebäuden) besteht, sollte hier auch die Erreichbarkeit geprüft werden und ggf. entsprechende Kompensationsmaßnahmen abgeleitet werden.



Maßnahme Organisation 5: Kontinuierliche Berücksichtigung der Standortstruktur im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung



Maßnahme Organisation 6: Sollten durch Einzelfallprüfungen zukünftig weitere Objekte relevant werden, bei denen eine Hubrettungsfahrzeug-pflicht besteht, sollte hier auch die Erreichbarkeit geprüft werden und ggf. entsprechende Kompensationsmaßnahmen abgeleitet werden.

Die differenzierten Planungsziele sollen weiterhin im Einsatzdatencontrolling angewendet werden und die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr noch näher an den örtlichen Gegebenheiten bewertet werden (siehe auch Auswertungen zu planungszielrelevanten Einsätzen). Hierbei sind auch definierte Mindestanforderungen an besondere Objekte aus der objektbezogenen Einsatzplanung zu berücksichtigen.

9.5 SELBSTHILFEFÄHIGKEIT UND MAßNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER SICHERHEIT DER BEVÖLKERUNG

9.5.1 BEURTEILUNG DER EIGENEN SITUATION

Die grundsätzliche Aufgabenwahrnehmung im Bereich Brandschutzerziehung und -aufklärung ist durch den hauptamtlichen Mitarbeiter gegeben. Dennoch sind die personellen Kapazitäten zum derzeitigen Zeitpunkt teilweise nicht mehr hinreichend. Kindertagesstätten werden regelmäßig besucht, dennoch besteht Ausbaupotenzial für Schulen und weitere städtische Einrichtungen.

Durch die Mitarbeiter der hauptamtlichen Feuerwache wurde ein neues Konzept für die Durchführung der Brandschutzerziehung erstellt. Den Erzieherinnen und Erziehern der Kindergärten und Kindertagesstätten wurden aus der Arbeitsgruppe Brandschutzerziehung die ersten Erläuterungen vermittelt und mitgeteilt.

Nach erfolgter Aufstockung des hauptamtlichen Personals werden ab Oktober 2023 drei Beamte im Schichtdienst rund-um-die-Uhr und zusätzlich mindestens zwei Beamte im Tagesdienst zur Verfügung



stehen. Es ist geplant, die Brandschutzerziehung über das hauptamtliche Personal auszuweiten und damit abzudecken.

Der Ausbau von Sirenenstandorten zur Warnung der Bevölkerung ist sukzessiv, aber möglichst zeitnah umzusetzen.

9.5.2 EINZULEITENDE MAßNAHMEN



Maßnahme Organisation 7: Optimierung der Brandschutzerziehung und -aufklärung



Maßnahme Organisation 8: Ausbau der Sirenenstandorte zur Warnung der Bevölkerung

Die weiteren einzuleitenden Maßnahmen für den Bereich Organisation und rückwärtige Aufgabenwahrnehmung werden in einer Maßnahme im Kapitel 9.11 Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit gemeinsam abgeleitet.

9.6 EINRICHTUNGEN UND MAßNAHMEN DES VORBEUGENDEN BRANDSCHUTZES

9.6.1 BEURTEILUNG DER EIGENEN SITUATION

Die grundsätzliche Aufgabenwahrnehmung im vorbeugenden Brandschutz ist gegeben. Dennoch sind die personellen Kapazitäten auf Basis der Einschätzungen der Feuerwehr eingeschränkt. Parallel zur Brandschutzbedarfsplanung wurde daher eine Organisationsuntersuchung der hauptamtlichen Wache durchgeführt, um die derzeitige rückwärtige Aufgabenwahrnehmung neu zu bewerten.

Die derzeitige Aufgabenwahrnehmung der Brandverhütungsschauen ist nicht anforderungsgerecht und muss ausgebaut werden.

9.6.2 EINZULEITENDE MAßNAHMEN

Erklärtes Ziel ist die Erzielung eines Erreichungsgrades der zu überprüfenden Objekte von dauerhaft 100 %. Hierzu konnten in der Zwischenzeit organisatorische Maßnahmen umgesetzt werden. Zur Sicherstellung einer anforderungsgerechten und vollumfänglichen Durchführung der Brandverhütungsvorschauen wurden im Januar 2024 zwei Teams mit jeweils zwei Mitarbeitenden für die Durchführung der wiederkehrenden Prüfungen gebildet. Anhand der bestehenden Liste der prüfungspflichtigen Objekte wurden diese auf beide Teams aufgeteilt. Die ersten fünf Überprüfungen sind terminiert, mit den Prüfungen ist Anfang März 2024 begonnen worden. Durch die Bildung von zwei Zweierteams soll einerseits dauerhaft die ständige Aufgabenerledigung unter Gewährleistung einer Vertretungsregelung sichergestellt werden. Andererseits sollen durch diese Herangehensweise die bestehenden Defizite abgearbeitet werden. Es besteht die Absicht, die Prüfungen weiterhin mit dem Vorbeugenden Brandschutz durchzuführen. Dieser wurde in die vereinbarten Terminierungen mit einbezogen. Es sollen künftig jährlich etwa 30 Objekte überprüft werden, damit sukzessive bis spätestens zum 31.12.2026 die bestehenden Rückstände abgebaut werden können.

Im Kapitel 9.11 Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit werden weitergehende Maßnahmen für die rückwärtige Aufgabenwahrnehmung abgeleitet.



9.7 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN EINRICHTUNGEN DES KREISES, ANDEREN GEMEINDEN UND DRITTEN

9.7.1 BEURTEILUNG DER EIGENEN SITUATION

Die Feuerwehr Coesfeld ist in überörtliche Konzepte und Mitwirkung bei größeren Schadenslagen in benachbarten Kommunen eingebunden. Die Zusammenarbeit mit dem Kreis und der Leitstelle ist gut.

Eine Unterstützung der Feuerwehr Coesfeld im westlichen Stadtgebiet erfolgt über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung durch die Feuerwehren Gescher und Reken.

9.7.2 EINZULEITENDE MAßNAHMEN

Die interkommunale Zusammenarbeit und überörtliche Hilfe sollen fortgeführt und bei Bedarf zukünftig weiter ausgebaut werden (z.B. im Rahmen der Planungszielerfüllung oder bei größeren Schadenslagen).



Maßnahme Organisation 9: Weiterführung der interkommunalen Zusammenarbeit

9.8 FEUERWEHR – ANFORDERUNGEN AN DIE STANDORTSTRUKTUR

9.8.1 BEURTEILUNG DER EIGENEN SITUATION

ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

Brandmeldeanlage / Brandfrüherkennung

In den Feuerwehrhäusern sind keine Einrichtungen zur Brandfrüherkennung installiert. Bei Neubauten von Feuerwehrhäusern sollte grundsätzlich die Installation einer Brandfrüherkennung erfolgen.

Ein möglicher Kompensationsansatz in Bestandsgebäuden kann zum Beispiel der Einbau von vernetzten Rauchmeldern mit App-basierter Meldemöglichkeit an eine zentrale Stelle (z.B. Sicherheitsdienste) sein. Dies kann eine fehlende Brandmeldeanlage nicht ersetzen, aber eine Kompensation darstellen und die Situation abmildern.

Notstromversorgung

Die Feuerwehr muss auch bei einem ggf. länger andauernden Ausfall essenzieller Energieträger, z. B. bei einem mehrtägigen flächendeckenden Stromausfall, handlungsfähig sein. Dafür sind konkrete Maßnahmen erforderlich (z. B. Einrichtungen für eine Notstromversorgung).

Die Feuerwache ist mit einer Notstromversorgung ausgestattet. In den Standorten Lette, West und Mitte kann eine Notstromversorgung durch externe Einspeisung erfolgen.

Einsatzstellenhygiene / Schwarz-Weiß-Trennung

Eine bauliche und organisatorische Schwarz-Weiß-Trennung in den Feuerwehrhäusern ist auch durch ein Konzept zur Durchführung einer frühzeitigen Einsatzstellenhygiene an der Einsatzstelle zu



ergänzen. Durch die Einführung einer wirksamen Einsatzstellenhygiene können bereits an der Einsatzstelle Kontaminationsverschleppung deutlich reduziert werden. Eine fehlende, bauliche Schwarz-Weiß-Trennung in den Feuerwehrhäusern kann jedoch nicht vollständig durch eine Schwarz-Weiß-Trennung an der Einsatzstelle kompensiert werden.

Die Einführung einer wirksamen Einsatzstellenhygiene kann an mehreren Standorten Handlungsbedarfe im Bereich der Schwarz-Weiß-Trennung teilweise kompensieren und abmildern. Dennoch ist bei Neu- oder Umbaumaßnahmen eine bauliche Schwarz-Weiß-Trennung in den Feuerwehrhäusern umzusetzen. Die Feuerwehr Coesfeld hat mit dem GW-Atemschutz bereits Komponenten für eine Einsatzstellenhygiene etabliert.

STANDORTE DER FEUERWEHR

An den Standorten der Feuerwehr bestehen Handlungsbedarfe unterschiedlicher Prioritäten. In den nächsten 5 Jahren sind sowohl bauliche als auch funktionale Maßnahmen an mehreren Standorten erforderlich, um die Feuerwehrhäuser auf einen neueren Stand zu bringen.

In der Ausführung und Erweiterung der einzelnen Standorte ist die personelle Feuerwehrstruktur (Einheiten/Löschzüge) zwingend zu berücksichtigen.

Der Alarmstandort Mitte befindet sich in einem guten Zustand und bietet eine hinreichende Funktionalität. Optimierungspotenzial besteht in Teilbereichen:

- Erschöpfte Kapazitäten der Umkleidebereiche
- Abstände und Torgröße in der Fahrzeughalle für Löschfahrzeug gerade noch hinreichend

Auch die Feuerwehr Coesfeld besitzt durch die Kombination aus haupt- und ehrenamtlichen Kräften eine gute Leistungsfähigkeit. Dennoch ist langfristig eine weitere Planung zur Standortstruktur im westlichen Stadtgebiet notwendig.

Eine zukünftige, alternative Standortstruktur ergibt sich aus organisatorischen Verbesserungspotenzialen und bedarfsplanerischen Aspekten:

- Löschzugstruktur und ehrenamtliches Personal Löschzüge 1 und 2
 - Wohnortschwerpunkte im Stadtzentrum sowie im westlichen Stadtgebiet
 - Differenzierung Löschzüge 1 und 2 im Einsatz- und Übungsdienst in Kombination mit Alarmstandorten schwierig
 - Vermischungen der Wohnorte für die Löschzüge 1 und 2
- Standortstruktur und Zuteilung auf Alarmstandorte
 - Verbesserung der Ausrückzeit für eine größere Anzahl von ehrenamtlichen Kräften
 - Etablierung eines eigenen Standorts für das Ehrenamt im westlichen Stadtgebiet

Um das Potenzial an ehrenamtlichen Einsatzkräften im Stadtzentrum und auch an der Feuerwache (z. B. zu den Arbeitszeiten Montag bis Freitag tagsüber) weiterhin konsequent im Einsatz- und Übungsdienst zu fördern und zu stärken soll die Etablierung eines eigenen ehrenamtlichen Standorts im westlichen Stadtgebiet weiterverfolgt werden. Die Zielsetzung ist es, die derzeitigen Strukturen und organisatorischen Herausforderungen für das Ehrenamt weiter zu verbessern.

Aus diesem Grund muss trotz der derzeitigen Funktionalität des Alarmstandorts zwingend ein möglicher, neuer sowie bedarfsgerechter Ansatz zur Standortstruktur weiterverfolgt werden (vgl. untenstehende Maßnahmenableitung zum Alarmstandort West).



Es ist weiterhin Zielsetzung, dass ehrenamtliches Personal an der Feuerwache untergebracht ist. Dies ergibt sich aus einsatztaktischen (z.B. Besetzung weiterer Löschfahrzeuge sowie Nachführung von Sonderfahrzeugen) und organisatorischen (z. B. Tagesaufenthaltsorte der Einsatzkräfte im Industriegebiet Rottkamp) Aspekten. An allen Standorten sind die Umkleidemöglichkeiten, auch bedingt durch neue Mitgliedergewinnung innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr, erschöpft.

Zur Optimierung der Ausrückzeit und damit der Gebietsabdeckung der am Standort Feuerwache stationierten Drehleiter ist die Besetzungstärke von 1/2 (3 Einsatzkräfte) auf 1/1 (2 Einsatzkräfte) angepasst worden (zum Januar 2024). Die tatsächlichen Zeiten werden kontinuierlich ausgewertet. Eine Verbesserung der Ausrückzeit ist bereits nach 4 Monaten festzustellen. Eine belastbare Bewertung soll im Jahr 2025 erfolgen, bei Bedarf können dann weitere Maßnahmen abgeleitet werden (weitere Reaktionsmöglichkeiten könnten beispielsweise eine Verlagerung oder die Beschaffung eines zweiten Fahrzeuges sein).

9.8.2 EINZULEITENDE MAßNAHMEN

FEUERWACHE ROTTKAMP

Auf der Feuerwache bestehen erhebliche Defizite, die vornehmlich auf Kapazitätsprobleme in mehreren Funktionsbereichen (z.B. Räumlichkeiten für den Führungsstab bei Flächenlagen, Funktionsräume ehrenamtliche und hauptamtliche Kräfte, Umkleiden, Atemschutzwerkstatt, Ruheräume) zurückzuführen sind. Durch die Erweiterung der Funktionsstärke von 3 auf 4 Funktionen steigt der Handlungsbedarf nochmals. Daher müssen zeitnah bauliche Möglichkeiten geprüft werden, um die Kapazitäten sowie die Funktionalität im Bestandsgebäude oder auch in Kombination mit einer möglichen Erweiterung zu verbessern. Synergieeffekte können sich insbesondere auch bei der möglichen Veränderung der Standortstruktur ergeben (z.B. Verlagerung von Fahrzeugen oder Sonderaufgaben auf ehrenamtliche Standorte; siehe hierzu auch Betrachtung Alarmstandort Mitte und West).



Maßnahme Standorte 1: Zur Behebung der erheblichen Defizite ist eine Erweiterung des Standortes Feuerwache erforderlich. Dazu ist kurzfristig eine Ermittlung der notwendigen Bedarfe und Prüfung der Erweiterungsmöglichkeiten des Standortes Rottkamp in 2024 erforderlich.

Im Anschluss ist eine ergebnisorientierte Prüfung der baulichen Umsetzungsmöglichkeiten erforderlich. Sollte eine bauliche Umsetzung im Bestand nicht möglich sein, ist eine Entscheidung über die Notwendigkeit eines Neubaus treffen.

FEUERWEHRHAUS LETTE

Im Feuerwehrhaus Lette bestehen am derzeitigen Standort deutliche bauliche und funktionale Handlungsbedarfe.

Der Neubau des Feuerwehrhauses Lette soll vorrangig zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Coesfeld sowie zur Verbesserung der Sicherheit der Einsatzkräfte vollzogen werden.

Folgende Planung wurde definiert:

- 2023 → Erschließung Grundstück



- 2024 → VgV-Verfahren (Vergabeverfahren nach Vergabeverordnung)
- 2025 → Bau- und Genehmigungsplanung
- 2026/2027 → Bau und Fertigstellung

Für den Bestands-Standort sind bis zur Umsetzung des Neubaus Maßnahmen der allgemeinen Instandhaltung und Bauunterhaltung zwingend erforderlich.



Maßnahme Standort 2: Für den Bestands-Standort sind bis zur Umsetzung des Neubaus Maßnahmen der allgemeinen Instandhaltung und Bauunterhaltung zwingend erforderlich.



Maßnahme Standorte 3: Umsetzung Neubau Feuerwehrhaus Lette mit der Zielsetzung eines zeitnahen Beginns der Bauausführungen unter Berücksichtigung der aufgestellten Planung

ALARMSTANDORT MITTE

Der Alarmstandort Mitte befindet sich in einem guten Zustand und bietet eine hinreichende Funktionalität. Optimierungspotenziale bestehen vor allem hinsichtlich Stellplatzgröße und Kapazitäten, z. B. der Umkleidebereiche. Eine effiziente und nachhaltige Umsetzung dieser Optimierungen wird im Bestand nicht möglich sein, sollte aber für die weitere Entwicklung des Standortes berücksichtigt werden.

Nachgeordneter Handlungsbedarf

Im Projektverlauf wurde eine langfristige Perspektive der Standortstruktur betrachtet und diskutiert. Hintergrund dieser Perspektive ist der noch langfristig angelegte Mietvertrag für den Alarmstandort Mitte. Ist ein Ende des Mietvertrages absehbar, ergeben sich auch für diesen Standort neue Handlungsalternativen. Eine mögliche langfristige Anpassung der Standortstruktur ist auf Basis der derzeitigen Wohnortverteilung und der notwendigen Gebietsabdeckung im östlichen Stadtgebiet denkbar (ebenfalls größere Verfügbarkeit von Einsatzkräften sowie Möglichkeit der schnellen Einsatzstellenerreichung eines ehrenamtlichen Standortes). Eine weitere Etablierung eines ehrenamtlichen Standortes auf der Grundlage derzeitiger Rahmenbedingungen im Osten des Stadtgebietes kann im Einsatz- und Übungsdienst weitere Optimierungen für das Ehrenamt zur Folge haben. Aufgrund des langfristigen Mietvertrages soll diese Perspektive insbesondere als nachgeordnete, aber für die Zukunft relevante Handlungsoption berücksichtigt werden.

ALARMSTANDORT WEST

Für den Alarmstandort West konnte noch während der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans ein langfristiger Mietvertrag bis 2030 geschlossen werden, um eine grundlegende Planungssicherheit zu erhalten und weitere Ansätze zur zukünftigen und möglichst zukunftsicheren Perspektive der Standortstruktur ohne unverzüglichen Handlungsdruck vorplanen und einleiten zu können.

Für einen festen Standort West wird eine Standortoption im westlichen Stadtgebiet (Höhe Borkener Straße 79) herangezogen und eine mögliche resultierende Gebietsabdeckung mit einer zukünftigen Standortstruktur betrachtet. Der Abgleich mit der derzeitigen Wohnortverteilung zeigt einen großen Anteil an Wohnorten der ehrenamtlichen Kräfte im Westen von Coesfeld. Dies spricht aus bedarfsplanerischer Sicht für die Möglichkeit, dass bei neuer Organisation der Löschzüge und der

Standortstruktur ein größeres Kräftepotenzial für einen Standort West zur Verfügung steht und somit eine positive Entwicklung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr erwartet werden kann.

Aufgrund der guten Erreichbarkeit der betrachteten Standortoption im Hinblick auf die Wohnorte der Einsatzkräfte und der strategisch guten Lage für die Gebietsabdeckung im Nordwesten ist ein Standort West auch über die Perspektive des Mietvertrages (bis 2030) hinaus erforderlich. Die Abhängigkeit von einem Mietvertrag steht nicht im Einklang mit den Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr, sodass die perspektivische Etablierung eines festen Standortes erforderlich ist. Bis spätestens 2025 muss ein Grundstück definiert und erworben werden.

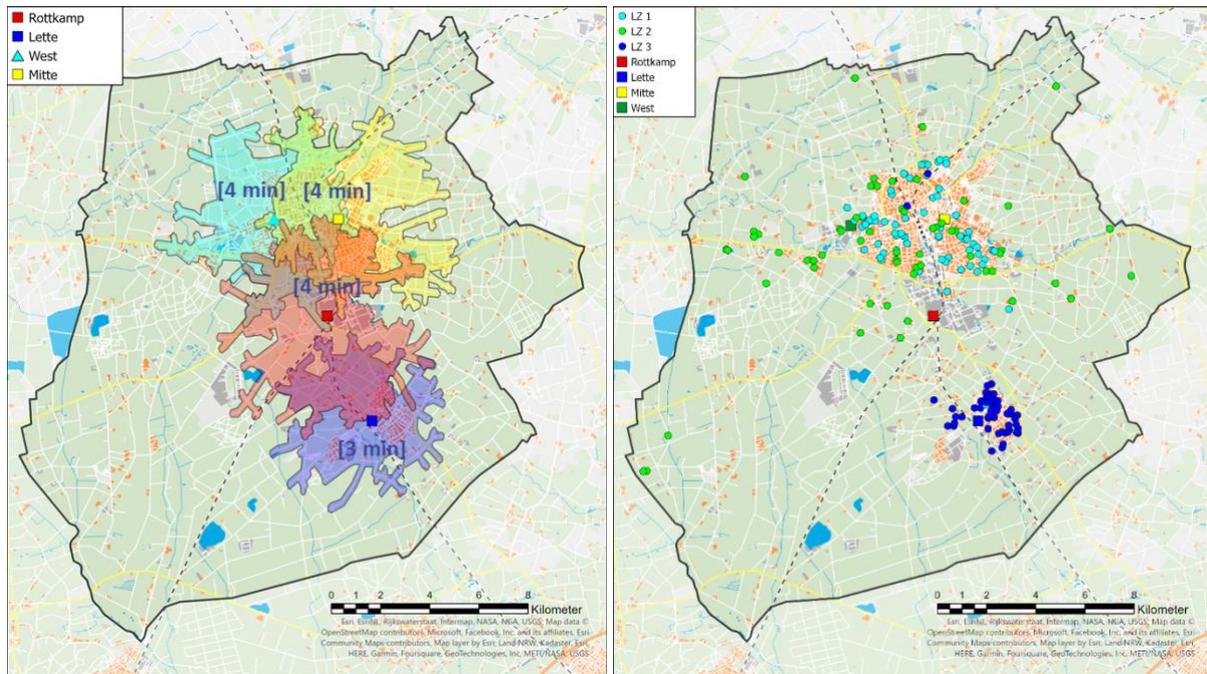


Abb.: Betrachtung einer möglichen Standortoption für ein Feuerwehrhaus im westlichen Stadtgebiet (Höhe Borkener Straße 79) sowie Darstellung einer resultierenden Gebietsabdeckung und Darstellung der derzeitigen Wohnortverteilung

Bei der betrachteten Standortoption ist zu berücksichtigen, dass die tatsächliche Geeignetheit (z.B. Größe des Grundstücks und Verfügbarkeit des Grundstücks nicht abschließend betrachtet wurde. Die Größe des Grundstücks sollte idealerweise so bemessen sein, dass (ggf. perspektivisch) die Stationierung eines Löschzugs möglich ist.



Maßnahme Standorte 4: Planung der Etablierung eines festen Standortes West sowie Vorplanung zur Umsetzung einer angepassten Standortstruktur unter Berücksichtigung organisatorischer (u.a. Neuorganisation der Löschzüge) und bedarfsplanerischer (u.a. Gebietsabdeckung sowie Erreichbarkeit Standorte) Aspekte. Bis spätestens 2025 muss ein Grundstück definiert und erworben werden.



9.9 FEUERWEHR – ANFORDERUNGEN AN DAS PERSONAL

9.9.1 BEURTEILUNG DER EIGENEN SITUATION

HAUPTAMTLICHE KRÄFTE

Die Vorhaltung einer hauptamtlichen Funktionsbesetzung ist bedarfsgerecht und muss beibehalten werden. Zurzeit ist eine gute Leistungsfähigkeit durch Haupt- und Ehrenamt feststellbar.

Dennoch ist in den kommenden Jahren die Ausweitung der Funktionsbesetzung von derzeit 3 auf 4 Funktionen rund-um-die-Uhr erforderlich.

Die Funktionsbesetzung ergibt sich aus verschiedenen Anforderungen:

- Eingeschränkte Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte Montag bis Freitag tagsüber
- Zeitnahes Ausrücken mit Sonderfahrzeugen zur Erreichung einer bedarfsgerechten Gebietsabdeckung (z. B. zeitnahe Besetzung der Drehleiter)
- Möglichkeit zur Abarbeitung von Kleineinsätzen für die Entlastung von ehrenamtlichen Kräften

Die für die Ausweitung erforderlichen rund 5 Stellen sollen nach derzeitigem Planungsstand wie folgt besetzt werden:

- 2025: 2 Stellen, eine davon zur Ausbildung
- 2026: 2 Stellen, eine davon zur Ausbildung
- 2027: 1 Stelle (ggf. zur Ausbildung)

Funktionsbesetzungsplan SOLL

4 Funktionen rund-um-die-Uhr

Lösch- und Sonderfahrzeuge

Abb.: Darstellung Funktionsbesetzungsplan SOLL

Ergänzend zu den fest besetzten Funktionen können, in Abhängigkeit der konkreten Termin- und Aufgabenwahrnehmung, bis zu 3 Funktionen aus dem Tagesdienst (Montag bis Freitag tagsüber) besetzt werden.

EHRENAMTLICHE KRÄFTE

SOLL-Stärke der ehrenamtlichen Kräfte

Für eine Darstellung beispielhafter SOLL-Stärken sind folgende Grundlagen angesetzt worden:

- Jeder Löschzug soll mindestens 2 Gruppen (= 18 Funktionen) besetzen können.
- Zusätzlich werden für alle Löschzüge je drei weitere Funktionen für die Besetzung von Sonderfahrzeugen oder dem Führungstrupp einem planerisch angesetzt.

Daher folgt für die Einheiten folgender planerischer Ansatz auf Basis der derzeitigen Löschzug-Struktur:



Einheit	IST 2022	SOLL - Funktionen	Personal-SOLL		
			Faktor 2	Faktor 3	Faktor 4
Löschzug 1	70	21	42	63	84
Löschzug 2	60	21	42	63	84
Löschzug 3	52	21	42	63	84

Abb.: Darstellung beispielhafter SOLL-Stärken für die Einheiten

Da nicht immer alle Einsatzkräfte für Einsätze verfügbar sind, kann man verschiedene Ausfallfaktoren ansetzen. Hier sind vergleichend die Faktoren 2, 3 und 4 ausgewertet.

Wenn eine rechnerisch erforderliche Personalstärke eines Faktors im IST erreicht wird, ist diese grün gefärbt.

Auf Basis der Ausfallfaktoren ist weiterhin eine Steigerung der Personalstärken in allen Löschzügen anzustreben.

Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt

Es sind weiterhin personalfördernde Maßnahmen (z. B. professionelle Werbekampagnen) zum Erhalt des Personalbestandes der Feuerwehr und zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamtes durchzuführen. Neben der Attraktivitätssteigerung können einzelne Maßnahmen weitere Vorteile für den Einsatzdienst bringen, z.B. ist durch freien Eintritt zu Schwimmbädern auch die Erhaltung und Steigerung der Fitness bedacht.

Tagesverfügbarkeit

In einigen Einheiten bestehen eingeschränkte Verfügbarkeiten an Einsatzkräften. Dennoch ist ein Grundpotenzial an Einsatzkräften Montag bis Freitag tagsüber planerisch verfügbar (z.B. Industriegebiet Rottkamp, Verfügbarkeiten Stadtzentrum sowie in Lette).

Um die Tagesverfügbarkeit weiter zu erhalten und zu steigern sollen fortlaufend Maßnahmen definiert werden.

(Schlüssel-)Qualifikationen

In den Einheiten ist weiterhin der Erhalt und gegebenenfalls die Erhöhung des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen von besonderer Wichtigkeit (v. a. im Hinblick auf die Steigerung der Tagesverfügbarkeit).

Derzeit ist in allen Einheiten ein gutes Qualifikationsniveau feststellbar.

Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept).

Bei Bedarf sind individuelle Maßnahmen zu definieren, um die erforderlichen Qualifikationsverteilungen beizubehalten bzw. zu erreichen. Vor allem bei der Tauglichkeit für einen Atemschutzeinsatz kann das auch Maßnahmen im Bereich „Fitness“ beinhalten.

Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.



NACHWUCHSORGANISATION

Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr ist weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Nachwuchsgewinnung und soll weiterhin bestmöglich gefördert werden. Das Potenzial an Übertritten in den aktiven Dienst innerhalb der nächsten 5 Jahre (18 Mitglieder) soll bestmöglich ausgeschöpft werden.

Räumliche Kapazitäten in der Nachwuchsorganisation

Um die Nachwuchsförderung für die Feuerwehr weiter zu verbessern ist eine bedarfsgerechte Infrastruktur von besonderer Wichtigkeit.

Insbesondere die derzeitigen räumlichen Kapazitäten für die Nachwuchsarbeit sind auf der Feuerwache begrenzt.

EINSATZFÜHRUNGSDIENST

Die derzeitige Sicherstellung des Einsatzführungsdienst ist grundsätzlich sichergestellt und funktioniert. Dennoch bestehen Überlegungen für eine Anpassung in der Organisation. Ein entsprechendes vorgeplantes System mit fester Besetzung eines Führungsdienst aus Haupt- und Ehrenamt ist zukünftig denkbar. Auch im Quervergleich zu anderen Kommunen bzw. Feuerwehren ähnlicher Größenordnung sind vorgeplante Strukturen zum Einsatzführungsdienst für größere Einsatzlagen üblich.

9.9.2 EINZULEITENDE MAßNAHMEN

HAUPTAMTLICHE KRÄFTE

Die Funktionsbesetzung gemäß aktueller Organisationsuntersuchung ist zukünftig sukzessiv umzusetzen. Es ist von besonderer Wichtigkeit, eine konstante Funktionsbesetzung entsprechend dem Funktionsbesetzungsplan zu erreichen.



Maßnahme Personal 1: Stufenweise Erhöhung (2025-2027) der Personalausstattung zur Umsetzung der auf 4 Funktionen erweiterten Funktionsbesetzung

EHRENAMTLICHE KRÄFTE

SOLL-Stärke der ehrenamtlichen Kräfte

Für die Einheiten der Feuerwehr können auf Grundlage des planerischen Ansatzes Ausfallfaktoren angesetzt werden. Dennoch sollen auch weiterhin neue Freiwillige Kräfte gewonnen und die vorhandenen Kräfte gehalten werden.

Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt

Um auch zukünftig die Mitgliederwerbung und Förderung des Ehrenamtes beizubehalten ist es von besonderer Wichtigkeit fortlaufend neue mögliche Maßnahmen zu prüfen und nach Umsetzung auf Erfolg zu überprüfen.



Mögliche Maßnahmen sind vielschichtig, daher ist eine Maßnahmensammlung zweckdienlich, die Maßnahmen zur zukünftigen Prüfung und ggf. Umsetzung beinhaltet:

- Attraktivitätssteigerung durch moderne Infrastruktur und Ausstattung der Feuerwehr
- Schaffung von Kapazitäten für ehrenamtliche Kräfte durch bauliche Maßnahmen an den Feuerwehrhäusern
- Ermäßigungen für ehrenamtliche Kräfte in öffentlichen Einrichtungen und / oder Sporteinrichtungen (z.B. freier Eintritt in Schwimmbäder)
- Weitere Förderung und / oder Angebote von Dienstsport durch externe Dienstleister oder Zeiträume zur Nutzung städtischer Sporteinrichtungen
- Ansprechen bzw. Anschreiben zugezogener Einwohner mit Feuerwehrhintergrund (z.B. Ausgabe von Infoflyern bei Neuanmeldung des Wohnortes innerhalb der Kommune)
- Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten und Möglichkeiten der Nutzung von Räumlichkeiten (z.B. bei perspektivischer Erweiterung der Feuerwache oder baulichen Maßnahmen der Feuerwehrhäuser):
 - Hobbyraum / Aufenthaltsraum
 - „Veranstaltungsraum“
- Intensivierung von Sonderausbildung und entsprechenden Angeboten

Insbesondere bei Umsetzung von Maßnahmen sind auch eine Wirksamkeitskontrolle und Dokumentation von durchgeführten Maßnahmen notwendig und wertvoll. Nur so können geeignete Maßnahmen identifiziert werden, die insbesondere in Coesfeld gewinnbringend sind.



Maßnahme Personal 2: Konsequente Umsetzung von Maßnahmen zur langfristigen Stärkung der ehrenamtlichen Kräfte



Maßnahme Personal 3: Fortlaufende Dokumentation umgesetzter Maßnahmen, Wirksamkeitskontrolle sowie Identifizierung von wirksamen Maßnahmen

Tagesverfügbarkeit

Über die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen soll versucht werden, die Tagesverfügbarkeit weiterhin zu erhalten und zu steigern.

- Weiterhin bestmögliche Anwendung der derzeitigen Alarmstandorte mit verfügbaren ehrenamtlichen Kräften sowie Nutzung des Potenzials an ehrenamtlichen Einsatzkräften im Industriegebiet Rottkamp.
- Die internen Pendler der Feuerwehr, die einen festen Arbeitsplatz in einem anderen Ortsteil haben, sollen weiterhin bei der dortigen Einheit während ihrer Arbeitszeit mitalarmiert werden (Stichwort: Doppelmitgliedschaft bzw. Tagesalarmstandorte).
- Um die Personalverfügbarkeit zu erhöhen, sind durch Stadt und Feuerwehr weiterhin neue Mitglieder mit Aufenthaltsort im kommunalen Gebiet anzuwerben.
- Darüber hinaus soll durch den Träger des Brandschutzes weiterhin geprüft werden, ob sich montags bis freitags tagsüber weitere Feuerwehrangehörige aus anderen Kommunen im



kommunales Gebiet aufhalten, die unterstützend tätig werden können (z.B. auch Anregung einer kreisweiten Erfassung).

- Der Träger des Brandschutzes soll mit den Arbeitgebern der ehrenamtlichen Kräfte, die ihren Arbeitsplatz im kommunalen Gebiet haben, aber (bisher) nicht abkömmlich sind, Gespräche über die Freistellung im Einsatzfall führen. Dies sollte unter Beachtung der Einsatzhäufigkeit vorerst nur für zeitkritische Einsätze erfolgen.
- Eine weitere Möglichkeit, insbesondere die Tagesverfügbarkeit zu steigern, ist weiterhin die Erhöhung des Anteils an freiwilligen Kräften unter den vorhandenen kommunalen Mitarbeitern.
- Bei der Einstellung von kommunalen Mitarbeitern (z. B. Verwaltung oder Stadtbetrieb) soll die Mitgliedschaft in der Feuerwehr weiterhin berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).
- Bei der Besetzung von Ausbildungsstellen (z.B. Verwaltung oder Stadtbetrieb) soll weiterhin die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).



Maßnahme Personal 4: Weiterhin Maßnahmen zur Erhöhung sowie Erhalt der Anzahl an tagesverfügbaren Kräften

(Schlüssel-)Qualifikationen

Auf der Grundlage der angesetzten Faktoren zur Bestimmung von notwendigen Qualifikationen ist in den Einheiten ein gutes Qualifikationsniveau feststellbar.

Insbesondere tagesverfügbare und häufig verfügbare Kräfte sollten frühzeitig entsprechende Schlüsselqualifikationen besitzen, um entsprechende Funktionen zur Planungszielerfüllung besetzen zu können.



Maßnahme Personal 5: Weiterhin Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt und zur Erhöhung des Qualifikationsniveaus

NACHWUCHSORGANISATION

Die Jugendfeuerwehr soll weiterhin intensiv unterhalten werden und als Hauptbestandteil der Nachwuchsgewinnung dienen. Im Rahmen von möglichen baulichen Maßnahmen an der Feuerwache sollten auch räumliche Kapazitäten für die Jugendfeuerwehr berücksichtigt werden.



Maßnahme Personal 6: Weiterhin intensive Unterhaltung der Jugendfeuerwehr



Maßnahme Personal 7: Berücksichtigung von Räumlichkeiten für die Nachwuchsarbeit bei den zukünftigen Planungen zu baulichen Maßnahmen



EINSATZFÜHRUNGSDIENST

Es soll auch in Coesfeld die Umstrukturierung des Einsatzführungsdienstes diskutiert und abgestimmt werden. Denkbar ist eine feste Besetzung eines Einsatzführungsdienstes durch Haupt- und Ehrenamt. Hierzu sollte ein Personalpool mit geeigneten Führungskräften mindestens mit der Qualifikation Verbandsführer aufgebaut werden. Die Besetzung ist dann entsprechend vorzuplanen und notwendige Rahmenbedingungen vorzuplanen. Es sollten unter anderem folgende Rahmenbedingungen abgestimmt werden:

- Vorhaltung Führungsfahrzeug zum direkten Ausrücken an die Einsatzstelle (z.B. KdoW)
- Abklärung von notwendigen Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliches Personal
- Auswahl geeigneter Führungskräfte sowie Aufbau Personalpool



Maßnahme Personal 8: Beibehaltung derzeitige Rahmenbedingungen zur Sicherstellung Einsatzführungsdienst sowie Prüfung der Anpassung des Einsatzführungsdienstes mit vorgeplantem Personalpool

9.10 ANFORDERUNGEN AN FAHRZEUG- UND TECHNIKAUSSTATTUNG

9.10.1 BEURTEILUNG DER EIGENEN SITUATION

ALLGEMEINES UND FAHRZEUGÜBERSICHT

Die Fahrzeugkonzeption erfolgt mit dem Leitgedanken:

- Welche Fahrzeuge fehlen?
- Auf welche Fahrzeuge kann ggf. verzichtet werden?

Das Ziel ist die Definition einer bedarfsgerechten Ausstattung.

Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-Struktur erstellt und berücksichtigt relevante Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).

Es ist bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans gegebenenfalls langfristig neu zu bewerten (ggf. Änderungen in der Standortstruktur, der Anzahl und Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte sowie Änderungen im Gefahrenpotenzial und in der Normgebung).

Es sind, unter anderem resultierend aus Änderungen in der Normung, einige Veränderungen hinsichtlich der Fahrzeugtypen vorgesehen. Diese werden (im Rahmen der altersbedingten Außerdienststellung von Fahrzeugen) jedoch teilweise erst langfristig wirksam.

Für die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes und des Kreises gilt grundsätzlich SOLL = IST; diese Fahrzeuge können aufgrund übergeordneter Planungen jederzeit vom Standort abgezogen und daher nicht fest in die kommunalen Planungen integriert werden.

In der Spalte „SOLL kurz-/mittelfristig“ sind Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch klassische Ersatzbeschaffungen), die kurz- oder mittelfristig, das heißt voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (in rund 5 Jahren) notwendig werden, hellblau



hinterlegt. Vor allem einsatzrelevante Großfahrzeuge haben aktuell lange Beschaffungsdauern, sodass rechtzeitig vor einem eventuellen Ausfall eine Ersatzbeschaffung vorgesehen werden sollte.

Für alle planungszielrelevanten Fahrzeuge (z. B. Drehleiter) gibt es Handlungsanweisungen zur Ausfallkompensation (sowohl für kurz- als auch langfristige Ausfälle). Hier sind als Möglichkeiten eine interkommunale Zusammenarbeit, die Nutzung von Leihfahrzeugen oder eine außerplanmäßige Bereitstellung eines Neufahrzeugs zu berücksichtigen.



Kurz- bis mittelfristige Perspektive

Einheit / Standort	Nr.	IST 2023			SOLL kurz-/mittelfristig		SOLL langfristig	Bemerkung SOLL
		IST	Baujahr	Alter [Jahre]	Fahrzeug	Fahrzeug	Fahrzeug	
Leiter der Feuerwehr	1	Pkw	2020	3	Pkw	Pkw		Leiter der Feuerwehr
Rottkamp	2	ELW 1	2021	2	ELW 1	ELW 1		-
	3	KdoW	2007	16	KdoW	KdoW		-
	4	HLF 20	2005	18	HLF 20	HLF 20		Erstausrücker Hauptamt
	5	LF 20	2006	17	LF 20	(H)LF 20		-
	6	LF 20 KatS	2020	3	LF 20 KatS	LF 20 KatS		Bundes-/Landesfahrzeug
	7	DLK 23/12	2017	6	DLK 23/12	DLK 23/12		-
	8	RW	2016	7	RW	RW		-
	9	GW Atemschutz	2021	2	GW Atemschutz	GW Atemschutz		-
	10	GW Öl	2021	2	GW Öl	GW-L2		Umrüstung mit Rollcontainerkonzept
	11	GW	2004	19	GW	-		Guter technischer Zustand
	12	SW 2000	2010	13	SW 2000	SW 2000		-
	13	MTF	2009	14	MTF	MTF		-
	14	ELW 2	2020	3	ELW 2	ELW 2		Kreisfahrzeug
	15	GW IuK	2015	8	GW IuK	GW IuK		Kreisfahrzeug
	16	LKW	2000	23	LKW	LKW		Kreisfahrzeug - Neubeschaffung in Umsetzung
	17	FwA SWW	1974	49	FwA SWW	FwA SWW		-
	Lette	18	HLF 20	2004	19	HLF 20	HLF 20	
19		LF 20	2023	0	LF 20	LF 20		Ersatzbeschaffung in Umsetzung (2023)
20		GW Dekon	2009	14	GW-L1	GW-L1		Sonderkomponente Dekon
21		MTF	2008	15	MTF	MTF		-
Alarmstandort Mitte	22	HLF 20	2012	11	HLF 20	HLF 20		-
	23	MTF	2012	11	MTF	MTF		-
Alarmstandort West	24	FwA Pulver	2009	14	FwA Pulver	FwA Pulver		-
	25	HLF 20	2021	2	HLF 20	HLF 20		-
	26	MTF	2013	10	MTF	MTF		-

Abb.: Übersicht Fahrzeug-SOLL-Konzept auf Basis derzeitiger Standortstruktur

Mittel- bis langfristige Perspektive

Einheit / Standort	Nr.	IST 2023			SOLL kurz-/mittelfristig		SOLL langfristig		Bemerkung SOLL
		IST	Baujahr	Alter [Jahre]	Fahrzeug	Fahrzeug	Maßnahme im Jahr		
Leiter der Feuerwehr	1	Pkw	2020	3	Pkw	Pkw	-	Leiter der Feuerwehr	
Rottkamp	2	ELW 1	2021	2	ELW 1	ELW 1	-	-	
	3	KdoW	2007	16	KdoW	KdoW	-	-	
	4	HLF 20	2005	18	HLF 20	HLF 20	-	Erstausrücker Hauptamt	
	5	LF 20	2006	17	LF 20	LF 20	-	-	
	6	DLK 23/12	2017	6	DLK 23/12	DLK 23/12	-	-	
	7	RW	2016	7	RW	RW	-	-	
	8	GW Atemschutz	2021	2	GW Atemschutz	GW Atemschutz	-	-	
	9	GW Öl	2021	2	GW Öl	GW-L2	-	Umrüstung mit Rollcontainerkonzept	
	10	GW	2004	19	GW	-	-	Guter technischer Zustand	
	11	MTF	2009	14	MTF	MTF	-	-	
	12	ELW 2	2020	3	ELW 2	ELW 2	-	Kreisfahrzeug	
	13	GW IuK	2015	8	GW IuK	GW IuK	-	Kreisfahrzeug	
	14	LKW	2000	23	LKW	LKW	-	Kreisfahrzeug - Neubeschaffung in Umsetzung	
	15	FwA SWW	1974	49	FwA SWW	FwA SWW	-	-	
	Lette	16	HLF 20	2004	19	HLF 20	HLF 20	-	-
		17	LF 20	2023	0	LF 20	LF 20	-	Ersatzbeschaffung in Umsetzung (2023)
		18	GW Dekon	2009	14	GW-L1	GW-L1	-	Sonderkomponente Dekon
19		MTF	2008	15	MTF	MTF	-	-	
Mitte	20	HLF 20	2012	11	HLF 20	HLF 20	-	-	
	21	MTF	2012	11	MTF	MTF	-	-	
	22	FwA Pulver	2009	14	FwA Pulver	FwA Pulver	-	-	
West	23	HLF 20	2021	2	HLF 20	HLF 20	-	-	
	24	LF 20 KatS	2020	3	LF 20 KatS	LF 20 KatS	-	Bundes-/Landesfahrzeug	
	25	-	-	-	-	TLF 3000	-	-	
	26	SW 2000	2010	13	SW 2000	GW-L2	-	mind. geländefähig	
	27	MTF	2013	10	MTF	MTF	-	-	

Abb.: Übersicht Fahrzeug-SOLL-Konzept auf Basis mittel- bis langfristiger Perspektive



+	Für die im SOLL-Konzept blau markierten Fahrzeuge ist voraussichtlich im Zeitraum bis zur Fortschreibung des Bedarfsplanes Ersatz zu beschaffen.
---	--

<u>Alter der Fahrzeuge:</u> In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die untenstehende Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.		
<u>Kleinfahrzeuge:</u> hellgelb wenn ≥ 10 Jahre orange wenn ≥ 15 Jahre		<u>Großfahrzeuge:</u> hellgelb wenn ≥ 15 Jahre orange wenn ≥ 20 Jahre
<u>Weitere Fahrzeuge:</u> In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge grau hervorgehoben. Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alterseinteilung nicht möglich (z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote).		

ERLÄUTERUNGEN ZUM FAHRZEUGKONZEPT

Grundsätzliches

Aus den Planungszielen resultiert, dass für jeden Standort mindestens ein Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung zur Verfügung stehen muss. Jedes Löschfahrzeug hat einen Löschwassertank mit mindestens 1.600 Litern.

Es steht aus verschiedenen Gründen (u.a. Personalstärke der Einheiten, Einsatztaktik, Sonderlagen) allen Einheiten mindestens ein Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung und größerem Wassertank zur Verfügung. Dies ermöglicht gleichzeitig ein sofortiges Vorgehen zur Menschenrettung ohne die sofortige Notwendigkeit des Aufbaus einer Löschwasserversorgung aus der Sammelversorgung.

Jede Einheit muss weiterhin eine 4-teilige Steckleiter und eine 3-teilige Schiebleiter zur einsatztaktischen Sicherstellung des 2. Rettungsweges vorhalten.

Aufgrund der Gebäudestrukturen und zur Erfüllung der Planungsziele ist weiterhin eine Drehleiter an der Feuerwache Rottkamp erforderlich.

Sonderfahrzeuge

Für die Einsatzleitung ist auch weiterhin ein ELW 1 (Standort Rottkamp) erforderlich.

An der Feuerwache ist weiterhin ein Rüstwagen als Sonderfahrzeug für das gesamte Stadtgebiet erforderlich.

Zum Wassertransport sind weiterhin geländefähige (Tank-)Löschfahrzeuge und Logistikfahrzeuge (SW 2000) aufgrund eingeschränkter Löschwasserversorgung und Möglichkeiten zur Wasserförderung bedarfsgerecht.

Zur Löschwasserversorgung über lange Wegstrecke sind weiterhin die weiteren Löschfahrzeuge mit erweitertem Löschwassertank und die Logistikkomponenten (SW 2000) erforderlich.

Die vorzuhaltenden Logistikkomponenten sind bedarfsgerecht und sollen weiterhin vorgehalten werden:

- Vorhaltung erweiterter ABC-Ausstattung
- GW Atemschutz (Logistik Atemschutzkomponenten sowie Einsatzstellenhygiene)
- Komponenten zur Vegetationsbrandbekämpfung (Wasserförderung lange Wegestrecken sowie ergänzende Ausrüstung und Technik)



- Allgemeine Logistiktransporte durch rückwärtige Aufgabenwahrnehmung oder Sonderlagen
- Hol- und Bringdienste hauptamtliche Wache

Alle Einheiten können bei Unfällen mit ABC-Stoffen Ersteinsatzmaßnahmen gemäß GAMS durchführen. Eine erweiterte ABC-Ausstattung ist weiterhin erforderlich.

Die vorhandenen Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF), KdoW sowie Pkw sind aus mehreren Gründen weiterhin bedarfsgerecht:

- Personaltransport sowie Hol- und Bringdienste
- Nutzung für Jugendfeuerwehr
- Termine außerhalb der Feuer- und Rettungswache durch hauptamtliche Kräfte

9.10.2 EINZULEITENDE MAßNAHMEN

+ Maßnahme Fahrzeuge 1: Ersatzbeschaffung HLF 20 der hauptamtlichen Kräfte am Standort Rottkamp

+ Maßnahme Fahrzeuge 2: Ersatzbeschaffung KdoW am Standort Rottkamp (bereits 2023 erfolgt)

+ Maßnahme Fahrzeuge 3: Ersatzbeschaffung HLF 20 am Standort Lette

+ Maßnahme Fahrzeuge 4: Ersatzbeschaffung GW Dekon am Standort Lette durch einen GW-L1

+ Maßnahme Fahrzeuge 5: Mannschaftstransportfahrzeuge werden neben den geplanten Ersatzbeschaffungen für Großfahrzeuge regelmäßig neu beschafft

+ Maßnahme Fahrzeuge 6: Bei Umsetzung der mittel- bis langfristigen Perspektive Neubeschaffung TLF 3000 für den Standort West

+ Maßnahme Fahrzeuge 7: Unter Berücksichtigung der Maßnahme Personal 8 ist ggf. ein Einsatzfahrzeug für den Einsatzleiter vom Dienst zu beschaffen



9.11 FEUERWEHR – AUFGABENWAHRNEHMUNG UND LEISTUNGSFÄHIGKEIT

9.11.1 BEURTEILUNG DER EIGENEN SITUATION

AUFGABENWAHRNEHMUNG UND LEISTUNGSFÄHIGKEIT

Auf Basis der Einzelanalyse von planungszielrelevanten Einsätzen und der dazugehörigen Feuerwehrstruktur ist derzeit eine gute Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Coesfeld im Einsatzgeschehen ableitbar.

Sowohl die 1. als auch die 2. Eintreffzeit werden in allen drei Zeitbereichen durch Kombination aus haupt- und ehrenamtlichen Kräften zuverlässig erfüllt. Bei nicht erfüllten Stärken oder Eintreffzeiten konnten vielfach fehlerhafte Statusmeldungen sowie teilweise fehlende Funktionsstärken auf Fahrzeugen erkannt werden. Nur bei einzelnen Einsätzen konnte eine Nicht-Erfüllung analysiert werden. Bei solchen Einsätzen stand oftmals in den Folgeminuten der notwendige Kräfteansatz zur Verfügung. Eine Detaildarstellung der Einsätze ist als Anlage beigefügt.

Zeitbereich	Gesamtzahl relevante Einsätze	aw Einsätze	1. Eintreffzeit				2. Eintreffzeit			
			Zeit erfüllt		Stärke erfüllt		aw Einsätze		Stärke erfüllt	
			abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.
Mo.-Fr. 6-18 Uhr	28	25	25	100 %	25	100 %	24	24	100 %	
Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa./So./Fe.	41	37	36	97 %	36	97 %	34	32	94 %	
Gesamt	69	62	61	98 %	61	98 %	58	56	97 %	

Betrachtungszeitraum: 01.01.2020 - 01.01.2022

Abb.: Übersicht Zielerreichung bei planungszielrelevanten Einsätzen (Brandeinsätze und Technische Hilfeleistungen) unter Berücksichtigung tolerierbarer Einsätze (siehe auch Detailanalyse planungszielrelevanter Einsätze)

Zur weiteren Sicherung der Leistungsfähigkeit ist insbesondere die bedarfsgerechte Stärkung und Entwicklung der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kräfte von besonderer Wichtigkeit, um auch zukünftig die gute Leistungsfähigkeit zu erhalten.

RÜCKWÄRTIGE AUFBAUORGANISATION

Hinsichtlich der rückwärtigen Aufbauorganisation und Aufgabenwahrnehmung wurde neben der Brandschutzbedarfsplanung zusätzlich eine Organisationsuntersuchung der hauptamtlichen Wache durchgeführt, um die derzeitigen Strukturen und Aufgabenlasten neu zu bewerten.

9.11.2 EINZULEITENDE MAßNAHMEN

AUFGABENWAHRNEHMUNG UND LEISTUNGSFÄHIGKEIT

Die Einhaltung der Planungsziele ist weiterhin fortlaufend zu kontrollieren. Dazu ist die derzeitige Einsatzdokumentation und -auswertung auf die Qualifikationen auszuweiten und ggf. anzupassen.



Für die zukünftige Bewertung der Leistungsfähigkeit ist ebenso weiterhin relevant, welche Fahrzeuge am Standort Rottkamp einsatzspezifisch durch die hauptamtlichen oder durch ehrenamtliche Kräfte bzw. gemeinsam besetzt werden.



Maßnahme Organisation 10: Weiterhin fortlaufendes Einsatzdatencontrolling und Kontrolle der Planungsziele

RÜCKWÄRTIGE AUFBAU- UND ABLAUFORGANISATION

Auch Themenbereiche der rückwärtigen Aufbauorganisation sind als Pflichtaufgaben der Kommune gemäß BHKG von besonderer Wichtigkeit. Daher ist es neben den Erkenntnissen der Organisationsuntersuchung auch auf Basis der Pflichtaufgaben gemäß BHKG und der Erkenntnisse des Brandschutzbedarfsplans die rückwärtige Aufgabenwahrnehmung weiter zu stärken und zu verbessern (z. B. Intensivierung Brandschutzerziehung und -aufklärung). Dies betrifft unter anderem folgende Themenbereiche:

- Anforderungsgerechte und vollumfängliche Durchführung der Brandverhütungsschauen
- Intensivierung der Brandschutzerziehung und -aufklärung
- Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung
- Intensivierung Warnung und Information der Bevölkerung



Maßnahme Organisation 11: Umsetzung der Erkenntnisse der Organisationsuntersuchung sowie der Brandschutzbedarfsplanung zur Verbesserung der rückwärtigen Aufgabenwahrnehmung und Pflichtaufgaben nach BHKG



10 MAßNAHMEN UND PROGNOSEN

Das Kapitel „Maßnahmen und Prognosen“ überführt die festgestellten Handlungsbedarfe aus der Beurteilung der eigenen Situation im Hinblick auf die einzuleitenden Maßnahmen in Maßnahmenlisten und enthält notwendige Priorisierungen nach Dringlichkeit.

10.1 TECHNIK

10.1.1 STANDORTE

Nummer	Maßnahme
	<p>Prognose bei Umsetzung: Die bedarfsplanerischen Anforderungen sowie die Anforderungen der Arbeitssicherheit an die Standorte der Feuerwehr werden erfüllt. Die Standorte ermöglichen einen anforderungsgerechten und sicheren Feuerwehr- und Einsatzdienst.</p> <p>Prognose bei nicht erfolgreicher Umsetzung: Die Standorte verfügen über funktionale Einschränkungen und/oder Unfallgefahren unterschiedlicher Ausprägung. Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr kann dadurch beeinträchtigt werden. Eine wissentliche Nichtbehebung von Unfallgefahren kann ein schuldhaftes Verhalten darstellen.</p>
	<p>Kurzfristiger Handlungsbedarf</p>
1	<p>Feuerwache Rottkamp: Zur Behebung der erheblichen Defizite ist eine Erweiterung des Standortes Feuerwache erforderlich. Dazu ist kurzfristig eine Ermittlung der notwendigen Bedarfe und Prüfung der Erweiterungsmöglichkeiten des Standortes Rottkamp in 2024 erforderlich. Im Anschluss ist eine ergebnisorientierte Prüfung der baulichen Umsetzungsmöglichkeiten erforderlich. Sollte eine bauliche Umsetzung im Bestand nicht möglich sein, ist eine Entscheidung über die Notwendigkeit eines Neubaus treffen.</p>
	<p>Kurzfristiger Handlungsbedarf</p>
2	<p>Für den Bestands-Standort in Lette sind bis zur Umsetzung des Neubaus Maßnahmen der allgemeinen Instandhaltung und Bauunterhaltung zwingend erforderlich.</p>
	<p>Kurzfristiger Handlungsbedarf</p>
3	<p>Umsetzung Neubau Feuerwehrhaus Lette mit der Zielsetzung eines zeitnahen Beginns der Bauausführungen unter Berücksichtigung der aufgestellten Planungen</p>
	<p>Kurzfristiger Handlungsbedarf</p>
4	<p>Alarmstandort West: Planung der Etablierung eines festen Standortes West sowie Vorplanung zur Umsetzung einer angepassten Standortstruktur unter Berücksichtigung organisatorischer (u.a. Neuorganisation der Löschzüge) und bedarfsplanerischer (u.a. Gebietsabdeckung sowie Erreichbarkeit Standorte) Aspekte. Bis spätestens 2025 muss ein Grundstück definiert und erworben werden.</p>



10.1.2 FAHRZEUGE UND TECHNIK

Nummer	Maßnahme
	<p>Prognose bei Umsetzung: Die Fahrzeugausstattung entspricht der grundlegenden Konzeption für die Einheiten der Feuerwehr. Die aus dem Einsatzgeschehen und dem Gefahrenpotenzial resultierenden Anforderungen an die technische Ausstattung können bedarfsgerecht abgedeckt werden. Die Altersstruktur stellt kein erhöhtes Risiko für Fahrzeugausfälle dar.</p> <p>Prognose bei nicht erfolgreicher Umsetzung: Die Fahrzeugausstattung kann nicht alle spezifischen Anforderungen des Einsatzgeschehens und der Gefahrenpotenziale abdecken (z. B. Geländefähigkeit). Die Altersstruktur kann ein erhöhtes Risiko für Fahrzeugausfälle darstellen. Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr kann eingeschränkt sein.</p>
1	<p>Kurzfristiger Handlungsbedarf</p> <p>Ersatzbeschaffung HLF 20 der hauptamtlichen Kräfte am Standort Rottkamp</p>
2	<p>Kurzfristiger Handlungsbedarf</p> <p>Ersatzbeschaffung KdoW am Standort Rottkamp</p>
3	<p>Kurzfristiger Handlungsbedarf</p> <p>Ersatzbeschaffung HLF 20 am Standort Lette</p>
4	<p>Kurzfristiger Handlungsbedarf</p> <p>Ersatzbeschaffung GW Dekon am Standort Lette durch einen GW-L1</p>
5	<p>Fortlaufender Handlungsbedarf</p> <p>Mannschaftstransportfahrzeuge werden neben den geplanten Ersatzbeschaffungen für Großfahrzeuge regelmäßig neu beschafft</p>
6	<p>Mittelfristiger Handlungsbedarf</p> <p>Bei Umsetzung der mittel- bis langfristigen Perspektive Neubeschaffung TLF 3000 für den Standort West</p>
7	<p>Mittelfristiger Handlungsbedarf</p> <p>Unter Berücksichtigung der Maßnahme Personal 8 ist ggf. ein Einsatzfahrzeug für den Einsatzleiter vom Dienst zu beschaffen</p>



10.2 ORGANISATION

Nummer	Maßnahme
-	<p>Prognose bei Umsetzung: Durch eine hinreichend organisierte Feuerwehr ist die pflichtgemäße Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gemäß BHKG sowie die Erfüllung der weiteren Planungsziele und Aufgaben gemäß diesem Brandschutzbedarfsplan gewährleistet. Die Brandschutzerziehung und -aufklärung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Selbsthilfefähigkeit können anforderungsgerecht und zur Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe weiterentwickelt und dargestellt werden. Die gesetzlich vorgeschriebenen Geräteprüfungen und erforderliche Instandhaltungen/ Reparaturen werden fachgerecht und fristgerecht durchgeführt. Die Pflichtaufgaben der Kommune in den rückwärtigen Aufgabenbereichen werden wahrgenommen.</p>
-	<p>Prognose bei nicht erfolgreicher Umsetzung: Die Aufgabenwahrnehmung im Sinne des BHKG und die Erfüllung der Planungsziele gemäß diesem Brandschutzbedarfsplan können nicht erfüllt werden, wenn die Feuerwehr nicht hinreichend organisiert ist. Brandschutzerziehung und -aufklärung können nicht hinreichend planbar sichergestellt werden. Geräteprüfungen und erforderliche Instandhaltungen/ Reparaturen können ggf. nicht fristgerecht durchgeführt werden. Dies kann zu Unfallgefahren und einem Ausfall von Geräten und Fahrzeugen kommen, so dass die Aufgabenwahrnehmung hierdurch gefährdet ist. Die Pflichtaufgaben der Kommune in den rückwärtigen Aufgabenbereichen können nicht mehr gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden.</p>
	<p>Fortlaufender Handlungsbedarf</p>
1	<p>Weiterhin Brandschutzbedarfsplanung als kommunale Gesamtaufgabe und fortlaufenden Prozess verstehen</p>
	<p>Fortlaufender Handlungsbedarf</p>
2	<p>Fortlaufender Erhalt und Verbesserung der Leistungsfähigkeit durch Optimierung eingeleiteter Maßnahmen sowie Vorbereitung und Einleitung von bedarfsgerechten Maßnahmen in allen Bereichen der Feuerwehrstruktur.</p>
	<p>Fortlaufender Handlungsbedarf</p>
3	<p>Die Anbindung an die Verwaltung und ein bedarfsgerechter Austausch zwischen Feuerwehr, Verwaltung und Politik muss beibehalten werden.</p>
	<p>Fortlaufender Handlungsbedarf</p>
4	<p>Weiternutzung und ggf. Aktualisierung der Rasteranalyse und Risikostruktur (z.B. im Rahmen der objektbezogenen Einsatzplanung)</p>
	<p>Fortlaufender Handlungsbedarf</p>
5	<p>Kontinuierliche Berücksichtigung der Standortstruktur im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung</p>



Nummer	Maßnahme
	Fortlaufender Handlungsbedarf
6	Sollten durch Einzelfallprüfungen zukünftig weitere Objekte relevant werden, bei denen eine Hubrettungsfahrzeugs-pflicht besteht, sollte hier auch die Erreichbarkeit geprüft werden und ggf. entsprechende Kompensationsmaßnahmen abgeleitet werden.
	Mittelfristiger Handlungsbedarf
7	Optimierung der Brandschutzerziehung und -aufklärung
	Mittelfristiger Handlungsbedarf
8	Ausbau der Sirenenstandorte zur Warnung der Bevölkerung
	Fortlaufender Handlungsbedarf
9	Weiterführung der interkommunalen Zusammenarbeit
	Fortlaufender Handlungsbedarf
10	Weiterhin fortlaufendes Einsatzdatencontrolling und Kontrolle der Planungsziele
	Mittelfristiger Handlungsbedarf
11	Umsetzung der Erkenntnisse der Organisationsuntersuchung sowie der Brandschutzbedarfsplanung zur Verbesserung der rückwärtigen Aufgabenwahrnehmung und Pflichtaufgaben nach BHKG



10.3 PERSONAL

Nummer	Maßnahme
	<p>Prognose bei Umsetzung: Bei entsprechender Fortführung ist die Beibehaltung der bedarfsgerechten Mitgliederstruktur, und der hohen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr wahrscheinlich. Die tageszeitabhängig reduzierte Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte wird durch passende organisatorische Maßnahmen hinreichend kompensiert. Die Personalverfügbarkeit ermöglicht eine bedarfsgerechte und leistungsfähige Reaktion auf Einsätze in allen Zeitbereichen. Das Qualifikationsniveau ist für die Anforderungen des Einsatzgeschehens bedarfsgerecht und zuverlässig ausgestaltet. Ein zielgerichtetes Heranführen der Kinder und Jugendlichen an die Einsatzabteilung durch eine gute Arbeit in der Jugendfeuerwehr sichert den zukünftigen Personalbedarf. Ein Großteil der altersbedingten Abgänge an Einsatzkräften kann kompensiert werden.</p> <p>Prognose bei nicht erfolgreicher Umsetzung: Ohne die Gewinnung von weiteren Einsatzkräften (aus Jugendfeuerwehr oder "Quereinsteiger") wird perspektivisch ein Rückgang an Einsatzkräften zu erwarten sein. Dies wird negative Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zur Folge haben. Das ohnehin derzeit eingeschränkte Kräftepotenzial während der Hauptarbeitszeit könnte weiter abnehmen, so dass die zur Erfüllung der Planungsziele erforderlichen Funktionsstärken nicht mehr erreicht werden. Eine Reduzierung der Mitgliederstärken in der Jugendfeuerwehr hätte in den kommenden Jahren negative Auswirkungen auf die Anzahl der Einsatzkräfte in der Einsatzabteilung.</p>
	Kurzfristiger Handlungsbedarf
1	Stufenweise Erhöhung (2025-2027) der Personalausstattung zur Umsetzung der auf 4 Funktionen erweiterten Funktionsbesetzung
	Fortlaufender Handlungsbedarf
2	Konsequente Umsetzung von Maßnahmen zur langfristigen Stärkung der ehrenamtlichen Kräfte
	Fortlaufender Handlungsbedarf
3	Fortlaufende Dokumentation umgesetzter Maßnahmen, Wirksamkeitskontrolle sowie Identifizierung von wirksamen Maßnahmen
	Fortlaufender Handlungsbedarf
4	Weiterhin Maßnahmen zur Erhöhung sowie Erhalt der Anzahl an tagesverfügbaren Kräften
	Fortlaufender Handlungsbedarf
5	Weiterhin Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt und zur Erhöhung des Qualifikationsniveaus
	Fortlaufender Handlungsbedarf
6	Weiterhin intensive Unterhaltung der Jugendfeuerwehr



Nummer	Maßnahme
	Mittelfristiger Handlungsbedarf
7	Berücksichtigung von Räumlichkeiten für die Nachwuchsarbeit bei den zukünftigen Planungen zu baulichen Maßnahmen
	Mittelfristiger Handlungsbedarf
8	Beibehaltung derzeitige Rahmenbedingungen zur Sicherstellung Einsatzführungsdienst sowie Prüfung der Anpassung des Einsatzführungsdienstes mit vorgeplantem Personalpool

11 ANLAGEN

11.1 PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN BEI DER BEDARFSPLANUNG VON FEUERWEHREN

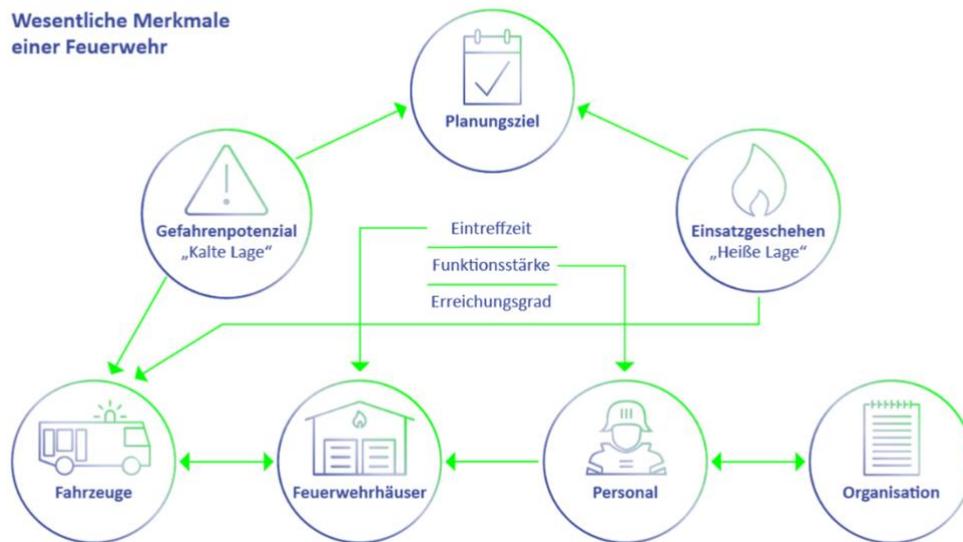


Abbildung: Übersicht zu wesentlichen Merkmalen einer Feuerwehr

Erläuterungen

- Planungsziel-Definition = zentrales Element einer Bedarfsplanung
- Planungsziel = angestrebter Zustand eines Schutzgutes bei Eintritt eines Schadereignisses
- Schutzgüter für den Bereich der Feuerwehr sind i.d.R.:
 - o Erhalt der Unversehrtheit von Menschenleben
 - o Erhalt der Unversehrtheit von Tieren
 - o Erhalt von Sachwerten
- Hierfür abgeleitete Maßnahmen für die Feuerwehr = Eintreffzeit und Funktionsstärke
- Eintreffzeit und Funktionsstärke werden maßgeblich durch das Gefahrenpotenzial und das vorhandene Einsatzgeschehen beeinflusst.

Beispiel Wohnungsbrand:

Die notwendige Funktionsstärke zur Durchführung einer Menschenrettung bei einem freistehenden Einfamilienhaus geringer Höhe (1 Angriffs- und Rettungsweg oft hinreichend) ist i. d. R. geringer als z. B. bei einem Mehrfamilienhaus mittlerer Höhe (potenziell mehr Personen betroffen, ggf. mehrere Angriffs- und Rettungswege erforderlich).

- Die Planungsziel-Definition sowie das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflussen direkt bzw. indirekt die Hauptmerkmale einer Feuerwehr:
 - o Personal (notwendige Funktionsstärke und Qualifikationen zur Bearbeitung der vorhandenen Schadereignisse)
 - o Feuerwehrehäuser (Anzahl und Lage zur Einhaltung der definierten Eintreffzeit)
 - o Fahrzeuge (notwendige Technik für die verschiedenen Schadszenarien)

11.2 ERLÄUTERUNGEN FAHRZEIT-SIMULATIONEN ISOCHRONEN

Die dargestellten Fahrzeit-Isochronen und Fahrzeit-Simulationen stellen das Ergebnis einer rechnergestützten Simulation dar (unter „mittleren Annahmen“). Im Gegensatz zu realen Einsatzfahrten oder auch Messfahrten unter Einsatzbedingungen unterliegen sie nicht den jeweils ortsüblichen oder tageszeitabhängigen Umwelteinflüssen. Beispielhaft sind hier Witterungseinflüsse, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, Straßensperrungen durch Baustellen oder auch schlechte Fahrbahnbeschaffenheit zu nennen.

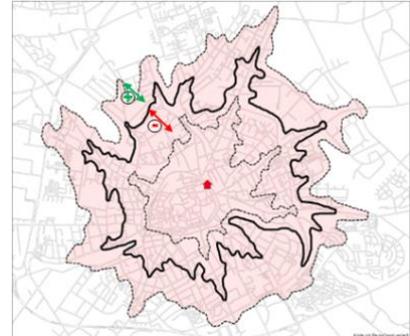


Abbildung 1: beispielhafte Darstellung zu Fahrzeitisochronen

Die zur Berechnung verwendete Geschwindigkeit ist abhängig von der simulierten Fahrstrecke:

- Für Fahrten vom Wohn- oder Arbeitsort zum Feuerwehrstandort mit dem (Privat-)Pkw umfasst die Simulation Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (geringe Geschwindigkeiten) bis zu „Ausfallstraßen“ (höhere Geschwindigkeiten).
- Die Geschwindigkeiten für Fahrten vom Feuerwehrstandort zur Einsatzstelle mit einem Einsatzfahrzeug (Lkw) liegen in einem Bereich von verkehrsberuhigten Straßen bis hin zu Geschwindigkeiten außerhalb geschlossener Ortschaften.
- Das verwendete Kartenmaterial bzw. das sog. Routingnetz entspricht handelsüblichen Kartendaten und weist keine feuerwehrspezifischen Eigenschaften auf.

Isochronen sind Linien gleicher Zeit. Das bedeutet, dass alle Punkte auf der Linie vom Ausgangspunkt (dem Standort) in der gleichen Zeit erreicht werden können. Damit wird die Gebietsabdeckung sowohl für den IST-Zustand als auch für die theoretischen Standortmodelle sichtbar. Mitunter werden in der kartografischen Darstellung der Isochronen weitläufig nicht erschlossene Bereiche abgedeckt (z. B. Waldgebiete oder Seen). Dies ist auf die Interpolation der Isochronenflächen zurückzuführen, welche durch die verwendete Software durchgeführt wird, um die Bildung von „Inseln“ zu vermeiden.

11.3 DETAILDARSTELLUNG ZUM PERSONAL DER FEUERWEHR

ARBEITSORTE DER FREIWILLIGEN KRÄFTE – PLANERISCHE TAGESVERFÜGBARKEIT

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Verfügbare in Kommune	Kategorie 1		Kategorie 2		Kategorie 3		Kategorie 4		Kategorie 5		Kategorie 6		Kategorie 7	
			Tagesaufenthaltsort im Ortsteil der eigenen Einheit		Tagesaufenthaltsort im Ortsteil einer anderen Einheit		wechselnder Tagesaufenthaltsort innerhalb der Kommune		Tagesaufenthaltsort in Kommune, aber nicht abkömmlich		Tagesaufenthaltsort außerhalb der Kommune		hauptamtlich bei der eigenen Feuerwehr		keine oder unvollständige Angaben zum Tagesaufenthaltsort	
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Löschzug 1	70	25	25	36%	0	0%	0	0%	1	1%	37	53%	4	6%	3	4%
Löschzug 2	60	24	23	38%	0	0%	1	2%	2	3%	29	48%	4	7%	1	2%
Löschzug 3	52	22	7	13%	15	29%	0	0%	2	4%	25	48%	2	4%	1	2%
Extern	3	3	3	100%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Gesamt	185	74	58	31%	15	8%	1	1%	5	3%	91	49%	10	5%	5	3%



SCHLÜSSELQUALIFIKATIONEN

Einheit	Anzahl Aktive	AGT Grundausbildung		Atemschutzgeräteträger *		Maschinenisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t		Ma-DLK		ABC	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Löschzug 1	70	63	90%	45	64%	45	64%	55	79%	52	74%	23	33%	32	46%
Löschzug 2	60	50	83%	37	62%	34	57%	37	62%	33	55%	15	25%	24	40%
Löschzug 3	52	47	90%	21	40%	34	65%	36	69%	35	67%	5	10%	22	42%
Extern	3	3	100%	2	67%	0	0%	1	33%	1	33%	0	0%	0	0%
Summe	185	163	88%	105	57%	113	61%	129	70%	121	65%	43	23%	78	42%

QUALIFIKATIONEN FÜHRUNGSKRÄFTE

Einheit	Anzahl Aktive	Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Löschzug 1	70	27	39%	14	20%	13	19%
Löschzug 2	60	15	25%	5	8%	3	5%
Löschzug 3	52	13	25%	4	8%	3	6%
Extern	3	0	0%	0	0%	0	0%
Summe	185	55	30%	23	12%	19	10%

ALTERSBEDINGTES AUSSCHIEDEN KOMMENDE 5 JAHRE (BASIS: 60 JAHRE)

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Ausscheidende in 5 Jahren [Austrittsalter: 60 Jahre]	Anzahl Aktive in 5 Jahren	AGT Grundausbildung		Atemschutzgeräteträger *		Maschinenisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t		Ma-DLK	
				absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Löschzug 1	70	9	61	9	14%	3	7%	9	20%	9	16%	9	17%	7	30%
Löschzug 2	60	5	55	5	10%	1	3%	5	15%	5	14%	4	12%	3	20%
Löschzug 3	52	8	44	7	15%	2	10%	7	21%	8	22%	8	23%	2	40%
Extern	3	0	3	0	0%	0	0%	0	-	0	0%	0	0%	0	-
Summe	185	22	163	21	13%	6	6%	21	19%	22	17%	21	17%	12	28%

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Ausscheidende in 5 Jahren [Austrittsalter: 60 Jahre]	Anzahl Aktive in 5 Jahren	Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer	
				absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Löschzug 1	70	9	61	8	30%	4	29%	4	31%
Löschzug 2	60	5	55	3	20%	0	0%	0	0%
Löschzug 3	52	8	44	3	23%	2	50%	1	33%
Extern	3	0	3	0	-	0	-	0	-
Summe	185	22	163	14	25%	6	26%	5	26%

Tab.: Altersbedingtes Ausscheiden von Kräften; Ansatz gelebte Altersgrenze mit 60 Jahren



ALTERSBEDINGTES AUSSCHIEDEN KOMMENDE 5 JAHRE (BASIS: 65 JAHRE)

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Ausscheidende in 5 Jahren [Austrittsalter: 65 Jahre]	Anzahl Aktive in 5 Jahren	AGT Grundausbildung		Atemschutzgeräteträger *		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t		Ma-DLK	
				absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Löschzug 1	70	3	67	3	5%	0	0%	3	7%	3	5%	3	6%	2	9%
Löschzug 2	60	1	59	1	2%	0	0%	1	3%	1	3%	1	3%	0	0%
Löschzug 3	52	2	50	2	4%	0	0%	2	6%	2	6%	2	6%	0	0%
Extern	3	0	3	0	0%	0	0%	0	-	0	0%	0	0%	0	-
Summe	185	6	179	6	4%	0	0%	6	5%	6	5%	6	5%	2	5%

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Ausscheidende in 5 Jahren [Austrittsalter: 65 Jahre]	Anzahl Aktive in 5 Jahren	Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer	
				absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Löschzug 1	70	3	67	2	7%	1	7%	1	8%
Löschzug 2	60	1	59	1	7%	0	0%	0	0%
Löschzug 3	52	2	50	2	15%	1	25%	1	33%
Extern	3	0	3	0	-	0	-	0	-
Summe	185	6	179	5	9%	2	9%	2	11%

ALTERSBEDINGTES AUSSCHIEDEN KOMMENDE 5 JAHRE (BASIS: 67 JAHRE)

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Ausscheidende in 5 Jahren [Austrittsalter: 67 Jahre]	Anzahl Aktive in 5 Jahren	AGT Grundausbildung		Atemschutzgeräteträger *		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t		Ma-DLK		ABC	
				absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Löschzug 1	70	2	68	2	3%	0	0%	2	4%	2	4%	2	4%	1	4%	0	0%
Löschzug 2	60	0	60	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Löschzug 3	52	1	51	1	2%	0	0%	1	3%	1	3%	1	3%	0	0%	0	0%
Extern	3	0	3	0	0%	0	0%	0	-	0	0%	0	0%	0	-	0	-
Summe	185	3	182	3	2%	0	0%	3	3%	3	2%	3	2%	1	2%	0	0%

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Ausscheidende in 5 Jahren [Austrittsalter: 67 Jahre]	Anzahl Aktive in 5 Jahren	Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer	
				absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Löschzug 1	70	2	68	1	4%	0	0%	0	0%
Löschzug 2	60	0	60	0	0%	0	0%	0	0%
Löschzug 3	52	1	51	1	8%	1	25%	1	33%
Extern	3	0	3	0	-	0	-	0	-
Summe	185	3	182	2	4%	1	4%	1	5%

Tab.: Altersbedingtes Ausscheiden von Kräften; Ansatz gesetzliche Altersgrenze mit 67 Jahren

11.4 DETAILDARSTELLUNG ZU DEN STANDORTEN DER FEUERWEHR

FEUERWACHE ROTTKAMP

Standort			
Einheit	Rottkamp		
Adresse	Rottkamp 15, 48653 Coesfeld		
Baujahr	1998		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	circa 30	-
	hinreichend	⊙	-
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✓	-
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✓	-
Ausleuchtung hinreichend		✓	-
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum	✓	-
	Geschlechtertrennung	✓	-
	Kapazität	✗	erschöpft
Toiletten		✓	-
Duschen		✓	-
Schwarz-/Weiß-Trennung		⊙	Doppelspinde mit Schwarz-Weiß-Trennung
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze	14		2 Stellplätze als Lagerfläche genutzt + FwA
Anzahl Fahrzeuge	16		
Abstände		⊙	teilweise nicht hinreichend
Tore hinreichend groß		✓	-
Abgasabsauganlage vorhanden		✓	-
Druckluftherhaltung vorhanden		✓	-
keine Unfallgefahren vorhanden		⊙	teilweise nicht hinreichend
Ehrenamtliche Kräfte, EDV und technische Einrichtungen			
Schulungsraum Ehrenamt		✗	Kapazität nicht mehr hinreichend
Büroräume Ehrenamt		⊙	gemeinsame Nutzung mit LdF
Teeküche Ehrenamt		✗	Kapazität nicht mehr hinreichend
Brandfrüherkennung		✗	-
Notstromversorgung		✓	-
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✓	-
	Fahrzeugfunk	✓	-
	Telefon	✓	-
	Fax	✓	-
	Internet	✓	-
	Beamer / Bildschirm	✓	-
	Bemerkung		
Baulicher Zustand		⊙	(teilw.) sanierungsbedürftig



Jugendfeuerwehr			
Umkleiden	Kapazität	⊕	Kapazitäten nicht mehr hinreichend
	Geschlechtertrennung	⊕	Nutzung Damenumkleide Einsatzabteilung
Aufenthaltsraum		⊕	abgetrennter Bereich Schulungsraum
Lagermöglichkeiten		✘	nicht hinreichend
Büroräume		✘	-
Werkstätten und Lager			
Werkstätten	Typen		Atenschutz, Elektro, Schlauch
	Arbeitssicherheit	✘	teilweise deutlich eingeschränkt
	Kapazität hinreichend	✘	teilweise unzureichend (z.B. Atemschutzwerkstatt)
Lagermöglichkeiten		⊕	Kapazitäten erschöpft
Sozial- und Funktionsräume hauptamtliche Kräfte			
Einsatzzentrale		✘	als Stabsraum Kapazitäten nicht hinreichend
Schulungsraum		⊕	Nutzung mit Ehrenamt
Büroräume	Anzahl: 5	⊕	Kapazität erschöpft
Küche		⊕	Kapazität erschöpft
Aufenthaltsraum		⊕	Kapazität erschöpft
Sport- und Fitnessraum		✘	nicht vorhanden
Ruheräume	Anzahl: 5	⊕	Mehrfachnutzung mit Schrankbetten
Bemerkungen			
-			



LETTE

Standort			
Einheit	Lette		
Adresse	Florianstraße 5, 48653 Coesfeld		
Baujahr	-		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	9	-
	hinreichend	✗	Parken in der Nähe nicht immer möglich
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✗	-
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✗	-
Ausleuchtung		⊕	(teilweise) grenzwertig
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum	⊕	-
	Geschlechtertrennung	✓	-
	Kapazität	✗	Kapazität unzureichend
Toiletten		✓	-
Duschen		✗	keine Geschlechtertrennung
Schwarz-/Weiß-Trennung		⊕	Doppelspindel mit Schwarz-Weiß-Trennung
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze	4		
Anzahl Fahrzeuge	4		
Abstände hinreichend		✗	-
Tore hinreichend groß		✗	-
Abgasabsauganlage vorhanden		✓	-
Druckluftherhaltung vorhanden		✓	-
keine Unfallgefahren vorhanden		✗	-
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung		✗	-
Schulungsraum		✗	Kapazität nicht hinreichend
Büro		✓	-
Teeküche		✓	-
Werkstatt		⊕	Arbeitsplatz in Fahrzeughalle
Einsatzzentrale		⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		✗	in Fahrzeughalle und Räumlichkeiten
Notstromversorgung		⊕	externe Einspeisung
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	⊖	kein Bedarf gegeben
	Fahrzeugfunk	✓	-
	Telefon	✓	-
	Fax	✓	-
	Internet	✓	-
	Beamer / Bildschirm	✓	-
	Bemerkung		
Baulicher Zustand		✗	sanierungsbedürftig
Bemerkungen			



ALARMSTANDORT MITTE

Standort			
Einheit	Mitte		
Adresse	Alte Münsterstraße 2a, 48653 Coesfeld		
Baujahr	1970, Umbau 2012		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	17	-
	hinreichend	✓	-
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✓	-
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✓	-
Ausleuchtung		⊕	(teilweise) grenzwertig
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum	✓	-
	Geschlechtertrennung	✓	-
	Kapazität hinreichend	✗	Kapazitäten erschöpft
Toiletten		✓	-
Duschen		✓	-
Schwarz-/Weiß-Trennung		⊕	Doppelspindel mit Schwarz-Weiß-Trennung
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze	2		
Anzahl Fahrzeuge	2		
Abstände hinreichend		✓	-
Tore hinreichend groß		✓	-
Abgasabsauganlage vorhanden		✓	-
Druckluftherhaltung vorhanden		✓	-
keine Unfallgefahren vorhanden		✓	-
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung		✗	-
Schulungsraum		⊖	kein Bedarf gegeben
Büro		⊖	kein Bedarf gegeben
Teeküche		✓	-
Werkstatt		⊖	kein Bedarf gegeben
Einsatzzentrale		⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		⊖	kein Bedarf gegeben
Notstromversorgung		⊕	externe Einspeisung
EDV und Kommunikations- mittel	Funkstation	⊕	mobile Funkstation vorhanden
	Fahrzeugfunk	✓	-
	Telefon	✓	-
	Fax	✓	-
	Internet	✓	-
	Beamer / Bildschirm	✓	-
	Bemerkung		-
Baulicher Zustand		✓	gut
Bemerkungen			

Es besteht ein Mietvertrag mit einem festen Mietverhältnis über 30 Jahre nach Fertigstellung und Übergabe eines Neu- oder Umbaus. Die Fertigstellung erfolgte Ende 2011 / Anfang 2012. Somit besteht ein festes Mietverhältnis bis 2042.



ALARMSTANDORT WEST

Standort			
Einheit	West		
Adresse	Borkener Straße 134, 48653 Coesfeld		
Baujahr	2010 (Einzug Feuerwehr 2022)		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	*)	Anzahl hinreichend
	hinreichend	✓	-
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✓	-
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✓	-
Ausleuchtung hinreichend		✓	-
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum	⊕	-
	Geschlechtertrennung	✗	nicht vorhanden
	Kapazität hinreichend	✓	-
Toiletten		✓	-
Duschen		✗	nicht vorhanden
Schwarz-/Weiß-Trennung		⊕	Doppelspindel mit Schwarz-Weiß-Trennung
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze		2	Stellplatz MTF in separater Garage (rückwärtig)
Anzahl Fahrzeuge		2	
Abstände hinreichend		✗	-
Tore hinreichend groß		✗	-
Abgasabsauganlage vorhanden		✓	-
Druckluftherhaltung vorhanden		✓	-
keine Unfallgefahren vorhanden		✗	Unfallgefahren in der Fahrzeughalle
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung		✗	-
Schulungsraum		⊖	kein Bedarf gegeben
Büro		✓	-
Teeküche		✗	-
Werkstatt		⊖	kein Bedarf gegeben
Einsatzzentrale		⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		⊖	kein Bedarf gegeben
Notstromversorgung		⊕	externe Einspeisung
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	⊖	kein Bedarf gegeben
	Fahrzeugfunk	✓	-
	Telefon	✓	-
	Fax	✓	-
	Internet	✓	-
	Beamer / Bildschirm	✓	-
	Bemerkung		-
Baulicher Zustand		✓	im Wesentlichen hinreichend
Bemerkungen			

*) 3 Alarmparkplätze vor dem Gebäude und zusätzlich Alarmparkplätze im rückwärtigen Bereich des Gebäudes. Zufahrt erfolgt über separate Alarmeinfahrt.



11.5 WEITERE DARSTELLUNGEN ZUM GEFAHRENPOTENZIAL

KRANKEN- UND PFLEGEINRICHTUNGEN

Objekt Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil
1	Krankenhaus Christopherus-Kliniken	Südring 41	48653	Coesfeld
	St. Katharinen-Stift - Altenheim	Ritterstraße 11	48653	Coesfeld
2	St. Katharinen-Stift - Tagespflege (Altenheim)	Ritterstraße 9	48653	Coesfeld
	St. Katharinen-Stift - Wohnen mit Service	Ritterstraße 19	48653	Coesfeld
3	St. Laurentius-Stift GmbH - Altenheim	Oldendorper Weg 2	48653	Coesfeld
4	Seniorenzentrum Coesfelder Berg - Altenheim	Am Alten Freibad 21	48653	Coesfeld
5	BHD-Seniorenwohnanlage St. Johannes Lette - Altenheim	Coesfelder Str.38 u.Coesfeld Str. 59/61	48653	Lette
	Behindertenheim Marienburg, Haus Hall GmbH	Borkener Straße 74	48653	Coesfeld
6	Behindertenheim Marienburg, Haus Hall GmbH - Werkstatt	Borkener Straße 74	48653	Coesfeld
	Behindertenheim Marienburg, Haus Hall GmbH - Werkstatt	Borkener Straße 83	48653	Coesfeld
7	Altenheim Kloster Annenthal - Pflegeheim für Nonnen	Gerlever Weg 33	48653	Coesfeld
-	Strahlentherapie Coesfeld	Mittelstraße 41	48653	Coesfeld
-	LWL-Tagesklinik/Kinder- u. Jugendpsychiatrische Tagesklinik	Dülmener Straße 21	48653	Coesfeld
-	BHD-Senioren-Tagespflege	Coesfelder Str. 58	48653	Lette
-	BHD-Betreutes Wohnen	Bruchstraße 2	48653	Lette
-	Wohnanlage Dorf Mitte	Kirchplatz 1	48653	Lette
-	Haus Hall - Wohnanlage	Laurentiusstraße 41 - 43	48653	Coesfeld
-	Haus Hall - Wohnanlage	Kiebitzweide 19	48653	Coesfeld
-	Haus Hall - Wohnanlage	Elisabeth-Selbert-Weg 41	48653	Coesfeld
-	Haus Hall - Wohnanlage	Rotdornweg 49	48653	Coesfeld
-	Caritasverband - Tagespflege	Osterwicker Straße 12	48653	Coesfeld
-	IBP - Interkulturelle Begegnungsprojekt	Pfauengasse 10	48653	Coesfeld
-	IBP - Interkulturelle Begegnungsprojekt	Pfauengasse 16	48653	Coesfeld
-	Jugendeinrichtung "Gleis B"	Hansestraße / Bahnhof	48653	Coesfeld
-	Jugendhaus "Stellwerk"	Bahnweg 1	48653	Coesfeld
-	Betreutes Wohnen "Westfalia Park"	Dülmener Straße 16	48653	Coesfeld
-	Tagespflege "Zur alten Gärtnerei"	Bruchstraße 1c	48653	Coesfeld

Hinweis:

Die Objekte mit Objektnummer sind, die in der Kartendarstellung berücksichtigten, Kranken- und Pflegeeinrichtungen



BEHERBERGUNGSBETRIEBE / UNTERKÜNFTE (≥ 12 BETTEN)

Objekt Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl	Einheit	Betten	Zimmer	Plätze
1	Kolpingbildungsstätte	Gerlever Weg 1	48653	Coesfeld	100	X	-	-	-
2	Hotel-Restaurant Burghof	Große Viehstraße 35	48653	Coesfeld	11	X	-	-	-
3	Wohnmobilstellplatz	Osterwicker Straße	48653	Coesfeld	12	-	-	-	X
4	Hotel-Restaurant Brauhaus Stephanus	Overhagenweg 3-5	48653	Coesfeld	59	X	-	-	-
5	Hotel-Restaurant Haselhoff	Ritterstraße 1-2	48653	Coesfeld	50	X	-	-	-
6	Sirksfelder Schule (Freizeit- u. Bildungsstätte) - Haus 1	Sirksfeld 20	48653	Coesfeld	33	X	-	-	-
7	Sirksfelder Schule (Freizeit- u. Bildungsstätte) - Haus 2	Sirksfeld 20	48653	Coesfeld	16	X	-	-	-
8	Sirksfelder Schule (Freizeit- u. Bildungsstätte) - Zeltplatz	Sirksfeld 20	48653	Coesfeld	20-50	-	-	-	-
9	Hotel-Restaurant Jägerhof	Süringstraße 48	48653	Coesfeld	19	X	-	-	-
10	Wochenendplatz Lönsquelle	Beikel 11	48653	Lette	ca. 200	-	-	-	X
11	Ferienanlage Hellkuhl / Waldfrieden	Stevede 65	48653	Coesfeld	ca. 300	-	-	-	X
12	Campingplatz - Freizeitzentrum Waldesruh	Bruchstraße 143	48653	Lette	ca. 230	-	-	-	X
13	Haus Zumbült	Coesfelder Straße 44	48653	Lette	10	X	-	-	-
14	Flüchtlingsunterkunft	Bruchstraße 100 a - 100 b	48653	Lette	-	-	-	-	120
15	Flüchtlingsunterkunft	Raiffeisenstraße 11	48653	Coesfeld	-	-	-	-	80
16	Flüchtlingsunterkunft	Harle 1	48653	Coesfeld	-	-	-	-	59
17	Flüchtlingsunterkunft	Grimpingstraße 41 - 43 a	48653	Coesfeld	-	-	-	-	20
-	Flüchtlingsunterkunft	Harle 64	48653	Coesfeld	-	-	-	-	20
-	Flüchtlingsunterkunft (Obdachlose)	Harle 64	48653	Coesfeld	-	-	-	-	21
-	Flüchtlingsunterkunft	Im Sonnenschein 62	48653	Coesfeld	-	-	-	-	33
-	Flüchtlingsunterkunft	Kuchenstraße 12	48653	Coesfeld	-	-	-	-	15
-	Flüchtlingsunterkunft	Lübbesmeyerweg 76	48653	Coesfeld	-	-	-	-	33
-	Flüchtlingsunterkunft	Meinertstraße 15	48653	Coesfeld	-	-	-	-	25
-	Flüchtlingsunterkunft	Rendelesweg 14	48653	Coesfeld	-	-	-	-	18
-	Flüchtlingsunterkunft	Rosenstraße 18	48653	Coesfeld	-	-	-	-	18
-	Flüchtlingsunterkunft	Weberstraße 7	48653	Coesfeld	-	-	-	-	4
-	Flüchtlingsunterkunft	Kreuzstraße 11	48653	Lette	-	-	-	-	16
-	Unterkunft (tlw. für Obdachlose)	Darfelder Weg 103	48653	Coesfeld	-	-	-	-	26

Hinweis:

Die Objekte mit Objektnummer, sind die in der Kartendarstellung berücksichtigten, Beherbergungsbetriebe



SONSTIGE BESONDERE OBJEKTE

Objekt Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil
1	Parkhaus "Ernsting"	Industriestraße 6	48653	Lette
2	Marktgarage / Tiefgarage	Bernhard-von-Galen-Straße 11	48653	Coesfeld
3	Parkdeck Krankenhaus Christopherus-Kliniken	Münsterstraße	48653	Coesfeld
4	Bürgerhalle	Osterwickerstraße 1	48653	Coesfeld
5	Kino Cinema Coesfeld	Holtwicker Straße 2	48653	Coesfeld
6	2 Hohe Häuser (70 er Jahre)	Indehell 13	48653	Coesfeld
7	Hohes Haus (70er Jahre)	Borkener Straße 77	48653	Coesfeld
8	Konzert Theater	Osterwickerstraße 31	48653	Coesfeld
9	Fabrik Discothek	Dreischkamp 26	48653	Coesfeld
10	CoeBad (Hallenbad)	Osterwickerstraße 19	48653	Coesfeld
11	Justizvollzugsanstalt Münster	Borkener Straße 3	48653	Coesfeld
12	Pictorius-Berufskolleg	Borkener Straße 23	48653	Coesfeld
13	Oswald-von-Neil-Breuning-Berufsschule	Bahnhofstraße 33	48653	Coesfeld
14	Liebfrauenschule	Kuchenstraße 10	48653	Coesfeld

Hinweis:

Die Objekte mit Objektnummer, sind die in der Kartendarstellung berücksichtigten, sonstigen Objekte

KINDERTAGESSTÄTTEN

Objekt Nr.	Name	Straße & Hausnr.	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Kinder
-	Anna-Katharina-Emmerick (AKE)	Steveder Weg 88	Coesfeld	85
-	Die Arche	De-Bilt-Allee 2	Coesfeld	81
-	Herz-Jesu	Witte Sand 92	Goxel	66
-	St. Laurentius	Pfarrer-Kersting-Weg 8	Coesfeld	75
-	St. Ludgerus	Loburger Straße 21 a	Coesfeld	76
-	Maria-Frieden	Friedensweg 12	Coesfeld	88
-	St. Jakobi	Franz-Darpe-Straße 7	Coesfeld	64
-	St. Lamberti	Walkenbrückenstraße 12	Coesfeld	81
-	Liebfrauen-Kindergarten	Schützenwall 7	Coesfeld	83
-	Marien-Kindergarten	Lindenstraße 4 a	Lette	108
-	St. Johannes	Bergstraße 32	Lette	106
-	Martin-Luther-Kindergarten	Hengtestraße 78	Coesfeld	58
-	Familienzentrum Mose	Gerlever Weg 11	Coesfeld	107
-	DRK-Kindertagesstätte Marie-Theres	Buesweg 22	Coesfeld	89
-	DRK Osterwicker Straße	Osterwicker Straße 7b	Coesfeld	34
-	DRK kleine Heide	Kalksbecker Weg 97	Coesfeld	78
-	DRK-Kindertagesstätte Kl. Bunte Welt	Akazienweg 16	Coesfeld	76
-	DRK-Hohes Feld	Lübbesmeierweg	Coesfeld	70
-	AWO Auf der Hengte	Auf der Hengte 1	Coesfeld	82
-	Kinderblick	Hüppelswicker Weg 86	Coesfeld	42
-	Montessori-Kinderhaus	Friedhofsallee 19	Coesfeld	78



SCHULEN

Objekt Nr.	Name	Straße & Hausnr.	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Schüler
1	Pictorius-Berufskolleg	Borkener Straße 23	Coesfeld	1.528
2	Oswald-von-Nell-Breuning-Berufsschule	Bahnhofstraße 33	Coesfeld	1.433
3	Liebfrauenschule	Kuchenstraße 10	Coesfeld	900
-	Pius-Gymnasium	Gerlever Weg 5	Coesfeld	750
-	Freiherr-von-Stein-Schule	Grimpingstraße 30	Coesfeld	654
-	Nepomucenun	Holtwicker Straße 8 (Schulzentrum)	Coesfeld	569
-	Theodor-Heuss-Schule	Holtwicker Straße 7 (Schulzentrum)	Coesfeld	530
-	Heriburg-Gymnasium	Seminarstraße 10	Coesfeld	461
-	Kreuz-Schule	Am Wietkamp 20	Coesfeld	268
-	Laurentiusschule	Overhagenweg 11	Coesfeld	245
-	Maria-Frieden Schule	Kleine Heide 38	Coesfeld	238
-	Lambertischule	Katthagen 10	Coesfeld	230
-	Ludgerischule	Loburger Straße 50	Coesfeld	217
-	Martin-Luther Schule	Köbbinghof 1	Coesfeld	195
-	Kardinal-von-Galen Schule	Am Haus Lette 5	Coesfeld, Lette	174
-	Montessorischule	Seminarstraße 11-13	Coesfeld	96
-	Pestalozzischule	Grimpingstraße 88	Coesfeld	93
-	Schule für Gesundheitsberufe	Kupferstraße 10 / Kupfergasse	Coesfeld	75
-	Maria-Lobe-Schule	Südring 41	Coesfeld	24
-	Volkshochschule	Osterwicker Straße 29	Coesfeld	-
-	Musikschule	Osterwicker Straße 29	Coesfeld	-
-	Handwerks-Bildungsstätte e.V., Technologie-Zentrum	Stockum 1	Coesfeld	-
-	Kompetenzzentrum Coesfeld, Fachhochschule Münster	Bernhard-von-Galen-Straße 10	Coesfeld	-



11.6 AUFGABENWAHRNEHMUNG UND LEISTUNGSFÄHIGKEIT

11.6.1 AUSTRÜCKZEITEN DER EINHEITEN

Als Grundlage für die Auswertung der Ausrückzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge, die auf Basis der Dokumentationen der Feuerwehr Coesfeld zur Verfügung gestellt wurden.

Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden. Ausgewertet wurde die Ausrückzeit des erstausrückenden taktisch relevanten Fahrzeugs (u.a. Löschfahrzeuge, Drehleiter) der jeweiligen Einheit bei zeitkritischen Einsätzen. Nicht ausgewertet wurden überörtliche Einsätze (ggf. verlängerte Ausrückzeit) und Einsätze, bei denen die Statuszeit des Ausrückens (Status 3) nicht dokumentiert ist. Die jeweiligen Personalstärken auf den Fahrzeugen wurden zunächst nicht berücksichtigt, werden aber in der Einzelanalyse von planungszielrelevanten Einsätzen bewertet.

Die ermittelten Ausrückzeiten der Einheiten können der Tabelle entnommen werden.

Einheit	Zeitbereich	auswertbare Einsätze	Mittelwert [min]	Median [min]	80 %-Perzentil [min]
Rottkamp [Haupt- und Ehrenamt ohne Trennung]	ZB 1	230	1,9	2,0	3,0
	ZB 2	283	1,8	2,0	2,0
Mitte	ZB 1	106	5,9	5,5	7,0
	ZB 2	135	5,8	6,0	7,0
Lette	ZB 1	38	5,7	5,0	6,6
	ZB 2	36	5,3	4,0	5,0
West	ZB 1	76	5,8	5,0	6,0
	ZB 2	90	5,8	5,0	7,0

Abb.: Ausrückzeiten der Einheiten

11.6.2 DETAILANALYSE RELEVANTER EINSÄTZE

EINLEITUNG

Für die Detailanalyse von Einsätzen bzgl. der Erfüllung der Kriterien der Planungsgrundlagen (= Zeit und Stärke) werden Brandeinsätze und Technische Hilfeleistungen (u. a. Verkehrsunfälle, Gasgeruch oder Person in Zwangslage) im Betrachtungszeitraum (01.01.2020 - 01.01.2022) ausgewertet, die auf Basis der Alarmierungssystematik relevant sind im Sinne der Planungsgrundlagen. Insgesamt werden 69 Einsätze hinsichtlich der Planungszielerfüllung betrachtet.

Als Grundlage für diese Auswertung dienen die Statuszeiten der Feuerwehr aus dem Einsatzleitreechner. Als Grundlage wurde das regelmäßige Einsatzdatencontrolling der Feuerwehr verwendet (Funktionsstärke und Erläuterungen zu Einsätzen).



Im Rahmen der folgenden Betrachtungen werden alle eingesetzten Einsatzmittel (inkl. KdoW und MTW) berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Stärken wird zwischen der 1. Eintreffzeit (8 bzw. 10 Minuten) und der 2. Eintreffzeit (13 bzw. 15 Minuten) unterschieden. Zusätzlich werden die jeweiligen Stärken der ersten und zweiten Folgeminute angegeben, da durch geringe Abweichungen in der Datenerfassung (Statuszeiten) diese in das nächste Intervall fallen können.

In der Gesamtstärke werden alle Fahrzeugstärken unabhängig von der Eintreffzeit aufsummiert. Hier werden Fahrzeuge berücksichtigt, bei denen unter Umständen fehlerhafte Statusmeldungen vorlagen oder ein späteres Eintreffen ab Minute 15 bzw. 17 erfolgte.

Wurden die Stärken gemäß den Planungszielen der jeweiligen Eintreffzeit erreicht, so sind die Felder grün markiert (Stärke 1. ETZ: ; Stärke 2. ETZ:), in den übrigen Fällen orange ().

In der Einzelanalyse von Einsätzen wurden für Brandeinsätze die notwendigen Funktionsstärken gemäß der definierten Planungsziele berücksichtigt.

Planungs- klasse	Strukturtyp	1. ETZ	Stärke 1. Einheit	2. ETZ	Stärke 2. Einheit
Brand-1 (bis 7 m)	deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7 m Fußbodenhöhe), überwiegend offene Bebauung	10 min	1 Staffel / 6 Funktionen (mind. 4 AGT)	15 min	1 Staffel / 6 Funktionen (mind. 2 AGT)
Brand-2 (7 bis 13 m)	größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und max. 13 m Fußbodenhöhe (Gebäudeklasse 4)	10 min	1 Gruppe / 9 Funktionen (mind. 4 AGT)	15 min	1 Staffel / 6 Funktionen (mind. 4 AGT) + 1 Funktion Zugführer
Brand-3 (13 bis 22 m)	größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13 m und max. 22 m Fußbodenhöhe	8 min	1 Gruppe / 9 Funktionen (mind. 4 AGT)	13 min	1 Staffel / 6 Funktionen (mind. 4 AGT) + 1 Funktion Zugführer

EINZELANALYSE PLANUNGSKLASSE BRAND-1

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Zeit- bereich	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)						Gesamt- stärke	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungs- ergebnis	
							10 min	11 min	12 min	15 min	16 min	17 min			1. ETZ	2. ETZ
1	Donnerstag	10:26	ZB1	Brink	F3 LKW/Bus	10 min	9	17	26	26	26	26	47	-	erfüllt	erfüllt
2	Donnerstag	12:01	ZB1	Sirksfeld	F4 Gebäudegroßbrand	6 min	13	20	20	23	23	23	67	außerhalb Planungszielbereich	erfüllt	erfüllt
3	Mittwoch	13:08	ZB1	Goxel	F3 Landwirtsch Fzg	7 min	12	18	18	18	18	18	34	außerhalb Planungszielbereich	erfüllt	erfüllt
4	Mittwoch	14:32	ZB1	Steveede	F3 Landwirtsch Fzg	8 min	4	7	9	33	39	39	42	außerhalb Planungszielbereich	tolerierbar	erfüllt
5	Montag	14:56	ZB1	Steveede	F3 Landwirtsch Fzg	10 min	6	6	6	30	33	39	41	außerhalb Planungszielbereich	erfüllt	erfüllt
6	Sonntag	17:09	ZB2	Lette	F3 Gebäude	9 min	7	7	7	13	13	13	29	-	erfüllt	erfüllt
7	Montag	20:07	ZB2	Brink	F3 Landwirtsch Fzg	9 min	25	28	28	46	46	46	46	außerhalb Planungszielbereich	erfüllt	erfüllt
8	Donnerstag	20:47	ZB2	Lette	F4 Gebäudegroßbrand	5 min	9	16	16	39	39	40	62	außerhalb Planungszielbereich	erfüllt	erfüllt
9	Freitag	20:47	ZB2	Goxel	F3 Gebäude	6 min	8	8	8	-	-	-	27	Abbruch vor 2. ETZ	erfüllt	erfüllt
10	Samstag	20:54	ZB2	-	F3 Gebäude	7 min	2	10	13	27	27	27	27	außerhalb Planungszielbereich	tolerierbar	erfüllt

Tabelle: Einzelanalyse planungszielrelevanter Einsätze im Bereich Brandeinsätze

Erläuterung zu definierten Zeitbereichen in der Auswertung:

ZB 1: Mo.-Fr. 6-18 Uhr

ZB 2: Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa., So., Feiertag



INZELANALYSE PLANUNGSKLASSE BRAND-2

Table with columns: Lfd. Nr., Wochentag, Uhrzeit 1. Alarm, Zeitbereich, Einsatzort (Stadt-/Ortsteil), Alarmstichwort, Eintreffzeit erstes Fahrzeug, aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit) (10 min, 11 min, 12 min, 15 min, 16 min, 17 min), Gesamtstärke, Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen, Beurteilungsergebnis (1. ETZ, 2. ETZ).

Erläuterung zu definierten Zeitbereichen in der Auswertung:

ZB 1: Mo.-Fr. 6-18 Uhr

ZB 2: Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa., So., Feiertag

INZELANALYSE PLANUNGSKLASSE BRAND-3

Table with columns: Lfd. Nr., Wochentag, Uhrzeit 1. Alarm, Zeitbereich, Einsatzort (Stadt-/Ortsteil), Alarmstichwort, Eintreffzeit erstes Fahrzeug, aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit) (8 min, 9 min, 10 min, 13 min, 14 min, 15 min), Gesamtstärke, Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen, Beurteilungsergebnis (1. ETZ, 2. ETZ).

Erläuterung zu definierten Zeitbereichen in der Auswertung:

ZB 1: Mo.-Fr. 6-18 Uhr

ZB 2: Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa., So., Feiertag

INZELANALYSE TECHNISCHE HILFELEISTUNG

Table with columns: Lfd. Nr., Wochentag, Uhrzeit 1. Alarm, Zeitbereich, Einsatzort (Stadt-/Ortsteil), Alarmstichwort, Eintreffzeit erstes Fahrzeug, aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit) (10 min, 11 min, 12 min, 15 min, 16 min, 17 min), Gesamtstärke, Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen, Beurteilungsergebnis (1. ETZ, 2. ETZ).

Erläuterung zu definierten Zeitbereichen in der Auswertung:

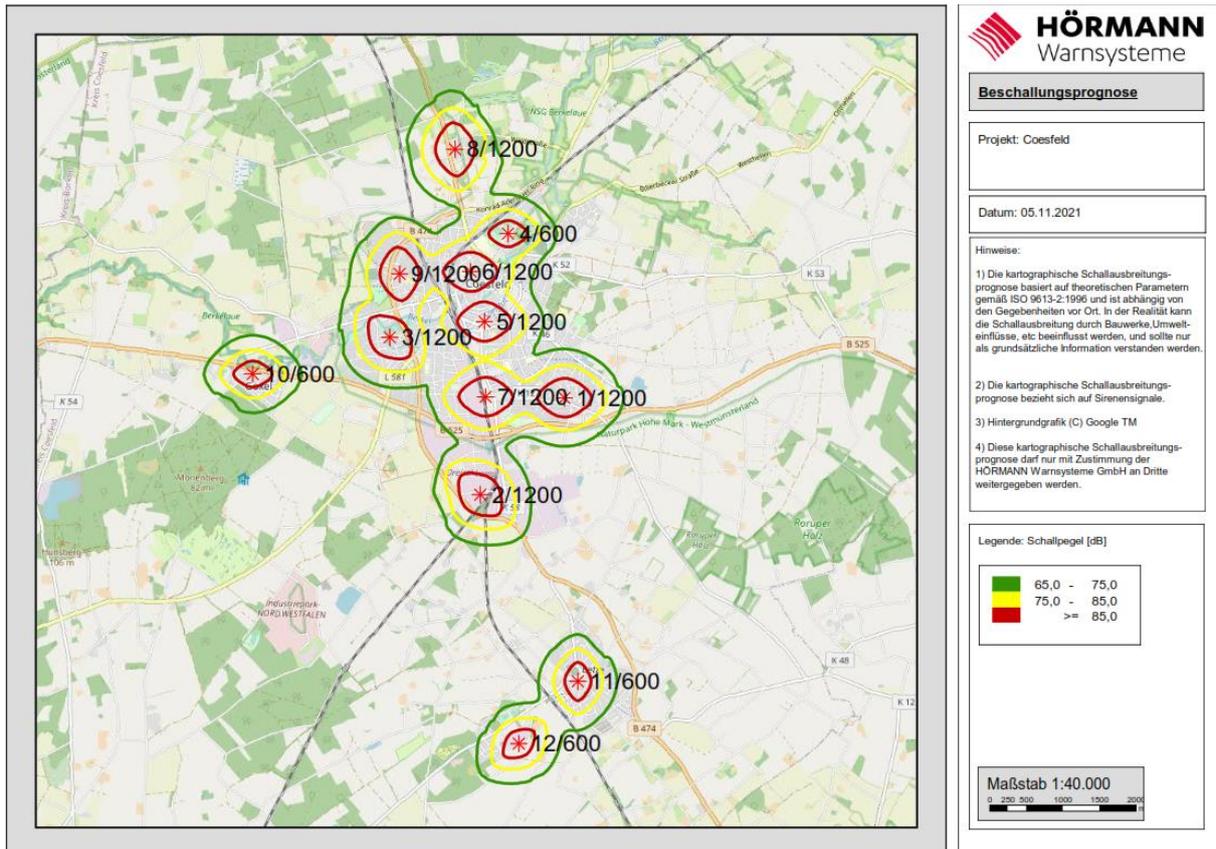


ZB 1: Mo.-Fr. 6-18 Uhr

ZB 2: Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa., So., Feiertag

11.7 BESCHALLUNGSPROGNOSE MIT DEN SIRENENSTANDORTEN

Stand: November 2021



11.8 ÖFFENTLICH-RECHTLICHE VEREINBARUNG MIT DER STADT BILLERBECKÖffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Coesfeld und der Stadt Billerbeck**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
zwischen der Stadt Coesfeld
und der Stadt Billerbeck
über den Einsatz der
Drehleiter der Feuerwehr Coesfeld
für das Kloster Gerleve
im Bereich der Stadt Billerbeck**

Die **Stadt Coesfeld**, vertreten durch

- Herr Bürgermeister Heinz Öhmann
und
- Herr Beigeordneten Dr. Thomas Robers

und die **Stadt Billerbeck**, vertreten durch

- Frau Bürgermeisterin Marion Dirks
und
- Herrn Hubertus Messing

schließen auf der Basis des § 1 Abs. 7 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998 (GV. NW. S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV. NW. S. 332) und der §§ 23 ff. des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. 1979 S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 274) folgende mandatorische öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1**Gegenstand der Vereinbarung**

Das im Bereich der Stadt Billerbeck gelegene Kloster Gerleve muss im Rahmen der Brandschutzaufgaben einen zweiten Rettungsweg vorhalten. Dieser soll durch den Einsatz einer Drehleiter sichergestellt werden. Die Feuerwehr der Stadt Billerbeck verfügt über keine Drehleiter. Deshalb soll der Brandschutz durch den Einsatz der Drehleiter der Feuerwehr der Stadt Coesfeld für dieses Objekt gesichert werden.

§ 2**Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen**

- (1) Die Feuerwehr der Stadt Coesfeld verfügt über eine Drehleiter mit einer Nennrettungshöhe von 23 m bei einer Nennausladung von 12 m (Normbezeichnung DLK 23/12 DIN 14701 T 2).

- (2) Die Feuerwehr der Stadt Billerbeck wird die Drehleiter der Feuerwehr der Stadt Coesfeld in die Alarm- und Ausrückeordnung für das Kloster Gerleve aufnehmen und die Leitstelle des Kreises Coesfeld entsprechend informieren. Die Stadt Coesfeld stimmt dieser Aufnahme zu.

- (3) Bei einer Alarmierung rückt die Drehleiter mit der in der Alarm- und Ausrückeordnung der Stadt Coesfeld vorgesehenen Besatzung aus.

- (4) Sollte die Drehleiter bereits anderweitig für Aufgaben des Feuerschutzhilfegesetzes eingesetzt sein, gelten die üblichen Einsatzregelungen. (überörtliche Hilfe)

§ 4**Kosten**

- (1) Die Stadt Billerbeck beteiligt sich mit jährlich 4.000 € an den Vorhaltekosten der Stadt Coesfeld für die Drehleiter. Dies gilt auch für das Jahr 2007, obwohl die Vereinbarung erst im Laufe des Jahres 2007 in Kraft tritt.

- (2) Der Betrag wird in zwei Teilbeträgen jeweils zum 01.04. und 01.10. eines jeden Jahres nach Aufforderung durch die Stadt Coesfeld überwiesen.

- (3) Mit dem in Absatz 1 genannten Pauschalbetrag sind die Kosten für bis zu 4 Einsätze im Jahr (einschl. Fehleinsätze und Alarmierung durch die Brandmeldeanlage) abgegolten. Für jeden weiteren Einsatz wird ein Pauschalbetrag von 500 € auf Anforderung der Stadt Coesfeld gezahlt.

- (4) Sollten die Vorhaltekosten der Stadt Coesfeld in einem Umfang von mehr als 10 Prozent steigen, verhandeln die Vertragspartner über eine Anpassung der in den Absätzen 1 und 3 genannten Pauschalbeträge.

- (5) Die Kostenregelung im Verhältnis des Klosters Gerleve zur Stadt Billerbeck regelt die Stadt Billerbeck.

§ 6**Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Erklärungen oder Übereinkommen. Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos fortfallen kann, ist sie durch eine solche zu ersetzen, die dem beabsichtigten Sinn und Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt, soweit die



Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Coesfeld und der Stadt Billerbeck

Vereinbarung lückenhaft sein sollte. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

**§ 7
Geltungsdauer, Kündigung**

- (1) Diese Vereinbarung tritt am Tage nach der Bekanntgabe in Kraft.
- (2) Die Vereinbarung gilt bis zum 31.12.2008. Ihre Geltungsdauer verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht bis spätestens 30. September des Vorjahres von einem Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

**§ 8
Genehmigung**

Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung des Landrats des Kreises Coesfeld gemäß § 24 Abs. 2 GkG NRW.

Für die Stadt Coesfeld

Coesfeld, 08. MAI 2007



Heinz Öhmann

Heinz Öhmann
Bürgermeister

Dr. Thomas Robers

Dr. Thomas Robers
Beigeordneter

Für die Stadt Billerbeck:

Billerbeck, 08. MAI 2007



Marion Dirks

Marion Dirks
Bürgermeisterin

(Hubertus Messing)

(Hubertus Messing)
Fachbereichsleiter



11.9 ÖFFENTLICH-RECHTLICHE VEREINBARUNG MIT DER STADT GESCHER

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Gescher auf dem Gebiet der Stadt Coesfeld

Auf der Grundlage der §§ 1, 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen (GkG) sowie § 2 Abs. 3 und § 39 BHKG und der Brandschutzbedarfspläne treffen die Stadt Coesfeld und die Stadt Gescher folgende Vereinbarung:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Zur Verbesserung des Erreichungsgrades entsprechend des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Coesfeld leistet die Stadt Gescher bei Explosionen, Bränden und sonstigen zeitkritischen Einsätzen innerhalb der Bauerschaft Stevede überörtliche Hilfe, wenn nicht die Wahrnehmung dringender eigener Aufgaben vorrangig ist. Das betroffene Gebiet ist in der als Anlage beigefügten Planskizze dargestellt.
- (2) Ziel der überörtlichen Hilfe ist das schnellstmögliche Eintreffen verfügbarer Einsatzkräfte der Feuerwehren Coesfeld und Gescher am Einsatzort. Eine Verpflichtung der Stadt Gescher, in dem Gebiet gem. Abs. 1 den Brandschutz der Stadt Coesfeld sicherzustellen, kann aus dieser Vereinbarung nicht abgeleitet werden. Es handelt sich lediglich um eine Unterstützung der Feuerwehr Coesfeld.
- (3) Die Stadt Gescher übernimmt die überörtliche Hilfe nicht in ihre Zuständigkeit, es besteht lediglich die Verpflichtung, überörtliche Hilfe in Gestalt der Aufgabendurchführung zu leisten. Die Rechte und Pflichten der Stadt Coesfeld bleiben als Träger des Feuerschutzes unberührt.

Die überörtliche Hilfe für die Stadt Coesfeld gilt für in der Anlage aufgeführten Alarmstichworte

§ 2

Alarmierung und Anforderung

- (1) Bei den Einsätzen gem. § 1 dieser Vereinbarung erfolgt eine gleichzeitige Alarmierung sowohl der Freiwilligen Feuerwehr Coesfeld als auch der Freiwilligen Feuerwehr Gescher.
- (2) Die Alarmierung zur überörtlichen Hilfe durch die Freiwillige Feuerwehr Gescher erfolgt direkt nach Eingang der Schadensmeldung durch die Kreisleitstelle Borken.
- (3) Die Anforderung der Freiwilligen Feuerwehr Gescher erfolgt ausschließlich als Zugalarm für den Löschzug Hochmoor unter den bei der Kreisleitstelle Borken für die Stadt Gescher hinterlegten Einsatzstichworten.



**§ 3
Ausrücken**

- (1) Das Ausrücken zur überörtlichen Hilfe erfolgt mit den dem Ereignis entsprechenden Einsatzkräften und Mitteln.

**§ 4
Einsatzleitung**

- (1) Die Einsatzleitung obliegt dem Einsatzleiter der Freiwilligen Feuerwehr Coesfeld. Trifft die Freiwillige Feuerwehr Gescher vor der Freiwilligen Feuerwehr Coesfeld an der Einsatzstelle ein, leitet der Einsatzleiter der Freiwilligen Feuerwehr Gescher den Einsatz, bis der Einsatz vom Einsatzleiter der Freiwilligen Feuerwehr Coesfeld übernommen wird.

**§ 5
Kostenregelung**

- (1) Gem. § 23 Abs. 4 GkG übernimmt die Stadt Coesfeld über § 39 Abs. 4 BHKG hinaus neben den Kosten für besondere Sachaufwendungen (z.B. Sonderlöschmittel, Bindemittel, etc.) auch evtl. anfallende Lohnersatzleistungen von Arbeitgebern der Gescheraner Feuerwehrangehörigen sowie Leistungen an die Gescheraner Feuerwehrangehörigen entsprechend den Entschädigungsregelungen für Feuerwehreinsätze in der Stadt Gescher.
- (2) Kostenpflichtige Einsätze gem. § 52 Abs.2 BHKG werden von der Stadt Coesfeld geltend gemacht. Sofern Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Gescher an einem Einsatz beteiligt sind, erfolgt eine Erstattung auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coesfeld.

**§ 6
Versicherungsschutz**

- (1) Für den Versicherungsschutz ihrer Feuerwehrangehörigen sind die jeweiligen Gemeinden zuständig.
- (2) Wichtige Änderungen des Versicherungsschutzes werden rechtzeitig gegenseitig kommuniziert.

**§ 7
Haftpflicht**

- (1) Wird die Stadt Gescher im Rahmen dieser Vereinbarung für die Stadt Coesfeld tätig, so stellt die Stadt Coesfeld die Stadt Gescher von den gesetzlichen Haftpflichtansprüchen frei, die gegen die Feuerwehr / Stadt Gescher wegen fahrlässig verursachter Personen- oder Sachschäden erhoben werden. Insoweit werden Schadensersatzansprüche Dritter durch die Stadt Coesfeld reguliert. Eine



Schadensersatzleistung durch die Stadt Coesfeld entfällt, soweit hierfür ein Dritter (z.B. Versicherung) zur Regulierung verpflichtet ist.

§ 8

Nebenabreden und Mitwirkung

- (1) Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
- (2) Wichtige Entwicklungen bei den Vertragspartnern, die Auswirkungen auf diese Vereinbarung haben, werden rechtzeitig gegenseitig kommuniziert.

§ 9

Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung gilt bis zum 31.12.2023 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht drei Monate vor Ende der Laufzeit schriftlich gekündigt wird.

§ 10

Inkrafttreten

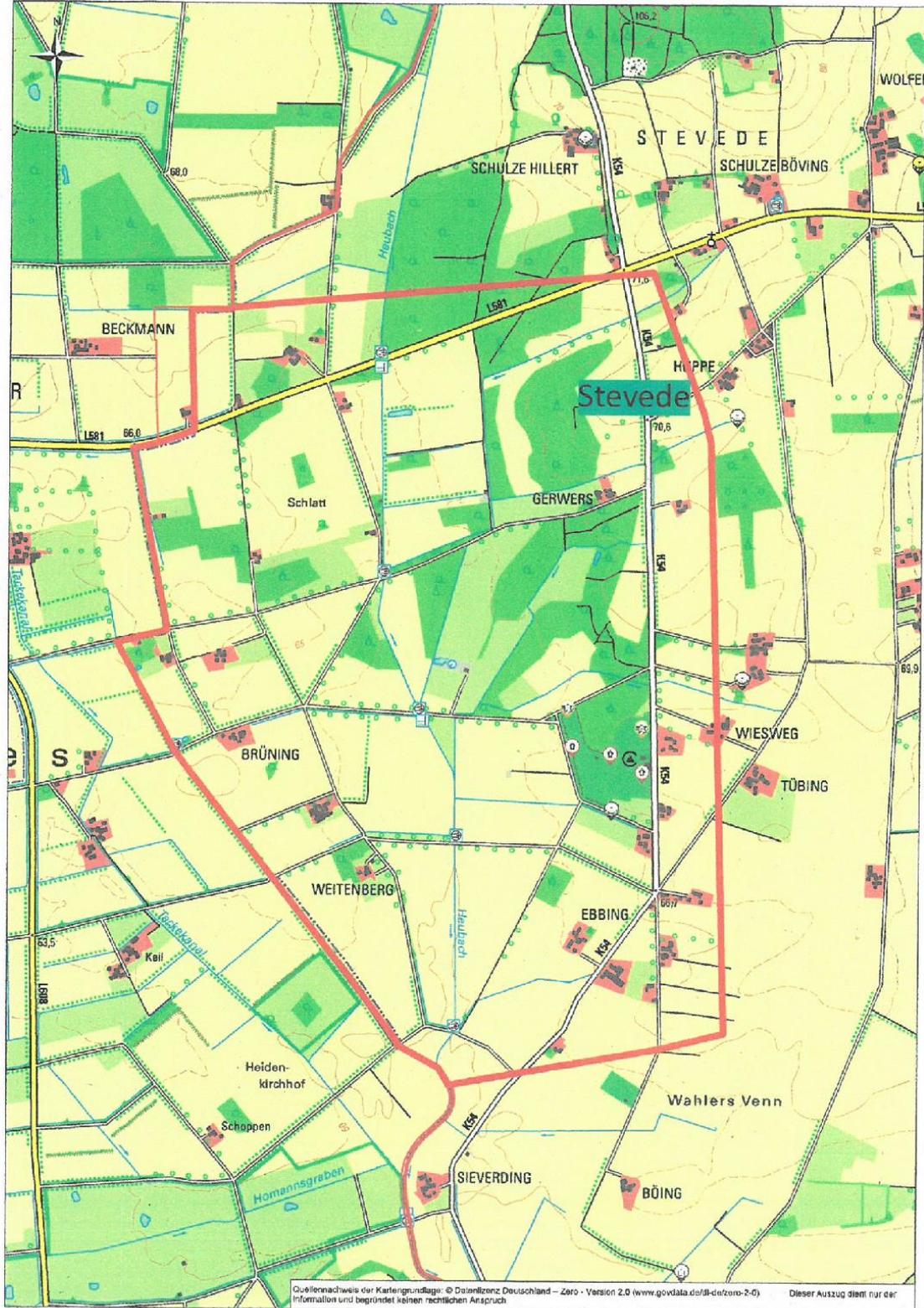
- (1) Diese Vereinbarung tritt am Tage nach der Veröffentlichung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.

Coesfeld, den 12.01.23

Gescher, den 18. Jan. 2023

Eliza Diekmann
Bürgermeisterin

Anne Kortüm
Bürgermeisterin





Freiwillige Feuerwehr der Stadt Coesfeld

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung
von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Nachbar-
gemeinden auf dem Gebiet der Stadt Coesfeld.**

Anlage Alarmstichworte

Entwurf



Postanschrift Feuerwache: Rottkamp 15
48653 Coesfeld
Telefon: (0 25 41) 95 45-6
Telefax: (0 25 41) 95 45-89
E-Mail: feuerwehr@coesfeld.de
Internet: www.feuerwehr-coesfeld.de

LDF: richard.schulze-holthausen@coesfeld.de Tel: 02541-939-2221 D-Handy: 0176-22618070

Coesfeld den 21.06.2022

1

**Alarmstichworte für die Einsatzaufgaben der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coesfeld**

Die Einteilung der Alarmstichworte erfolgt gem. Anlage, welche dann zwischen den Kreisleitstellen bzw. Feuerwehren dann noch genauer abzustimmen wäre. Die hier aufgeführten Alarmstichworte sind Einsatzbeispiele. (Unbeachtet des § 39 BHKG für die Überörtliche Hilfeleistung).

Die Stichworte sind unter den nachstehend aufgeführten Einsatzgruppen bzw. deren Einsatzart - Alarmstichworten gegliedert:

Alarmstichworte FW-Coesfeld (Allgemeine Aufzählung):**Feuer 2, Feuer 3 und Feuer 4****Technische Hilfeleistung 3 und 4****ABC2, 3 und 4 (Gefährliche Stoffe und Güter)****FEUER_2** (Brände, die den Einsatz einer Gruppe mit einem Fahrzeug oder einer Fahrzeugkombination erfordern)

FW	Gebäude	F2_Heimrauchmelder	Brände in Gebäuden durch Heimrauchmelder ohne besondere Gefahr für benachbarte Objekte. Besteht eine Gefahr durch Ausbreitung oder z.B. Verqualmung von Wohnungen muss nach F_3 alarmiert werden.
FW	Fahrzeug	F2_PKW	Brände von freistehenden PKW ohne besondere Gefahr für benachbarte Objekte. Besteht eine Gefahr durch Ausbreitung oder z.B. Verqualmung von Wohnungen muss nach F_3 alarmiert werden.

FEUER_3 (Brände, die den Einsatz eines taktischen Löschzugs (zwei Gruppengleichwerte) und gegebenenfalls weiterer Sonderfahrzeuge erfordern)

FW	Fahrzeuge	F3_LKW/Bus	Brände von LKW ohne Gefahrgut und von größeren Bussen
FW	Fahrzeuge	F3_Landwirtsch_Fzg	Brände von Erntemaschinen, Strohanhängern etc.
FW	Gebäude	F3_Kaminbrand	Schornsteinbrände
FW	Gebäude	F3_Gebäude	Brände von Gebäuden
FW	Gebäude	F3_Stall/Scheune	Brände freistehender landwirtschaftlicher Gebäude ohne Gefahr des Übergriffs auf das gesamte Anwesen.
FW	Gebäude	F3_BMA_Alarm	Automatische Brandmeldung
FW	Fläche	F3_Wald/Heide/Moor	Brände grosser Flächen in Aussenbereichen
FW	Sonstige	F3_sonst_Brand	Brände, die den Einsatz eines Löschzuges erfordern und keinem anderen Stichwort zugeordnet werden können.

**FEUER_4** (Brände, die den Einsatz von zwei taktischen Löschzügen (vier Gruppengleichwerte) und gegebenenfalls weiterer Sonderfahrzeuge, Logistik und Führung erfordern)

FW	Personen	F4_Menschen_in_Gef	Brände mit gefährdeten oder vermissten Personen
FW	Gebäude	F4_Bauernhofbrand	Brände Landwirtschaftlicher Betriebe
FW	Gebäude	F4_Gebäudegrossbrand	Grossbrände von Gebäuden
FW	Sonstige	F4_sonstige Brände	Sonstige Brände, die den Einsatz zweier Löschzüge erfordern

FEUER_5 (Sonderfall, absoluter Großbrand, in diesem Gebiet unwahrscheinlich)**Technische Hilfe_3** (Hilfeleistungen, die den Einsatz eines Rüstzuges, gegebenenfalls ergänzt durch weitere Sonderfahrzeuge erfordern)

TH	Personen	TH3_P_in_Zwangslage	Pers. Einklemmt nach Unfällen in häuslichem oder betrieblichen Bereich
TH	Personen	TH3_P_in_Wasser	Ertrinkungsunfall, Bootsunfall
TH	Personen	TH3_P_springt_stürzt	droht Sturz aus großer Höhe
TH	Verkehr	TH3_VU_P_klemmt	Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person
TH	Verkehr	TH3_KFZ_vor_Zug	Verkehrsunfall zwischen Strassen- und Schienenfahrzeug
TH	Verkehr	TH3_Flugabst_klein	Absturz eines Segel- oder Sportflugzeugs
TH	Sonstige	TH3_sonst_Hilfestg	Sonstige große Hilfeleistungen

Technische Hilfe_4 (Hilfeleistungen, die den Einsatz zweier Rüstzüge, ergänzt durch weitere Sonderfahrzeuge, Logistik und Führung erfordern)

TH	Gebäude	TH4_Explosion	Explosion, insbesondere in/am Gebäude
TH	Verkehr	TH4_Busunfall	Unfall eines besetzten Busses
TH	Verkehr	TH4_Zugunfall	Unfall von Bahnfahrzeugen
TH	Verkehr	TH4_Flugabst_Militär	Absturz eines Militärflugzeugs
TH	Verkehr	TH4_Flugabst_gross	Absturz eines Passagierflugzeugs
TH	Sonstige	TH4_sonst_Hilfestg	Sonstige besonders große Hilfeleistungen

**ABC_2 (Hilfeleistungen im Zusammenhang mit der Freisetzung gefährlicher Stoffe)**

ABC	Fläche	ABC2_auslauf_Gülle
ABC	Sonstiges	ABC2_Gasgeruch (entspricht Gasaustritt im Gebäude)
ABC	Sonstiges	ABC2_Sonst_Hilfestg
ABC	RAD_2	RAD2_verschl_Strahler (ABC-2_Strahler)

ABC_3 (Hilfeleistungen im Zusammenhang mit der Freisetzung gefährlicher Stoffe)

ABC	Verkehr	ABC3_Strasse	ABC3-Unfall auf Strassen
ABC	Sonstiges	ABC3_Sonst_Hilfestg	ABC3_Biogasanlage
ABC	RAD_3	RAD3_freiges_Strahler (ABC-3_Strahler)	

ABC_4 (Hilfeleistungen im Zusammenhang mit der Freisetzung gefährlicher Stoffe)

ABC	Verkehr	ABC4_Bahn
ABC	Verkehr	(ABC4_Schiff)
ABC	Gebäude	ABC4_Lager/Tank
ABC	Sonstiges	ABC4_giftiges_Gas
ABC	Sonstiges	ABC4_Sonst_Hilfestg



11.10 ÖFFENTLICH-RECHTLICHE VEREINBARUNG MIT DER GEMEINDE REKEN

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Reken auf dem Gebiet der Stadt Coesfeld

Auf der Grundlage der §§ 1, 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen (GkG) sowie § 2 Abs. 3 und § 39 BHKG und der Brandschutzbedarfspläne treffen die Stadt Coesfeld und die Gemeinde Reken folgende Vereinbarung:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Zur Verbesserung des Erreichungsgrades entsprechend des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Coesfeld leistet die Gemeinde Reken bei Explosionen, Bränden und sonstigen zeitkritischen Einsätzen innerhalb der Bauerschaften Letter Bruch und Stevede überörtliche Hilfe, wenn nicht die Wahrnehmung dringender eigener Aufgaben vorrangig ist. Das betroffene Gebiet ist in der als Anlage beigefügten Planskizze dargestellt.
- (2) Ziel der überörtlichen Hilfe ist das schnellstmögliche Eintreffen verfügbarer Einsatzkräfte der Feuerwehren Coesfeld und Reken am Einsatzort. Eine Verpflichtung der Gemeinde Reken, in dem Gebiet gem. Abs. 1 den Brandschutz der Stadt Coesfeld sicherzustellen, kann aus dieser Vereinbarung nicht abgeleitet werden. Es handelt sich lediglich um eine Unterstützung der Feuerwehr Coesfeld.
- (3) Die Gemeinde Reken übernimmt die überörtliche Hilfe nicht in ihre Zuständigkeit, es besteht lediglich die Verpflichtung, überörtliche Hilfe in Gestalt der Aufgabendurchführung zu leisten. Die Rechte und Pflichten der Stadt Coesfeld bleiben als Träger des Feuerschutzes unberührt.

Die überörtliche Hilfe für die Stadt Coesfeld gilt für die in der Anlage aufgeführten Alarmstichworte

§ 2

Alarmierung und Anforderung

- (1) Bei den Einsätzen gem. § 1 dieser Vereinbarung erfolgt eine gleichzeitige Alarmierung sowohl der Freiwilligen Feuerwehr Coesfeld als auch der Freiwilligen Feuerwehr Reken.
- (2) Die Alarmierung zur überörtlichen Hilfe durch die Freiwillige Feuerwehr Reken erfolgt direkt nach Eingang der Schadensmeldung durch die Kreisleitstelle Borken.
- (3) Die Anforderung der Freiwilligen Feuerwehr Reken erfolgt ausschließlich als Zugalarm für den Löschzug Maria-Veen unter den bei der Kreisleitstelle Borken für die Gemeinde Reken hinterlegten Einsatzstichworten.



§ 3 Ausrücken

- (1) Das Ausrücken zur überörtlichen Hilfe erfolgt mit den dem Ereignis entsprechenden Einsatzkräften und Mitteln.

§ 4 Einsatzleitung

- (1) Die Einsatzleitung obliegt dem Einsatzleiter der Freiwilligen Feuerwehr Coesfeld. Trifft die Freiwillige Feuerwehr Reken vor der Freiwilligen Feuerwehr Coesfeld an der Einsatzstelle ein, leitet der Einsatzleiter der Freiwilligen Feuerwehr Reken den Einsatz, bis der Einsatz vom Einsatzleiter der Freiwilligen Feuerwehr Coesfeld übernommen wird.

§ 5 Kostenregelung

- (1) Gem. § 23 Abs. 4 GkG übernimmt die Stadt Coesfeld über § 39 Abs. 4 BHKG hinaus neben den Kosten für besondere Sachaufwendungen (z.B. Sonderlöschmittel, Bindemittel, etc.) auch evtl. anfallende Lohnersatzleistungen von Arbeitgebern der Rekener Feuerwehrangehörigen sowie Leistungen an die Rekener Feuerwehrangehörigen entsprechend den Entschädigungsregelungen für Feuerwehreinsätze in der Gemeinde Reken, mindestens jedoch in Höhe der Sätze der Stadt Coesfeld.
- (2) Kostenpflichtige Einsätze gem. § 52 Abs.2 BHKG werden von der Stadt Coesfeld geltend gemacht. Sofern Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Reken an einem Einsatz beteiligt sind, erfolgt eine Erstattung auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coesfeld.

§ 6 Versicherungsschutz

- (1) Für den Versicherungsschutz ihrer Feuerwehrangehörigen sind die jeweiligen Gemeinden zuständig.
- (2) Wichtige Änderungen des Versicherungsschutzes werden rechtzeitig gegenseitig kommuniziert.

§ 7 Haftpflicht

- (1) Wird die Gemeinde Reken im Rahmen dieser Vereinbarung für die Stadt Coesfeld tätig, so stellt die Stadt Coesfeld die Gemeinde Reken von den gesetzlichen Haftpflichtansprüchen frei, die gegen die Feuerwehr / Gemeinde Reken wegen fahrlässig verursachter Personen- oder Sachschäden erhoben werden. Insoweit werden Schadensersatzansprüche Dritter durch die Stadt Coesfeld reguliert. Eine



Schadensersatzleistung durch die Stadt Coesfeld entfällt, soweit hierfür ein Dritter (z.B. Versicherung) zur Regulierung verpflichtet ist.

§ 8

Nebenabreden und Mitwirkung

- (1) Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
- (2) Wichtige Entwicklungen bei den Vertragspartnern, die Auswirkungen auf diese Vereinbarung haben, werden rechtzeitig gegenseitig kommuniziert.

§ 9

Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung gilt bis zum 31.12.2023 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht drei Monate vor Ende der Laufzeit schriftlich gekündigt wird.

§ 10

Inkrafttreten

- (1) Diese Vereinbarung tritt am Tage nach der Veröffentlichung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.

Coesfeld, den 12.01.23

Eliza Diekmann

Eliza Diekmann
Bürgermeisterin

Reken, den 24.01.23

Manuel Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister





Freiwillige Feuerwehr der Stadt Coesfeld

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung
von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Nachbar-
gemeinden auf dem Gebiet der Stadt Coesfeld.

Anlage Alarmstichworte

Entwurf



Postanschrift Feuerwache: Rollkamp 15
48653 Coesfeld
Telefon: (0 25 41) 95 45-6
Telefax: (0 25 41) 95 45-89
E-Mail: feuerwehr@coesfeld.de
Internet: www.feuerwehr-coesfeld.de

LDF: richard.schulz@coesfeld.de Tel: 02541-939-2221 D-Handy: 0176-22618070

Coesfeld den 21.06.2022

1



Alarmstichworte für die Einsatzaufgaben der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coesfeld

Die Einteilung der Alarmstichworte erfolgt gem. Anlage, welche dann zwischen den Kreisleitstellen bzw. Feuerwehren dann noch genauer abzustimmen wäre. Die hier aufgeführten Alarmstichworte sind Einsatzbeispiele. (Unbeachtet des § 39 BHKG für die Überörtliche Hilfeleistung).

Die Stichworte sind unter den nachstehend aufgeführten Einsatzgruppen bzw. deren Einsatzart - Alarmstichworten gegliedert:

Alarmstichworte FW-Coesfeld (Allgemeine Aufzählung):

Feuer 2, Feuer 3 und Feuer 4

Technische Hilfeleistung 3 und 4

ABC2, 3 und 4 (Gefährliche Stoffe und Güter)

FEUER_2 (Brände, die den Einsatz einer Gruppe mit einem Fahrzeug oder einer Fahrzeugkombination erfordern)

FW	Gebäude	F2_Heimrauchmelder	Brände in Gebäuden durch Heimrauchmelder ohne besondere Gefahr für benachbarte Objekte. Besteht eine Gefahr durch Ausbreitung oder z.B. Verqualmung von Wohnungen muss nach F_3 alarmiert werden.
FW	Fahrzeug	F2_PKW	Brände von freistehenden PKW ohne besondere Gefahr für benachbarte Objekte. Besteht eine Gefahr durch Ausbreitung oder z.B. Verqualmung von Wohnungen muss nach F_3 alarmiert werden.

FEUER_3 (Brände, die den Einsatz eines taktischen Löschzugs (zwei Gruppengleichwerte) und gegebenenfalls weiterer Sonderfahrzeuge erfordern)

FW	Fahrzeuge	F3_LKW/Bus	Brände von LKW ohne Gefahrgut und von größeren Bussen
FW	Fahrzeuge	F3_Landwirtsch_Fzg	Brände von Erntemaschinen, Strohanhängern etc.
FW	Gebäude	F3_Kaminbrand	Schornsteinbrände
FW	Gebäude	F3_Gebäude	Brände von Gebäuden
FW	Gebäude	F3_Stall/Scheune	Brände freistehender landwirtschaftlicher Gebäude ohne Gefahr des Übergriffs auf das gesamte Anwesen.
FW	Gebäude	F3_BMA_Alarm	Automatische Brandmeldung
FW	Fläche	F3_Wald/Heide/Moor	Brände grosser Flächen in Aussenbereichen
FW	Sonstige	F3_sonst_Brand	Brände, die den Einsatz eines Löschzuges erfordern und keinem anderen Stichwort zugeordnet werden können.



FEUER_4 (Brände, die den Einsatz von zwei taktischen Löschzügen (vier Gruppengleichwerte) und gegebenenfalls weiterer Sonderfahrzeuge, Logistik und Führung erfordern)

FW	Personen	F4_Menschen_in_Gef	Brände mit gefährdeten oder vermissten Personen
FW	Gebäude	F4_Bauernhofbrand	Brände Landwirtschaftlicher Betriebe
FW	Gebäude	F4_Gebäudegrossbrand	Grossbrände von Gebäuden
FW	Sonstige	F4_sonstige Brände	Sonstige Brände, die den Einsatz zweier Löschzüge erfordern

FEUER_5 (Sonderfall, absoluter Großbrand, in diesem Gebiet unwahrscheinlich)

Technische Hilfe_3 (Hilfeleistungen, die den Einsatz eines Rüstzuges, gegebenenfalls ergänzt durch weitere Sonderfahrzeuge erfordern)

TH	Personen	TH3_P_in_Zwangslage	Pers. Einklemmt nach Unfällen in häuslichem oder betrieblichen Bereich
TH	Personen	TH3_P_in_Wasser	Ertrinkungsunfall, Bootsunfall
TH	Personen	TH3_P_springt_stürzt	droht Sturz aus großer Höhe
TH	Verkehr	TH3_VU_P_klemmt	Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person
TH	Verkehr	TH3_KFZ_vor_Zug	Verkehrsunfall zwischen Strassen- und Schienenfahrzeug
TH	Verkehr	TH3_Flugabst_klein	Absturz eines Segel- oder Sportflugzeugs
TH	Sonstige	TH3_sonst_Hilfestg	Sonstige große Hilfeleistungen

Technische Hilfe_4 (Hilfeleistungen, die den Einsatz zweier Rüstzüge, ergänzt durch weitere Sonderfahrzeuge, Logistik und Führung erfordern)

TH	Gebäude	TH4_Explosion	Explosion, insbesondere in/am Gebäude
TH	Verkehr	TH4_Busunfall	Unfall eines besetzten Busses
TH	Verkehr	TH4_Zugunfall	Unfall von Bahnfahrzeugen
TH	Verkehr	TH4_Flugabst_Militär	Absturz eines Militärflugzeugs
TH	Verkehr	TH4_Flugabst_gross	Absturz eines Passagierflugzeugs
TH	Sonstige	TH4_sonst_Hilfestg	Sonstige besonders große Hilfeleistungen



ABC_2 (Hilfeleistungen im Zusammenhang mit der Freisetzung gefährlicher Stoffe)

ABC	Fläche	ABC2_auslauf_Gülle
ABC	Sonstiges	ABC2_Gasgeruch (entspricht Gasaustritt im Gebäude)
ABC	Sonstiges	ABC2_Sonst_Hilfestg
ABC	RAD_2	RAD2_verschl_Strahler (ABC-2_Strahler)

ABC_3 (Hilfeleistungen im Zusammenhang mit der Freisetzung gefährlicher Stoffe)

ABC	Verkehr	ABC3_Strasse	ABC3-Unfall auf Strassen
ABC	Sonstiges	ABC3_Sonst_Hilfestg	ABC3_Biogasanlage
ABC	RAD_3	RAD3_freiges_Strahler (ABC-3_Strahler)	

ABC_4 (Hilfeleistungen im Zusammenhang mit der Freisetzung gefährlicher Stoffe)

ABC	Verkehr	ABC4_Bahn
ABC	Verkehr	(ABC4_Schiff)
ABC	Gebäude	ABC4_Lager/Tank
ABC	Sonstiges	ABC4_giftiges_Gas
ABC	Sonstiges	ABC4_Sonst_Hilfestg



12 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABC	Atomare, biologische und chemische Gefahren, alternativ CBRN-Gefahren
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
ATF	Analytische Task Force
ATS	Atemschutz
AZVO Feu	Arbeitszeitverordnung Feuerwehr
BAB	Bundesautobahn
BauGB	Baugesetzbuch
BF	Berufsfeuerwehr
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalen
BImSchV	Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz
BMA	Brandmeldeanlage
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BSZ	Bereitschaftszeit
BW	Baden-Württemberg
CBRN	Stoffe, von denen chemische, biologische, radiologische oder nukleare Gefahren ausgehen
DB	Deutsche Bahn
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
Eintreffzeit(en)	Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle (vgl. auch Definition in Kapitel 3)
ELP	Einsatzleitplatz
Fe	Feiertag(e)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FIS	Führungs-, Informations- und Stabsdienst
FMS	Funkmeldesystem
FüAss	Führungsassistent
Funktion(en) / Fu	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift(en)
Fzg	Fahrzeug
G 26.3	Arbeitsmedizinischer Grundsatz 26 (Atemschutzuntersuchung)
GAB	Grundausbildung / Grundausbildungslehrgang (der Berufsfeuerwehr)
gD	gehobener Dienst (1. Einstiegsamt der 2. Laufbahngruppe)
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
hD	höherer Dienst (2. Einstiegsamt der 2. Laufbahngruppe)
HFS	Hytrans Fire System (Wasserfördersystem)
Isochrone(n)	Punkte oder Bereiche, die von einem Ausgangspunkt (z. B. Feuerwehrstandort) aus in derselben Zeit zu erreichen sind.
IuK	Informations- und Kommunikationsgruppe
JVA	Justizvollzugsanstalt
KatS	Katastrophenschutz
KRITIS	Kritische Infrastrukturen
L+	Firma Lülff+ Sicherheitsberatung GmbH
LDF	Lagedienstführer
LSt	Leitstelle



LWV Löschwasserversorgung
MANV Massenanfall von Verletzten (Einsatzlage)
mD mittlerer Dienst (2. Einstiegsamt der 1. Laufbahngruppe)
NN Normal-Null
NRW Nordrhein-Westfalen
ÖPNV Öffentlicher Personennahverkehr
PK Planungsklasse
Rb Rufbereitschaft
RD Rettungsdienst
SpFu Springerfunktion
TEL Technische Einsatzleitung
TH / THL Technische Hilfe(leistung)
UVV Unfallverhütungsvorschrift
WAL Wachabteilungsleiter
WAZ Wochenarbeitszeit
zeitkritischer Einsatz Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand. Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum
ZF Zugführer

FAHRZEUGE

AB Abrollbehälter für Wechselladerfahrzeug
ABC-ErkKW ABC-Erkundungs-Kraftwagen (Fahrzeug zum Messen, Spüren und Melden radioaktiver und chemischer Kontaminationen und Quellen)
CBRN ErkW CBRN-Erkundungswagen (s. ABC-ErkKW)
Dekon-V Dekontamination „Verletzte“
DLK / DLA (K) Drehleiter mit (Rettungs-) Korb
ELW Einsatzleitwagen
FwA Feuerwehranhänger
GW Gerätewagen (ggf. mit Zusatzbeschreibung)
GW-AGW Gerätewagen Atemschutz, Gasmessung und Wasserrettung
HLF Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HuRF Hubrettungsfahrzeug (in der Regel DLK)
KdoW Kommandowagen
KEF / KLEF / KLAF Kleineinsatzfahrzeug/Kleinalarmfahrzeug
KTW Krankentransportwagen
LF Löschgruppenfahrzeug
LRF Löschrettungsfahrzeug
MTF / MTW Mannschaftstransportfahrzeug / Mannschaftstransportwagen
MZB Mehrzweckboot
RTB Rettungsboot
RTW Rettungstransportwagen
RW Rüstwagen
SKW Schlauchkraftwagen
SoFzg Sonderfahrzeug
SW Schlauchwagen
TLF Tanklöschfahrzeug
WLF Wechselladerfahrzeug für Abrollbehälter